

Das Parlament

Berlin, Montag 16. Oktober 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 42-43 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Plötzlich mit Härte

Mariano Rajoy Vergangenen Mittwoch ist der sonst eher bedächtige spanische Ministerpräsident plötzlich sehr deutlich geworden: Mariano Rajoy setzte Kataloniens Regierungschef Carles Puigdemont nach dessen sogleich ausgesetzter Unabhängigkeitserklärung am Tag zuvor zwei Ultimaten, die dieser kaum erfüllen kann: Die Unabhängigkeit explizit zu erklären oder nicht und zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückzukehren. Damit ist der 62jährige Galizier von seinem bisherigen Weg abgekehrt, eher zurückhaltend in dieser Staatskrise zu handeln. Rajoy scheint nun bereit, die Regierungsgewalt in Barcelona zu übernehmen und so eine weitere Eskalation in Kauf zu nehmen. Damit entspricht er dem Wunsch seiner konservativen Volkspartei PP, die schon länger ein hartes Durchgreifen gegen die katalonischen Separatisten fordert. *kru*

ZAHLE DER WOCHE

223,6

Milliarden Euro betrug 2016 das katalanische Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das war 19 Prozent des spanischen BIP. Ein selbstständiges Katalonien mit 7,5 Millionen Einwohnern wäre wirtschaftlich so stark wie Finnland, sein BIP wäre größer als das Portugals, Griechenlands oder vieler osteuropäischer EU-Staaten.

ZITAT DER WOCHE

»Meine Festnahme wäre ein Fehler.«

Carles Puigdemont, Regierungschef von Katalonien, an die spanische Zentralregierung nach der Ausrufung der Unabhängigkeit am Dienstag, die zugleich ausgesetzt wurde. Madrid droht, die Regionalregierung zu entmachten.

IN DIESER WOCHE

- THEMA**
Interview SPD-Fraktionsgeschäftsführer Carsten Schneider im Gespräch **Seite 2**
- Übergang** Welche Rolle die geschäftsführende Bundesregierung spielt **Seite 3**
- Porträt** Wolfgang Schäuble (CDU), der künftige Bundestagspräsident **Seite 4**
- Aufstellung** Die neuen Fraktionen sortieren sich personell **Seite 7**
- Finanzen** Die Gelder der Parteien und Fraktionen nach der Wahl **Seite 10**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Fahrt ins Ungewisse

VOR DER KONSTITUIERUNG Sondierungsgespräche laufen an. FDP hadert mit Sitzordnung im Plenum

Mit 709 Abgeordneten wird sich am Dienstag, 24. Oktober 2017, um 11 Uhr der 19. und größte Deutsche Bundestag aller Zeiten konstituieren. Für das Parlament beginnt damit eine Phase des geschäftigen Abwartens: Die Abgeordneten und Fraktionen werden sich zwar organisieren und ihre Arbeit aufnehmen, aber die wesentlichen Arbeitsstrukturen des Parlaments, die Fach-Ausschüsse, stehen noch nicht fest. Von den Ausschüssen wiederum hängen zahlreiche Personalentscheidungen innerhalb der Fraktionen ab. Bewegung in die Sache wird wohl erst die Regierungsbildung und der neue Zuschnitt der Bundesministerien bringen. In dieser Woche wollen CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen in ersten Gesprächen sondieren, ob ein sogenanntes Jamaika-Bündnis möglich ist.

Sitzordnung Erste Pflöcke, wie der neue Bundestag auf teils sehr basaler Ebene organisiert sein wird, schlägt aktuell der Vorkonstituierung ein. Dem informellen Gremium gehören Vertreter aller im kommenden Bundestag sitzenden Fraktionen sowie der Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) an. Thema ist zum Beispiel die räumliche Aufteilung der Liegenschaften des Bundestages zwischen den Fraktionen. Öffentliche Beachtung fand aber vor allem die Debatte über die künftige Sitzordnung im Plenarsaal. Damit hadert die FDP. Die Liberalen wollen partout nicht neben den Neulingen der „Alternative für Deutschland“ (AfD) sitzen, für die – vom Rednerpult aus gesehen – die Stühle ganz rechts vorgesehen sind. Die Liberalen fühlen sich vielmehr in der Mitte des Parlaments richtig aufgehoben, also links von der Unionsfraktion. Zumindest für die konstituierende Sitzung müssen sich die FDP-Abgeordneten wohl mit der AfD als Nachbar arrangieren. Lammert kündigte vergangenen Freitag an, die gleiche Platzierung wie bei der Bundesversammlung vorzugeben, sofern nicht noch eine andere Vereinbarung getroffen werde. Damit säße die FDP neben der AfD (siehe Seite 9). Gewichtiger Tagesordnungspunkt der konstituierenden Sitzung ist die Wahl des Bundestagspräsidenten (siehe ausführlich Seite 5). Noch-Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) wird aller Voraussicht nach die Nachfolge von Norbert Lammert antreten. Auf die Rolle als Alterspräsident verzichtet Schäuble deshalb. An seiner statt soll Hermann Otto Solms (FDP) die konstituierende Sitzung eröffnen. Streit beim Thema Präsidium droht den übrigen Fraktionen mit der AfD. Ihr Kandidat für den Vizepräsidenten-Posten, der ehemalige Christdemokrat Albrecht Glaser, steht wegen umstrittener Aussagen zur Religionsfreiheit von Muslimen in der Kritik. Ob er eine Mehrheit bekommt, ist fraglich.



Direkt unterhalb der Dachterrasse des Reichstagsgebäudes befindet sich die Fraktionsebene. Dort – und anderswo im Parlament – laufen die Vorbereitungen für die neue Wahlperiode auf Hochtouren.

Ausschüsse Abzuwarten bleibt zudem, wie das Parlament seine Arbeitsfähigkeit in den nächsten Wochen oder Monaten bis zur Bildung einer neuen Regierung herstellen wird. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode hatte der Bundestag mit Stimmen von Union und SPD erstmals einen sogenannten Hauptausschuss eingesetzt, der anstelle der Fachausschüsse tagte. Das Vorgehen war umstritten. Weder die Geschäftsordnung noch das Grundgesetz kennen ein solches Gremium. Grüne und Linke lehnten die Einsetzung seinerzeit ab. Die Linke spricht sich auch aktuell gegen eine Wiederauflage aus: Petra Sitte, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion, fordert, bereits am Tag der Kon-

stituierung die im Grundgesetz vorgesehenen Ausschüsse für Verteidigung, Auswärtiges, EU und Petitionen einzusetzen.

Sondierung In Sachen Regierungsbildung gibt es inzwischen Bewegung. Vergangene Woche hatte sich zunächst die Union darum bemüht, interne Differenzen zwischen den Schwesterparteien beim Reizthema Obergrenze auszuräumen. Ziel von CDU und CSU ist es unter anderem, dass fortan pro Jahr höchstens 200.000 Menschen aus „humanitären Gründen“ in Deutschland aufgenommen werden. Für diesen Mittwoch lädt die Union nun zunächst getrennt Grüne und FDP zu Sondierungsgesprächen über ein mögliches Jamaika-Bündnis ein. Am Donnerstag ist dann vorgesehen, dass sich FDP und Grüne treffen, bevor sich am Freitag die vier Parteien gemeinsam an einen größeren Tisch setzen wollen. Die Verhandlungsteams dafür stehen bereits. Die Union will bis zu 18 Christdemokraten und zehn Christsoziale schicken.

Bei den Grünen reist eine 14-köpfige Delegation an. Die Partei hatte jüngst auf einem Länderrat den Weg für Sondierungen freigegeben. Zudem treffen sich die Grünen mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen, um die Sondierungen inhaltlich vorzubereiten. Die FDP will mit einem Kernteam von vier Personen verhandeln und gegebenenfalls Fachleute hinzuziehen.

Wahlrecht Unterdessen hat der designierte Bundestagspräsident Schäuble eine Initiative zur Reform des Wahlrechts angekündigt, um künftig die Zahl der Abgeordneten zu begrenzen. Konkrete Vorschläge macht der Christdemokrat indes nicht. Einfach wird es ohnehin nicht werden, wie auch Schäuble weiß. Schon sein Vorgänger hatte vor der nun eingetretenen Aufblähung des Parlaments gewarnt und einen Vorstoß bei dem komplexen Thema gewagt. Durchsetzen konnte sich Norbert Lammert allerdings nicht. *Sören Christian Reimer*

Der designierte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble will das Wahlrecht reformieren.

EDITORIAL

Geordnete Bahnen

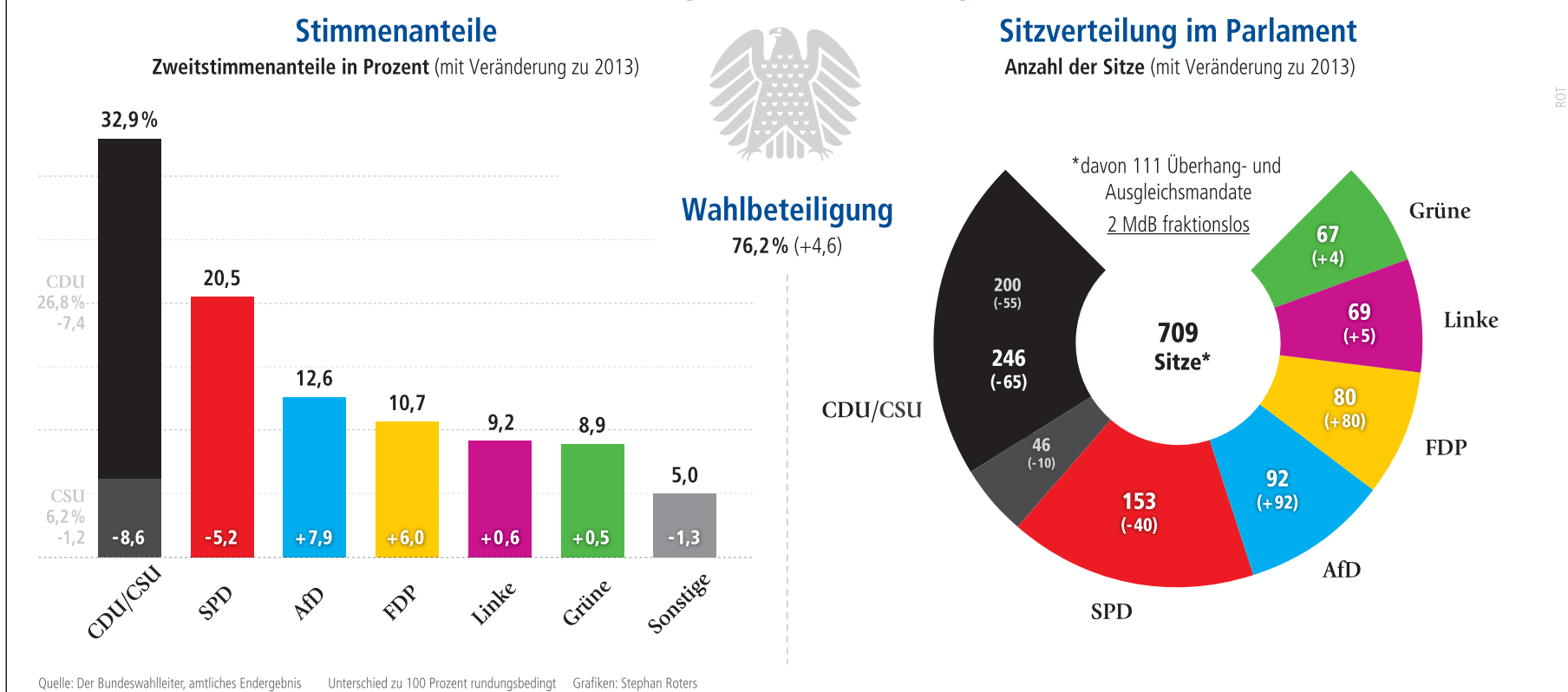
VON JÖRG BIALLAS

Mitunter täte der Politik mehr Gelassenheit gut. Das gilt besonders für die Zeit nach der Bundestagswahl, die traditionell von Machtgeplänkel, Personaldiskussionen und Strategiedebatten geprägt ist. All das gehört dazu, wenn Politik sich neu justiert. Und doch wäre es gelegentlich klüger, nicht in jedes Mikrofon eine ageregere Stellungnahme zu formulieren. Oder wenigstens vorab darüber nachzudenken, welchen Effekt das Gesagte außer dem beabsichtigten auch haben könnte. Der Streit über die Sitzordnung des neuen Bundestages im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes war ein solches Beispiel. Die AfD sollte ursprünglich nicht rechts außen sitzen, auch wenn sie programmatisch zweifellos dorthin gehört. Das sei zu dicht an der Regierungsbank, hieß es. Aha, was könnte da ob der Nähe worauf abfärben? Regierungspolitik auf das AfD-Programm? Oder umgekehrt? Bemerkenswert übrigens auch, dass die FDP unter dem Segel des Liberalismus in der Sitzordnung nach links wegsurfen wollte, um der AfD-Tuchfühlung zu entfliehen.

Der Wähler, gleich welcher parteipolitischen Präferenz, verfolgt derlei Ränkespielen mit Kopfschütteln. Gewiss ist es für alle Beteiligten eine Herausforderung, mit den neuen Verhältnissen umzugehen. Wer unliebsamen Abgeordneten aber mit Symbolik auf Grundschulniveau zu Leibe rücken will, macht sich ähnlich angreifbar wie jene Demokraten, die es für grundsätzlich ausgeschlossen halten, dass ein AfD-Politiker einen Sportausschuss leitet.

Im 19. Deutschen Bundestag wird es ganz gewiss nicht drunter und drüber gehen. Diese Sorge muss niemand haben. Die Geschäftsordnung, Gesetze und nicht zuletzt ein absehbar auch dieses Mal wieder mit erfahrenen und souveränen Persönlichkeiten besetztes Präsidium werden dafür sorgen, dass der parlamentarische Diskurs in geordneten Bahnen verläuft. Trotz angekündigter Provokationen vom rechten Rand. Bis im Bundestag freilich wieder um Inhalte gerungen wird, dürfte nach der konstituierenden Sitzung am 24. Oktober noch einige Zeit ins Land gehen. Erst wenn eine Regierungskohäsion steht, ist das Parlament in vollem Umfang handlungsfähig. Angesichts der aktuellen Aufregung ist zu wünschen, dass dieser Prozess nicht länger als nötig dauert.

Amtliches Endergebnis Bundestagswahl 2017



GASTKOMMENTARE

DAUER DER REGIERUNGSBILDUNG BEFRISTEN?

Drei Monate reichen

PRO



Peter Kurz, »Westdeutsche Zeitung«, Düsseldorf

Die Bürger haben am 24. September einen neuen Bundestag gewählt. Den haben sie bekommen. Ihr Ziel war freilich die Richtung, die die Politik nehmen soll. Diese wird nun mal maßgeblich von der Regierung bestimmt. Doch es zeigt sich, dass es mit der Regierungsbildung so schnell nichts wird. Mehr als drei Wochen wurden verplempert. Es galt das Bonmot »Wer nach Jamaika will, muss durch Niedersachsen«. Nun, da Niedersachsen durchquert ist, muss der Wähler noch länger zusehen, wie eine von ihm abgewählte Koalition weiter macht. Minister, die es mit Macht in die Opposition zieht, regieren schon bald geschäftsführend. Es gilt das »Versteinerungsprinzip« – das alte Personal macht weiter. Mit dieser Versteinerung gerinnt auch das politische Handeln. Ein solcher Zustand ist für ein paar Wochen unvermeidbar. Aber die Bundesregierung ist nicht der Vorstand eines Kleingartenvereins. Der Krisen in der Welt, die aktiv gemanagt werden müssen, sind viele. Natürlich ist eine stabile Regierungsbildung wünschenswert. Dafür braucht sie gemeinsame Nenner. Doch nicht jedes Detail der künftigen Regierungsarbeit muss in Stein gemeißelt werden. Um zur Beschränkung auf das Notwendigste zu kommen, sollte im Grundgesetz eine Frist gesetzt werden. Das gibt es im Ausland, aber auch in einigen Landesverfassungen. Im Saarland und in Baden-Württemberg wird der Landtag aufgelöst, wenn der Ministerpräsident nicht drei Monate nach Zusammenritt des neuen Landtags gewählt ist. Wer sich in drei Monaten nicht auf gemeinsame Linien einigt, passt nicht zusammen. Jedes weitere Hinauszögern des Schwebezustands macht die Verdrossenheit beim Wähler größer. Dann muss es eben sein, das Ende mit Schrecken – Neuwahlen.

Zeit kann helfen

CONTRA



Daniela Vates, DuMont-Hauptstadredaktion

Besonders schnell ist es vor ein paar Jahren gegangen: Nur 31 Tage nach der Wahl hatten sich FDP und Union im Jahr 2009 auf eine Regierung geeinigt. Das Kabinett wurde vereidigt. Schnell war das, aber gut war es nicht. Auf die Blitzhochzeit folgte die Ernüchterung: Es gab zwar eine neue Regierung, aber die ging erstmal monatelang in Deckung, weil eine Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen anstand. Und danach war die gesamte Wahlperiode geprägt von Koalitionsstreit und gegenseitiger Missgunst. Mit Sicherheit hätte das zumindest etwas anders ausgesehen, wenn die Regierungspartner sich etwas mehr Zeit gelassen hätten zu Beginn. Schließlich gibt es keine Zeitvorgabe für Koalitionsverhandlungen und das ist vernünftig. Natürlich wird der Prozess auch verlängert durch taktische Verzögerungen, Sturheit und Wortmeldungen von denen, die zwar nichts beizutragen haben, aber auch mal was sagen wollen. Aber es gibt eben auch ernsthafte Konflikte. Und es ist hilfreich, wenn zumindest die absehbaren unter ihnen geregelt werden, bevor angefangen wird zu regieren. Es ist keine Kungelei, sondern vernünftig, wenn die Beteiligten Zeit haben, Vertrauen zueinander aufzubauen, damit auch unvorhergesehene Konflikte besser gelöst werden können. Und wenn Ergebnisse mit den Parteien rückgekoppelt werden – was auch Zeit braucht –, dient das der Stabilität und dem inneren Frieden. Ein Mittel zur Begrenzung gibt es bereits: Hat der Bundespräsident den Eindruck, dass aus der Suche nach Kompromissen die Suche nach Streit geworden ist, kann er die Koalitionsverhandlungen beenden. Das reicht. Eine rote Karte vom Bundespräsidenten ist schließlich keine Wahlempfehlung.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 10. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Schneider, Ihr Parteikollege Franz Müntefering sagte einst: Opposition ist Mist. Hat er damit Recht?
Franz Müntefering ist schwer zu widersprechen und ich schätze ihn sehr, aber es kommt eben immer auf das Wahlergebnis an und welcher Auftrag an eine Partei sich daraus ergibt. Ich halte es eher mit Frank-Walter Steinmeier: Die Opposition spielt in der Demokratie eine extrem wichtige Rolle – und genau diese Rolle, diese Aufgabe nehmen wir jetzt wahr.

Ist damit das letzte Wort in Sachen Regierungsbeteiligung gesprochen?
Ja, das ist eindeutig. Die Wähler haben gesprochen und wir haben keinen Regierungsauftrag erhalten.

Was macht eigentlich ein Parlamentarischer Geschäftsführer (PGF)?
Der Parlamentarische Geschäftsführer bereitet den Ablauf der Bundestagsitzungen vor und koordiniert die Gesetzesinitiativen der Ausschussarbeitsgruppen. Ich habe auch die Verantwortung für Budget und Personal der Fraktion. Der PGF ist quasi der Manager der Fraktion.

Was hat Sie an der Aufgabe gereizt, Sie kommen ja als Politiker eher von der Fachebene?

Es ist eine neue Herausforderung. Nach Andrea Nahles als Fraktionsvorsitzender betrachte ich mich als Speerspitze gegenüber der Regierung. Die Opposition hat die Aufgabe, die Regierung in ihrer Arbeit zu kontrollieren und Alternativen zu entwickeln. Auch angesichts der neuen Konstellationen im Bundestag und in der Regierungskoalition werden die Debatten im Plenum mit Sicherheit lebendiger. Wir werden dazu jedenfalls unseren Beitrag leisten. Das zu gestalten und die SPD als kraftvolle, seriöse Alternative zur Regierung anzubieten und Vertrauen zurückzugewinnen, ist eine Herausforderung, auf die ich mich freue.

Sie werden auch innerhalb der Opposition unterschiedliche Standpunkte vereinen müssen und werden dabei dem konservativen Lager zugeschrieben. Sehen Sie das selbst auch so?

Nein, gar nicht. Das ist ein Aufkleber, der mir aufgedrückt wird. Ich bin ein pragmatischer Typ und würde mich politisch eher als linksliberal einstufen, auch was etwa das Lebensgefühl betrifft. Was Wirtschafts- und Finanzpolitik angeht, stehe ich allerdings eher auf der Seite der Solidität. Insgesamt passen diese Schubladen nicht.

Demzufolge wäre der Graben zu Andrea Nahles nicht so groß wie kolportiert?

Den gibt es gar nicht. Ich kenne Andrea Nahles seit mehr als 20 Jahren aus verschiedenen Funktionen heraus und wir haben die eine oder andere unterschiedliche inhaltliche Position gehabt. Persönlich haben wir immer exzellent zusammengearbeitet. Die SPD ist auch insgesamt geschlossen in den Wahlkampf hinein und geschlossen aus ihm hinaus gegangen. Es gibt keine Gräben: Wir müssen jetzt begreifen, warum wir in der Bevölkerung an Zuspruch verloren haben. Unsere Aufgabe ist es, daraus neue Überzeugungskraft zu gewinnen und ein inhaltliches Profil herauszuarbeiten, das Deutschland braucht.

Inwiefern konnten Sie dabei selbst forschen, etwa in Ihrem Wahlkreis Erfurt?

Wir waren zwölf Wochen lang Tag und Nacht unterwegs, haben an über 57.000 Haustüren geklingelt, bei Menschen aus ganz unterschiedlichen Milieus. Ich habe ein sehr gutes Gefühl zumindest für die Menschen in Ostdeutschland. Das passt auch für die neue Aufgabenteilung zwischen Andrea Nahles und mir, sie kommt aus der Eifel, ich habe die Wende-Biographie. Das sind unterschiedliche Lebenserfahrungen,

»Wir werden angreifen«

CARSTEN SCHNEIDER Der Parlamentarische Geschäftsführer sieht die Rolle der SPD-Fraktion als Speerspitze gegenüber der Regierungsarbeit. Zentrales Thema ist für ihn das Wiedererlangen von Vertrauen in der Bevölkerung



picture-alliance/Kay Nietfeld/dpa

die sich beide in der Politik widerspiegeln müssen.

Hat sich ja im Ergebnis nicht so niedergeschlagen, Ihr Einsatz.

Wir haben immerhin etwa vier Prozentpunkte mehr in meinem persönlichen Ergebnis erreicht und auch gegenüber dem Durchschnitt der Erststimmen in den Thüringer Wahlkreisen. Das ist auch ein Erfolg des Haustürwahlkampfes. Der Vertrauensaufbau zählt. Es wird nun auf uns ankommen, die Verbundenheit und die Stim-

men von denjenigen zurückzugewinnen, die mit der Regierungspolitik nicht einverstanden sind.

Gibt es denn eine Art Koalition in der Opposition?

Nein, wir sind eigenständige Parteien. Wir werden natürlich mit der Linkspartei zusammenarbeiten, wenn es darum geht, Minderheitenrechte durchzusetzen. Grundsätzlich aber wird mein Angriffspunkt die Bundesregierung sein. Dazu möchte ich Alternativen liefern, nicht zur Opposition.

Wie geht man überhaupt mit einer Partei wie der AfD um?

Wir haben dazu unterschiedliche Erfahrungen in verschiedenen Landesparlamenten gemacht. Die AfD hat die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Fraktionen. Das gilt es zu respektieren. Wir sind nicht darauf aus, eine Außenseiterrolle zu zementieren; es sei denn, die AfD-Fraktion stellt sich selbst so auf. Ich glaube, dass das eine sehr gemischte Fraktion ist, die vor allem auch von Protestwählern und Nationalkonservativen gewählt wurde. Man wird sehen, wie sich das entwickelt. Und grundsätzlich liegt mein Hauptaugenmerk eben auf Alternativen, die die SPD zur Regierungsarbeit anbietet. Wo es sich allerdings gegen Minderheiten richtet, gegen Migranten oder wo Grundrechte in Frage gestellt werden, wird die AfD auf unseren geballten Widerstand stoßen.

Sollte die AfD einen Vizepräsidenten erhalten?

Die Fraktion sollte alle Rechte einer Fraktion erhalten, das gilt sowohl für das Amt des Vizepräsidenten als auch für Ausschussvorsitze. Bei der Besetzung von Ausschüssen gibt es bewährte parlamentarische Regeln, auf die wir vertrauen. Allerdings muss die Fraktion Personen vorschlagen, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und die man mittragen kann, auch wenn sie nicht die eigene politische Überzeugung teilen. Wer das nicht tut, den werden wir nicht wählen. Es liegt an der AfD, ob sie auf Provokation setzt oder nicht.

Mit welchen Themen werden Sie denn Ihre Oppositionsarbeit starten?

Zunächst steht die große Frage nach dem sozialen Zusammenhalt im Raum, einem Thema, das im Wahlkampf insgesamt nur eine untergeordnete Rolle spielte, auch wenn wir es immer wieder angesprochen haben. Dazu gehört auch, wie wir mit der Herausforderung der Einwanderung umgehen. Wir werden dazu Vorschläge machen. Neben dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gehören außerdem gute Löhne und bezahlbarer Wohnraum dazu. Auch werden Gesundheit und Pflege, insbesondere mit Blick auf eine Bürgerversicherung, wichtige Themen sein. Zentral ist schließlich die Frage, wie wir ein sozialeres Europa entwickeln können, und wie der Europäische Einigungsprozess vorangetrieben werden kann.

Bei so einem Themenspektrum, verbunden mit den von Ihnen beschriebenen Aufgaben eines Parlamentarischen Geschäftsführers: Wie wollen Sie das Ihr Ziel nach kürzeren Sitzungen und mehr Lebenszeit im Blick behalten?

Das ist eine gute Frage. Man braucht Disziplin und gegenseitiges Verständnis. Ich bin der Auffassung, es muss alles auf den Tisch und Argumente müssen ausgetauscht werden, aber die Debatten sollten nicht in die Länge gezogen werden. Ich möchte die Arbeit so gestalten, dass ich meine Familie nicht vernachlässige und ich mich neben der Arbeit noch aufladen kann, mit guten Büchern und Gesprächen. Ich habe mir vorgenommen, die Kinder mindestens ein Mal in der Woche von der Schule abzuholen.

Das Gespräch führte Kristina Pezzei.

Carsten Schneider (41), der seine parlamentarische Laufbahn einst mit dem Spitznamen »Bundestags-Benjamin« startete, gilt als einer der erfahrensten Abgeordneten. Er ist Haushalts- und Finanzexperte. Der gebürtige Erfurter ist ausgebildeter Bankkaufmann.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Fraktionsmanager: Michael Grosse-Brömer

Selten war es selbst für routinierte Fraktionsmanager so schwierig, sich auf die beginnende Legislaturperiode einzustellen: noch nie so viele Abgeordnete, sechs statt vier Fraktionen – und eine dabei, die bei manchen Unbehagen auslöst. Michael Grosse-Brömer (57), Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion seit 2012, rät zur Gelassenheit: »Jetzt warten wir doch erst einmal ab. Wenn Sie auf die AfD anspielen, möchte ich nur darauf hinweisen, dass sich deren Fraktionen in vielen Landtagen ja schon heillos zerstritten oder sogar zerlegt haben. Auch in der Bundestagsfraktion haben sie ja schon damit angefangen.«
Bei aller ungewisser Bundestagszukunft: Beständig bleibt Grosse-Brömers Abgeordneten-Einsatz für seinen Wahlkreis, den Landkreis Harburg, den er seine »politische Heimat« nennt. Wo er nach eigenem Bekunden gerne mal Cord-Hosen trägt. In Berlin, Anzug sowieso, fällt er durch bunte Einstecktücher auf – ein bisschen nach Gutsherrenart, schmunzelten einige. Indes: Müllmann konnte er auch, lange her, in den Semesterferien. Eintritt in die Junge Union 1975, CDU-Mitglied seit 35 Jahren, Rechtsanwalt – nicht untypisch für Unions-Politiker, die Karriere machen. 2002 erstmals in den Bundestag gewählt, 2009 Vorsitzender der einflussreichen Landesgruppe der niedersächsischen CDU-Abgeordneten. Der Mann mit dem Einstecktuch muss jetzt sehen, wie er sein altes Amt als Parlamentarischer Geschäftsführer unter neuen Bedingungen angeht. Es hätte nicht sein müssen, dass es im Ple-

narsaal so propentvoll zugeht wie noch nie – jedenfalls aus Sicht der Union. »Die CDU/CSU-Fraktion hat immer davor gewarnt, dass der Bundestag eine solche Größe erreichen könnte, wenn es keine Reform des Wahlrechts gibt«, macht Grosse-Brömer geltend. »An uns ist das nicht gescheitert, denn wir haben den sinnvollen Vorschlag des scheidenden Bundestagspräsidenten Norbert Lammert dazu geschlossen unterstützt. Leider zogen die anderen Fraktionen nicht mit.« Bei 630 Abgeordneten hatte



»An uns ist eine Wahlrechtsreform nicht gescheitert und wird auch in der aktuellen Legislaturperiode nicht scheitern.«

Lammert die Obergrenze ziehen wollen, jetzt sind es 709. Wie geht es weiter? »An uns ist eine Wahlrechtsreform schon in der vergangenen Legislaturperiode nicht gescheitert und wird auch in der aktuellen Legislaturperiode nicht scheitern. Wir sind für Vorschläge offen«, versichert Grosse-Brömer. Und um gleich die mögliche weitere Reform abzuhandeln: fünfjährige statt vierjährige Legislaturperiode. Derzeit signalisieren

alle Fraktionsführungen Sympathie für einen solchen Vorstoß. Grosse-Brömer bleibt lieber skeptisch: »Das werden wir sehen.« Für die Union zumindest gelte: »Mit Blick auf viele Landtage und das Europaparlament sind wir jedenfalls für eine Verlängerung der Wahlperiode des Bundestags auf fünf Jahre weiterhin offen.« Zurück zum Sechs-Fraktionen-Bundestag. Schon das Tauziehen um die Verteilung der Sitzungssäle und die künftige Sitzordnung hat gezeigt: In der Maschinerie des Bundestags wird die Steuerung des Betriebes erheblich komplizierter. Für die Parlamentarischen Geschäftsführer bedeutet das durchaus eine Herausforderung. Ob es auch im fraktionsinternen Zusammenspiel für ihn mühseliger wird, ist eine Frage, auf die es die Antwort natürlich erst noch geben wird. Die neue Unions-Fraktion ist von 309 auf 246 Abgeordnete geschrumpft. Wird es für Grosse-Brömer jetzt leichter, jener Mahnung gerecht zu werden, die ihm Helmut Kohl mit auf den Weg gab: Dass er als Parlamentarischer Geschäftsführer vor allem für den Zusammenhalt der Fraktion zu sorgen habe? Er sieht das so: »Der Zusammenhalt einer Fraktion hängt nicht allein von ihrer Größe ab. Wenn wir als CDU/CSU aber überzeugen und gestalten wollen, dann sind wir natürlich gut beraten, neben notwendigen kontroversen Diskussionen die Herausforderungen der nächsten Legislaturperiode auch mit großer Gelassenheit, Disziplin und Geschlossenheit anzugehen.« Und sein Leben außerhalb der Politik? »HSV gucken«, gibt der treue Fan des kriselnden Hamburger SV an. Da muss man schon ein sehr treuer Fan sein.

Franz Ludwig Averdunk

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claas Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezzei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
13. Oktober 2017

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhusenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichts- und Bibliotheks-Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

»Das Parlament« ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift »Das Parlament« wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

In Stein gemeißelt

KONTINUITÄTSPRINZIP Mit der Konstituierung des neuen Bundestages endet die Amtszeit der Regierung. Angela Merkel bleibt trotzdem Kanzlerin

Mit dem heutigen Abend endet die Zusammenarbeit mit der CDU/CSU in der Großen Koalition. Mit diesen deutlichen Worten reagierte SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz am Abend des 24. Septembers auf das desaströse Abschneiden seiner Partei bei der Bundestagswahl. Doch ganz so einfach und eindeutig wie der Satz klingt, gestaltet sich die Sache nicht. Zumindest die sozialdemokratischen Minister im Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) könnten noch deutlich länger zur Zusammenarbeit verpflichtet werden als ihnen lieb ist.

Mit der konstituierenden Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 24. Oktober endet gemäß Artikel 69 zwar die Amtszeit von Kanzlerin Merkel und ihrer Minister. Allerdings ist Merkel laut Verfassung verpflichtet, ihre Amtsgeschäfte auf Ersuchen von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) so lange weiterzuführen bis der Bundestag Merkel erneut oder einen anderen Kandidaten zum Kanzler wählt. Auch die Minister müssen auf Ersuchen des Bundespräsidenten oder des Kanzlers geschäftsführend im Amt bleiben. Dieses Kontinuitätsprinzip soll sicherstellen, dass Deutschland bis zur Bildung einer neuen Regierung politisch handlungsfähig bleibt.

Bundeskanzlerin Merkel zeigte sich nach der Absage der SPD an weitere vier Jahre Große Koalition zwar optimistisch, bis

Weihnachten die Verhandlungen zwischen CDU und CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Bildung einer sogenannten Jamaika-Koalition erfolgreich abschließen zu können. Doch bislang ist nicht einmal gesichert, ob sich dieses schwierige Regierungsbündnis überhaupt schmieden lässt. In dieser Woche treffen sich die Verhandlungsteams der Parteien erstmals zu Sondierungsgesprächen, um auszuloten, ob Koalitionsverhandlungen überhaupt Sinn machen.

Sollte die Jamaika-Koalition nicht zustande kommen und die SPD auf ihrem Nein zur Großen Koalition beharren, bleibt nur die Bildung einer tolerierten Minderheitsregierung oder Neuwahlen. Im Falle von Neuwahlen würde die geschäftsführende Regierung auch noch nach dem Jahreswechsel 2017/18 im Amt sein – und damit so lange wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik.

Das Grundgesetz macht keine Vorgaben, bis wann ein Kanzler nach einer Bundestagswahl gewählt und eine Regierung gebildet werden muss. Bei überlangen Koalitionsverhandlungen wäre Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gefragt. Er könnte die Hängepartie beenden, indem er dem Bundestag einen Kandidaten zur Kanzlerwahl vorschlägt (siehe Artikel unten). Eine Situation wie in den Niederlanden, wo die Regierungsbildung nach den Parlamentswahlen im März dieses Jahres sich über 200 Tage hinzog, ist in Deutschland nicht zu erwarten – rechtlich ausgeschlossen ist sie jedoch nicht.



Kanzlerin Angela Merkel (CDU, links) und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei der Entlassung von Andrea Nahles (SPD) als Arbeitsministerin.

© picture-alliance/dpa

Prinzipiell verfügt eine geschäftsführende Regierung über die gleichen Rechte wie eine regulär gebildete und ist damit zumindest formal voll handlungsfähig. Sie kann Gesetzesvorlagen oder den Bundeshaushalt in die parlamentarische Beratung einbringen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen. Ebenso gilt weiterhin die in Artikel 65 Grundgesetz formulierte Richtlinienkompetenz des Kanzlers sowie das Ressort- und Kollegialitätsprinzip innerhalb des Kabinetts. Einige Staatsrechtler weisen jedoch darauf, dass der Übergangscharakter einer geschäftsführenden Regierung ein hohes Maß an politischer

Zurückhaltung gebiete – vor allem in der Außenpolitik.

Eingeschränkt ist Angela Merkel als Kanzlerin einer geschäftsführenden Regierung in Personalfragen. Frei werdende Kabinettsposten darf sie nur an amtierende Minister vergeben. Eine Kabinettsumbildung durch Ernennung neuer Minister sieht das sogenannte Versteinerungsprinzip nicht vor. Lediglich die Entlassung amtierender Minister ist möglich. So soll etwa Peter Altmaier (CDU), Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, zugleich die Leitung des Finanzministeriums von Wolfgang Schäuble übernehmen, da dieser neuer Bundestagspräsident werden soll. Unklar ist bislang, wer die Leitung des Bundesverkehrsministeriums übernimmt, wenn Alexander Dobrindt (CSU) mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode vom Ministersessel auf den des CSU-Landesgruppenchefs im Bundestag wechselt. Nach der Logik der Machtverteilung im Kabinett wird Merkel wohl entweder Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) oder Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) mit der Aufgabe betrauen. Ausgeschieden aus dem Kabinett ist bereits Arbeitsministerin Andrea Nahles, die den SPD-Fraktionsvorsitz übernimmt. Geleitet wird das Ministerium für Arbeit und Soziales seitdem von Familienministerin Katarina Barley (SPD). Nahles macht nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung mit dem misslungenen Scherz, ab morgen bekämen die ehemaligen Kabinetts-Kollegen der Union „in die Presse“, deutlich, dass für sie

die Zeit als Oppositionspolitikerin begonnen hat.

Die im Kabinett verbleibenden Sozialdemokraten werden sich diese Freiheit so schnell nicht nehmen können. Denn ganz gleich, ob und wann die Verhandlungen zur Bildung einer Jamaika-Koalition von Erfolg gekrönt sein werden, spätestens im Dezember steht die Bundesregierung ausgerechnet vor außenpolitischen Entscheidungen, die nicht verschoben werden können. So laufen Ende des Jahres die Mandate der Bundeswehr aus, die verlängert werden müssten. Neben der Seeraumüberwachung der Nato im Mittelmeer und den Beobachtermissionen der Vereinten Nationen im Sudan und im Süd-Sudan stehen vor allem der Afghanistan-Einsatz und der Tornado-Einsatz gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) im Irak auf der Tagesordnung. Damit nicht genug, laufen Ende Januar 2018 zudem die Mandate der Mission in Mali und der Ausbildungsunterstützung für die kurdischen Peshmerga im Nord-Irak aus.

Vor allem die Verlängerung des Afghanistan-Einsatzes und die Unterstützung der Peshmerga birgt politischen Sprengstoff. So fordert die Bundeswehrführung nach Medienberichten aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage in Afgha-

nistan eine Vergrößerung des deutschen Kontingents von derzeit 980 auf 1.400 Soldaten. Laut „Spiegel Online“ habe dies Bundesaußenminister Siegmund Gabriel (SPD) kurz vor der Bundestagswahl jedoch „kategorisch“ abgelehnt. Auch das Unabhängigkeitsreferendum der Kurden im Nord-Irak bringt die Bundesregierung in Bedrängnis. Eine Fortsetzung der Militärhilfe für Peshmerga wäre im Falle einer Unabhängigkeitserklärung der bislang autonomen Region Kurdistan nicht möglich und würde den bisherigen Einsatz der Bundeswehr in einem deutlich anderen Licht erscheinen lassen.

Auch die Koalitionsverhandlungen könnten durch Mandatsverlängerungen belastet werden. So hatten vor einem Jahr die Grünen den Anti-IS-Einsatz der Bundeswehr im Irak abgelehnt. Nach Berichten von „Bild-Online“ soll es zwischen der Union und den Grünen bereits zu einer geheimen Vereinbarung gekommen sein. So sollen die strittigen Einsätze vorerst unverändert nur für drei Monate durch den Bundestag verlängert werden. Die Grünen wären damit frei in der Abstimmung, da eine Zustimmung der SPD als gesichert gilt. Nach der Regierungsbildung soll dann grundlegend über eine Neufassung der Mandate verhandelt werden.

Alexander Weinlein II

»Mit dem heutigen Abend endet die Zusammenarbeit mit der CDU/CSU.«

Martin Schulz (SPD)

STICHWORT

Amtsduer der Bundesregierung

> Artikel 69 Absatz 2 Grundgesetz
Das Amt des Bundeskanzlers oder eines Bundesministers endet in jedem Falle mit dem Zusammentritt des neuen Bundestages, das Amt eines Bundesministers auch mit jeder anderen Erledigung des Amtes des Bundeskanzlers.

> Artikel 69 Absatz 3 Grundgesetz
Auf Ersuchen des Bundespräsidenten ist der Bundeskanzler, auf Ersuchen des Bundespräsidenten ein Bundesminister verpflichtet, die Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers weiterzuführen.

Notfalls entscheidet der Erste Mann im Staat

BUNDESPRÄSIDENT Das Grundgesetz weist Frank-Walter Steinmeier im Fall einer gescheiterten Regierungsbildung eine machtvolle Position zu

Die Situation erinnert an jene vor vier Jahren. Am Wahlabend verloren Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die beiden Unionsparteien den Koalitionspartner. 2013 scheiterte die FDP bei der Bundestagswahl an der Fünf-Prozent-Hürde und verpasste den Wiedereinzug in den Bundestag. Diesmal ist es die SPD, die sich einer Fortsetzung der Koalition entzieht.

Ob es zur Bildung der anvisierten Jamaika-Koalition kommt, ist derzeit noch offen. Und auch 2013 war die Bildung der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD kein Selbstläufer. Viele Sozialdemokraten scheuten das Bündnis mit Merkels Union. Entsprechend lang zogen sich die Koalitionsverhandlungen hin – mit 86 Tagen waren es die bislang längsten. Dieser Wert könnte diesmal sogar noch übertroffen werden.

Beide Bundestagswahlen weisen eine weitere Gemeinsamkeit auf. Sowohl 2013 wie auch jetzt sitzt auf dem Stuhl des Bundespräsidenten, dem bei der Kanzlerwahl eine entscheidende Rolle zukommt, ein Mann, den die Kanzlerin dort ursprünglich nicht

plaziert sehen wollte: Vor vier Jahren war es der parteilose Joachim Gauck, jetzt ist es der Sozialdemokrat Frank-Walter Steinmeier. In beiden Fällen war ihre Wahl zum Bundespräsidenten die Folge von Merkels Unvermögen, einen eigenen mehrheitsfähigen Kandidaten für das höchste Amt im Staat zu präsentieren.

Minderheitsregierungen gelten als instabil und Neuwahlen bergen große Risiken.

Gemäß Artikel 63 Grundgesetz wählt der Bundestag den Kanzler auf Vorschlag des Bundespräsidenten. Wen er zur Wahl vorschlägt, steht ihm rechtlich frei. In der Praxis schlägt der Bundespräsident jenen Kandidaten vor, der die größte Aussicht auf die absolute Mehrheit hat: Im ersten Wahlgang ist der Vorschlagene gewählt, wenn er die Mehrheit der Stimmen aller Abgeordneten erhält. Der Bundespräsident muss ihn dann zum Kanzler ernennen. Steinmeier wird also mit seinem Wahlvorschlag warten, bis sich CDU und CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf eine Koalition geeinigt haben. Sollte dies jedoch nicht gelingen und sich die SPD weiterhin einer Koalition verschließen,

dann wird Steinmeier das Heft des Handelns in die Hand nehmen müssen und dem Bundestag trotzdem einen Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Diesen Weg könnte er auch bestreiten, wenn die Koalitionsverhandlungen nach seinem Dafür-



Der verwaiste Stuhl der Kanzlerin auf der Regierungsbank im Plenarsaal

halten zu lange dauern. Das Grundgesetz macht dem Bundespräsidenten dabei keine Vorgaben.

Sollte der vorgeschlagene Kandidat im ersten und einem sich innerhalb von 14 Tagen anschließenden zweiten Wahlgang nicht die benötigte Mehrheit bekommen, würde in einem dritten Wahlgang lediglich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen reichen (einfache Mehrheit), um vom Bundespräsidenten zum Kanzler einer Minderheitsregierung ernannt zu werden. Allerdings hätte Steinmeier auch die Möglichkeit, die Ernennung zu verweigern und den Bundestag aufzulösen, um Neuwahlen herbeizuführen. Verfassungsrechtlich ist in diesem Fall diese Vorgehensweise auch der einzige Weg, Neuwahlen herbeizuführen. Denn der Bundeskanzler einer geschäftsführenden Regierung kann nicht wie sonst nach Artikel 67 Grundgesetz die Vertrauensfrage im Parlament stellen und bei einem – eventuell absichtlich herbeigeführten – Scheitern den Bundespräsidenten um die Auflösung des Parlaments bitten.

In der Geschichte der Bundesrepublik musste bislang von der Möglichkeit einer Kanzlerwahl mit einfacher Mehrheit oder von der Auflösung des Bundestages nach einem dritten Wahlgang nie Gebrauch gemacht werden. Minderheitsregierungen

sind in Deutschland als instabil verrufen. Und Neuwahlen bergen für alle Parteien unkalkulierbare Risiken und würden der Politikverdrossenheit vieler Bürger wahrscheinlich weiteren Auftrieb verleihen. Zumindest diese beiden Gründe sprechen für die Bildung einer Jamaika-Koalition. Die im Grundgesetz bei der Kanzlerwahl angelegte Machtfülle des im politischen Alltagsgeschäft eher machtlosen Bundespräsidenten ist gewollt. Er fungiert quasi als verfassungsrechtlicher Notnagel, um Deutschland vor instabilen Verhältnissen ohne handlungsfähige Regierung zu bewahren.

Vor diesem Hintergrund wird um so verständlicher, warum die Wahl des Bundespräsidenten, der ansonsten eher als moralische Instanz fungiert, in der Vergangenheit so oft parteipolitisch umkämpft war. Er hat sein Amt zwar parteipolitisch neutral und gemäß seines Amtes „zum Wohl des deutschen Volkes“ auszuüben, doch notfalls fungiert er schlicht und ergreifend als

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



BISHERIGE PRÄSIDENTEN

Erich Köhler (CDU)
Amtszeit 1949 - 1950



Der in Erfurt geborene Köhler (1892-1958) war 1945 Mitbegründer der CDU und von 1949 bis 1957 Abgeordneter des Bundestages. Dort wirkte der Volkswirt als Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Geld und Kredit sowie im Sonderausschuss für das Londoner Schuldenabkommen. 1949 wurde er zum Präsidenten des ersten Bundestages gewählt. Nach Kritik an seiner Amtsführung trat Köhler im Oktober 1950 zurück.

Hermann Ehlers (CDU)
Amtszeit 1950 - 1954



Der gebürtige Berliner Ehlers (1904-1954) wirkte nach Kriegsende als Juristischer Oberkirchenrat der Landeskirche Oldenburg. Der Jurist kam 1949 in den Bundestag und trat 1950 die Nachfolge von Erich Köhler als Parlamentspräsident an. 1953 wurde der populäre Ehlers, der das Ansehen des Parlaments im Volk zu mehren wusste, erneut in das Amt gewählt. Er starb 1954 nach einer Infektion.

Eugen Gerstenmaier (CDU)
Amtszeit 1954 - 1969



Mit einer Amtszeit von gut 14 Jahren als Parlamentspräsident ist Gerstenmaier (1906-1986) Rekordhalter. Der Theologe und NS-Widerstandskämpfer aus Baden-Württemberg gelangte 1949 in den Bundestag und wurde 1954 Präsident. 1969 musste er nach Vorwürfen, sich mit Wiedergutmachungsleistungen bereichert zu haben, zurücktreten. Nach Gerstenmaier benannt ist der „Lange Eugen“ in Bonn.

Kai-Uwe von Hassel (CDU)
Amtszeit 1969 - 1972



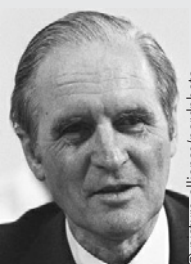
Der im heutigen Tansania geborene Hassel (1913-1997) kam 1953 in den Bundestag, schied jedoch ein Jahr später wieder aus, um Ministerpräsident in Schleswig-Holstein zu werden. 1963 übernahm er das Verteidigungsministerium und wurde 1965 erneut in den Bundestag gewählt. Ab 1966 war er Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. 1969 wurde Hassel Bundestagspräsident und amtierte dann von 1972 bis 1976 als Vizepräsident.

Annemarie Renger (SPD)
Amtszeit 1972 - 1976



Die in Leipzig geborene Renger (1919-2008) war die erste Frau an der Spitze des Bundestages. An der Seite von SPD-Chef Kurt Schumacher gelang der Verlagskauffrau ein steiler Aufstieg. Sie war von 1953 bis 1990 Abgeordnete des Bundestages und gehörte u.a. dem Innen- und Entwicklungshilfeausschuss an. Von 1972 bis 1976 war sie Präsidentin, von 1976 bis 1990 Vizepräsidentin.

Karl Carstens (CDU)
Amtszeit 1976 - 1979



Der aus Bremen stammende Carstens (1914-1992) trat nach einer Karriere als Jurist und mehreren Posten als Staatssekretär 1972 in den Bundestag ein. Von 1973 bis 1976 war er Vorsitzender der Unionsfraktion. 1976 wurde er zum Bundestagspräsidenten gewählt und behielt das Amt bis 1979. Danach amtierte er von 1979 bis 1984 als Bundespräsident.



Die Union hat als stärkste Fraktion das Vorschlagsrecht für den Parlamentspräsidenten und setzt mit Wolfgang Schäuble (CDU) auf Erfahrung und Durchsetzungskraft.

© picture-alliance/Michael Kappeler/dpa

BISHERIGE PRÄSIDENTEN

Richard Stücklen (CSU)
Amtszeit 1979 - 1983



Der Bayer Stücklen (1916-2002) war bislang der einzige CSU-Politiker an der Spitze des Parlaments. Der Elektrotechniker gehörte von 1949 bis 1990 ohne Unterbrechung dem Bundestag an und war von 1957 bis 1966 zudem Bundespostminister. Nachdem Stücklen zunächst von 1976 bis 1979 als Vizepräsident amtierte, wurde er 1979 zum Präsidenten gewählt. Von 1983 bis 1990 war er erneut Vizepräsident des Parlaments.

Rainer Barzel (CDU)
Amtszeit 1983 - 1984



Der in Ostpreußen geborene Barzel (1924-2006) war von 1957 bis 1987 Mitglied des Bundestages, von 1964 bis 1973 Chef der Unionsfraktion und von 1971 bis 1973 CDU-Vorsitzender. 1972 scheiterte er mit einem konstruktiven Misstrauensvotum gegen Kanzler Willy Brandt (SPD). 1983 wurde der Jurist zum Parlamentspräsidenten gewählt, behielt das Amt aber nur kurz, bevor er im Zusammenhang mit der Flick-Affäre 1984 zurücktrat.

Philipp Jenninger (CDU)
Amtszeit 1984 - 1988



Dass eine missglückte Rede die Karriere beenden kann, musste Bundestagspräsident Jenninger 1988 erleben. Seine Ausführungen zum 50. Jahrestag der antijüdischen Nazi-Pogrome wurden missdeutet. Der Jurist aus Baden-Württemberg trat vom Amt zurück. Jenninger (85) war von 1969 bis 1990 Abgeordneter im Bundestag, dort unter anderem Mitglied im Haushaltsausschuss. 1982 wurde er Staatsminister im Kanzleramt und 1984 zum Bundestagspräsidenten gewählt.

Rita Süßmuth (CDU)
Amtszeit 1988 - 1998



Nach Annemarie Renger gelangte mit Rita Süßmuth (80) die zweite Frau an die Spitze des Parlaments. Zuvor war die aus Nordrhein-Westfalen stammende Pädagogik-Professorin von 1985 bis 1988 Bundesfamilienministerin im Kabinett von Helmut Kohl (CDU). Von 1987 bis 2003 Mitglied des Bundestages, amtierte sie von 1988 bis 1998 als Präsidentin des Parlaments.

Wolfgang Thierse (SPD)
Amtszeit 1998 - 2005



Mit Thierse (73) wurde zum ersten Mal ein ehemaliger DDR-Politiker Bundestagspräsident. Zuvor Abgeordneter in der ersten frei gewählten DDR-Volkshammer, kam der Kulturwissenschaftler am 3. Oktober 1990 in den Bundestag und schied 2013 aus. Von 1998 bis 2005 war er Präsident des Bundestages; danach bis 2013 Vizepräsident des Parlaments.

Norbert Lammert (CDU)
Amtszeit 2005 - 2017



2005 übernahm Lammert (68) das Amt des Bundestagspräsidenten, nachdem er zuvor drei Jahre lang Vizepräsident war. Lammert gehört dem Bundestag seit 1980 an. Der Soziologe und Politikwissenschaftler war Staatssekretär in mehreren Ministerien sowie kulturpolitischer Sprecher der Unionsfraktion. Lammert scheidet nach zwölf Jahren im Präsidentenamnt nun aus dem Bundestag aus.

Der Unverzichtbare

PRÄSIDENT Den Spitzenposten soll der erfahrene Wolfgang Schäuble antreten

Dominierend sei der deutsche Finanzminister in der Runde stets gewesen, befand Eurogruppen-Chef Jeroen Dijsselbloem in der vergangenen Woche bei der Verabschiedung Wolfgang Schäubles (CDU) aus dem Kreis der Ressortchefs der Euro-Länder. Und fügte hinzu: Manche hätten ja gemeint, Schäubles großer Einfluss sei dem wirtschaftlichen Gewicht Deutschlands in der Eurozone geschuldet, damit werde jedoch die „Quelle der Autorität“ verkannt, für die Schäuble persönlich stehe. Der deutsche Minister habe in seiner Amtszeit öfter Ratschläge erteilt, „mal gefragt, mal ungefragt“, merkte der luxemburgische Finanzchef vieldeutig an, dabei aber immer die langfristige Stabilität der Eurozone im Blick gehabt und trotz unterschiedlicher Ansätze in der Finanz- und Euro-Krise, etwa beim Thema Griechenland, Respekt von allen Seiten erfahren.

gendären Mischung aus Badisch und Englisch klar machte, dass ohne eigene Sparleistungen das Rettungspaket in Gefahr geriete: „Dann isch over.“

Frühstarter Mit 75 Jahren ist Schäuble derzeit aus dem politischen Betrieb so wenig wegzudenken wie der Bundesadler aus dem Plenarsaal. Seit fast einem halben Jahrhundert steht der Jurist in wechselnden Funktionen in politischer Verantwortung. Als Schäuble 1965 in die CDU eintrat, war er 23. Nach einem Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften samt Promotion heuerte er in der Steuerverwaltung seines Heimatlandes Baden-Württemberg an, was ihm später öfter mal zugutekam, wenn er mit detaillierten Steuerberechnungen glänzen konnte. 1972 wurde Schäuble für seinen Wahlkreis Offenburg erstmals in den Bundestag gewählt. Sein Direktmandat hat er seither verteidigt, zuletzt mit 48,1 Prozent der Stimmen.

Mit Akribie, Härte, Kompromissbereitschaft, Loyalität und bemerkenswerter Anpassungsfähigkeit hat Schäuble stets den Eindruck vermittelt, es gäbe eigentlich nichts, was er nicht könnte, einschließlich Sport. Hier war er in frühen Jahren (1976-1984) mal Vorsitzender der Bundesfachausschusses. Die großen Auftritte kamen dann: Kanzleramtsminister (1984-1989), Bundesinnenminister (1989-1991), Unionsfraktionsvorsitzender (1991-2000), CDU-Chef (1998-2000), nach dem Karriereknick infolge der

CDU-Spendenaffäre erneut Innenminister (2005-2009) und sodann Finanzminister. Nach der Wende in der DDR 1989 war er federführend an der Ausgestaltung der Staatsverträge zur Wiedervereinigung beteiligt.

Das Jahr 1990 markierte für Schäuble mit der Einheit den sicher bedeutendsten Höhepunkt seiner Laufbahn, mit dem Angriff eines geistig verwirrten Mannes kurz nach dem Tag der Einheit aber auch den größten Tiefschlag. Ein Schuss des Attentäters traf Schäubles Rückenmark. Seit rund 27 Jahren führt er Amtsgeschäfte nun vom Rollstuhl aus, was seinen Tatendrang nicht stoppen konnte. Beobachter sagen, es habe allenfalls Disziplin und Planungsseifer nochmals verstärkt. Wenn immer mal wieder die Frage auftaucht, wer „Kanzler kann“ oder Bundespräsident, fällt auch sein Name.

Vermittler Als Bundestagspräsident soll er nun ein Amt antreten, das mehr als nur repräsentativ ist. Piloten, Rennfahrer und Parlamentspräsidenten haben eines gemeinsam: Es sieht von außen leichter aus, als es ist. Wer Pech hat, kriegt die Kurve nicht. Zur Sitzungsleitung, der Hauptaufgabe des Präsidenten, gehören viel Fingerspitzengefühl, Konzentration, und, wie Norbert Lammert (CDU) gezeigt hat, Humor. In der Geschäftsordnung des Bundestages, die zu Beginn jeder Wahlperiode neu beschlossen wird und in §7 die Aufgaben des Präsi-

denten beinhaltet, liest sich das so: „Der Präsident leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch und wahrt die Ordnung im Hause.“

Ordnung Ähnlich wie ein Klassenlehrer kann der Präsident zur Ordnung rufen, wenn es ihm zu bunt wird. Nach drei Rufen zur Ordnung oder zur Sache kann der jeweils amtierende Präsident einem Redner das Wort entziehen, ein Ordnungsgeld verhängen und sogar für bis zu 30 Sitzungstage den Ausschluss verfügen. Solche Sanktionen sind selten, zuletzt traf es die Grünen, die im Plenarsaal mit T-Shirts auf das Schicksal von in der Türkei inhaftierten Journalisten aufmerksam machen. Einige Abgeordnete mussten die Sitzung verlassen, denn die Hausordnung des Bundestages verbietet generell, „Spruchbänder oder Transparente zu entfalten“. Der Präsident repräsentiert zugleich das Haus nach außen und ist Chef der Bundestagsverwaltung mit rund 3.000 Mitarbeitern. Ihm steht das Hausrecht und die

Polizeigewalt in allen Gebäuden des Bundestages zu. Der Präsident leitet Gesetzgebungsbeschlüsse an den Bundesrat weiter, vertritt das Parlament in Streitfällen vor dem Bundesverfassungsgericht und nimmt die Rechenschaftsberichte der Parteien entgegen. Er wird als Inhaber des protokollarischen zweithöchsten Staatsamtes zu Staatsempfangen geladen und hält Reden zu wichtigen gesellschaftlichen Anlässen. Der Präsident nimmt außerdem dem Kanzler oder der Kanzlerin den Amtseid ab. Rechtlich umstritten ist, ob ein Parlamentspräsident abgewählt werden kann. Dies ist weder im Grundgesetz noch in der Geschäftsordnung des Bundestages vorgesehen und hat auch erst einmal in der Geschichte der Bundesrepublik eine Rolle gespielt. So wurde im 1. Deutschen Bundestag 1949 gegen den Parlamentspräsidenten Erich Köhler (CDU) ein Misstrauensantrag an den Geschäftsausschuss überwiesen, nachdem Köhler in turbulenten Sitzungen überfordert wirkte. Der Ausschuss stellte jedoch fest, dass Misstrauens- und Missbilligungsanträge gegen Mitglieder des Präsidiums unzulässig seien. Denkbar wäre aber eine entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung. Aus unterschiedlichen Gründen sind bis heute vier von zwölf Präsidenten zurückgetreten (siehe Randspalten), darunter Köhler, der 1950 auch krankheitsbedingt kapituliert und vorzeitig aus dem Amt ausschied. Eugen Gerstenmaier, Rainer Barzel und Philipp Jenninger (alle CDU) traten ebenfalls zurück. Hermann Ehlers (SPD) starb überraschend mit nur 50 Jahren während seiner Amtszeit. Claus Peter Kosfeld

»Er gab Ratschläge, mal gefragt, mal ungefragt.«

Jeroen Dijsselbloem, Euro-Gruppenchef

Notfalls unbeliebt Kompetenz, Dominanz, Respekt, Autorität, Stabilität: Das sind wuchtige Begriffe, die verwendet werden, wenn vom „sturen Schwarzwälder“ die Rede ist, der im Laufe seines Lebens noch mehr Höhen und Tiefen durchgestanden hat als sein heimischer SC Freiburg. Nun steht Schäuble nach acht Jahren im Finanzministerium vor einer neuen Herausforderung. Er soll nach 45 Jahren Zugehörigkeit zum Bundestag an die Spitze des Parlaments aufrücken und mit all seiner Erfahrung auch hier für Stabilität sorgen. Denn es wird befürchtet, der Einzug der AfD in das Parlament könnte die Debatten nicht nur inhaltlich befeuern, sondern den Politikstil insgesamt ungut abdriften lassen. Der resolute Schäuble, so die Überlegung, könnte dies womöglich verhindern, wenn er am 24. Oktober wie vorgesehen bei der konstituierenden Sitzung des Parlaments als Vertreter der stärksten Fraktion in das neue Amt gewählt wird. An der nötigen Lebenserfahrung und der Bereitschaft, sich notfalls unbeliebt zu machen, wird die Strategie nicht scheitern. Schäuble ist vielleicht kein brillanter Debattenredner, dafür aber ein Freund der klaren Worte, der mitunter auch salopp seine Grenzen der Geduld aufzeigt, wie einst im Fall Griechenland, als er der neu gewählten Regierung in Athen in einer le-



Bundestagspräsident Norbert Lammert nimmt Bundeskanzlerin Angela Merkel (beide CDU) am 17. Dezember 2013 den Amtseid ab. © picture-alliance



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

pk

pk



Eine Sitzung des aktuellen Bundestagspräsidiums vom Februar dieses Jahres

© Deutscher Bundestag / Marco Urban

Das erste Kräfte messen

PRÄSIDIUM Bei der Wahl seiner Mitglieder kommen die neuen Stimmverhältnisse erstmals zum Tragen

Erst in der Auftaktsitzung des neuen Bundestages wird das Wählervotum vom 24. September so richtig augenfällig: Dann sitzen die 709 gewählten Volksvertreter erstmals zusammen unter der Glaskuppel des Plenarsaals; neu eingerichtete Gänge trennen die Stuhlreihen der nunmehr sechs Fraktionen, und Kameras werden auch zu den Sitzen der schon zum Beginn fraktionslosen Abgeordneten schwenken. Doch nicht nur optisch nimmt der 19. Bundestag am Dienstag kommender Woche seine Arbeit auf. In der konstituierenden Sitzung stehen auch die ersten Abstimmungen an, die Publikum wie Akteure gleichermaßen einstimmen auf den parlamentarischen Alltag der repräsentativen Demokratie. Dann geht es vor allem um die Repräsentanz der Repräsentanten, nämlich um die Wahl des Parlamentspräsidenten. Schon dabei wird mit Argusaugen verfolgt, wie die neuen Kräfteverhältnisse zum Tragen kommen. Da können Trennlinien gezogen werden und Gemeinsamkeiten verdeutlicht, Terrain beansprucht oder verteidigt und der Ton vorgegeben werden für die Debatten der kommenden Jahre. Der Wahl des neuen Parlamentspräsidenten (siehe Seite 4) folgt die seiner Stellver-

treter, mit denen er das Präsidium des Bundestages bildet. Seinen Mitgliedern obliegt nicht nur die Leitung der Plenarsitzungen, in der sie sich abwechseln. Das Gremium tritt in jeder Sitzungswoche des Parlaments zusammen und wirkt unter anderem an Personalangelegenheiten der Bundestagsverwaltung und beim Abschluss wichtiger Verträge mit.

Kandidaten für die Vizepräsidenten-Posten nominiert haben bislang erst die Grünen- und die AfD-Fraktion. Während die Grünen ihre bisherige Amtsinhaberin und frühere Parteivorsitzende Claudia Roth ins Rennen schicken, soll nach dem Willen der AfD-Fraktion ihr Mitglied Albrecht Glaser in das Bundestagspräsidium einziehen, der im Februar dieses Jahres bereits gegen den heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier für das Amt des Staatsoberhauptes kandidiert hatte. In den anderen Fraktionen stößt Glasers Nominierung zum Parlamentsvize wegen Äußerungen des 75-Jährigen zum Islam auf Ablehnung. „Der Islam“, wird Glaser zitiert, sei „eine Konstruktion, die selbst die Religionsfreiheit nicht kennt und die sie nicht respektiert. Und die da, wo sie das Sagen hat, jede Art von Religionsfreiheit im Keim erstickt. Und wer so mit einem Grundrecht umgeht,

dem muss man das Grundrecht entziehen“. Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) etwa stellte dazu klar, er werde „nie jemanden wählen, der einer Gruppe von Menschen die Wahrnehmung von Grundrechten pauschal absprechen will. Das gilt besonders für die Religionsfreiheit“. Auch Vertreter der anderen Fraktionen machten deutlich, Glaser nicht wählen zu wollen. Dass die AfD-Fraktion einen Sitz im Bundestagspräsidium beanspruchen kann, wird dabei nicht in Frage gestellt. Damit ist aber keineswegs auch für jeden aufgestellten Kandidaten automatisch die notwendige Mehrheit gesichert, die in den ersten beiden Wahlgängen laut Geschäftsordnung bei der absoluten Mehrheit der Bundestagsabgeordneten liegt. Glaser könnte es daher so ergehen wie 2005 dem damaligen PDS-Chef Lothar Bisky, der zu Beginn der 16. Legislaturperiode bei der Wahl der Vizepräsidenten viermal durchfiel; erst im Frühjahr 2006 wurde schließlich statt Bisky seine Fraktionskollegin Petra Pau in das Bundestagspräsidium gewählt. Nach einem Zeitungsbericht vom vergangenen Donnerstag schlägt Glasers einstige Parteichefin Frauke Petry als Parlamentsvize Mario Mieruch vor, der wie Petry selbst aus der AfD ausgetreten und fraktionslos Abgeordneter ist.

Streit gab es in der Vergangenheit auch immer wieder um die Zahl der Vizepräsidenten – eine Frage, die auch in diesen Tagen ein Thema ist. So ist aus der SPD-Fraktion der Wunsch laut geworden, wie in der zurückliegenden Legislaturperiode zwei Präsidiumsplätze einnehmen zu können, während nicht nur die Union anpeilt, dass jede Fraktion jeweils einen Vize-Posten beanspruchen kann.

Das erinnert an den Beginn der 13. Wahlperiode im Jahr 1994; erst seitdem hat jede Fraktion das Recht auf ein Grundmandat im Bundestagspräsidium. Damals waren die Grünen wieder in Fraktionsstärke in das Parlament eingezogen und beanspruchten als drittstärkste Kraft einen Platz im Präsidium. Allerdings war keine Mehrheit für eine Vergrößerung zu erwarten, während die FDP als kleinste Fraktion nicht aus dem Gremium ausscheiden wollte und die SPD darauf beharrte, wie bisher zwei Vizepräsidenten zu stellen. Schließlich stimmte die Union dem Antrag der Grünen zu, jeder Fraktion ein Grundmandat im Präsidium einzuräumen. Abgelehnt wurde dagegen der anschließende Antrag der SPD, das Präsidium auf sechs Mitglieder zu erweitern, ebenso wie ein Antrag der damaligen PDS-Gruppe, gleichfalls einen Vertreter in das Präsidium

entsenden zu können. Von einer „ungewöhnlichen Allianz“ der Grünen mit Union und FDP war damals etwa in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen; eine etwaige „Jamaika“-Koalition kann hier frühe Wurzeln des Zusammenwirkens finden.

Schwankende Zahl 2005 beschloss der Bundestag dann zu Beginn der damaligen großen Koalition eine Erweiterung des Präsidiums um einen weiteren Vizepräsidentenposten: Danach besetzten FDP, Grüne und PDS je einen Vizepräsidentenstuhl, während Union und SPD im Präsidium mit je zwei Mitgliedern vertreten waren. Von 2009 bis 2013 dagegen stellte jede Fraktion wieder einen Vize, während in den zurückliegenden vier Jahren je zwei Vize aus der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion sowie je einer von der Links- und der Grünen-Fraktion kamen. Bis 1994 war die Zahl der Stellvertreter des Bundestagspräsidenten in der Geschäftsordnung übrigens gar nicht festgelegt. Von der 1. bis 9. Legislaturperiode beruhte sie auf interfraktionellen Vereinbarungen, bis nach dem Einzug der Grünen in den Bundestag 1983 erstmals über die Zahl der Vizepräsidenten abgestimmt wurde. Ihr damaliger Antrag, die Stellvertreterzahl zu erhöhen, wurde ebenso abgelehnt wie ihr ähnlicher Vorstoß vier Jahre danach. Beide Male blieb so das Präsidium den Grünen von vornherein versperrt; mittlerweile hat sich der Umgang mit neuen Fraktionen im Parlament geändert. *Helmut Stoltenberg* ■

Dem AfD-Kandidaten könnte es ergehen wie 2005 dem PDS-Chef Lothar Bisky.

1994 bildeten Union, FDP und Grüne erstmals eine »ungewöhnliche Allianz«.

Die Schatten der Vergangenheit

ALTERSPRÄSIDENT Erstmals seit seinem Bestehen eröffnet nicht der älteste, sondern der dienstälteste Parlamentarier die erste Sitzung des Bundestages

„Wer immer den nächsten Bundestag eröffnet: Ein Alterspräsident bringt unsere Demokratie nicht aus den Fugen.“ So bewertete der designierte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) im Frühjahr eine politische Diskussion, von der bis heute nicht ganz klar ist, wie sie sich auf die Wahrnehmung des Bundestages ausgewirkt hat: Als Anfang des Jahres absehbar war, dass ein Abgeordneter der AfD, Wilhelm von Gottberg (77), der älteste Abgeordnete im neu gewählten 19. Bundestag sein und somit als Alterspräsident die erste Sitzung des Parlaments eröffnen könnte, begann eine Debatte darüber, ob und wie dies verhindert werden müsse.

Neue Geschäftsordnung Nicht allein die AfD-Mitgliedschaft von Gottbergs, sondern vielmehr seine umstrittenen Äußerungen zum Holocaust lösten die Betriebsamkeit des Bundestages in dieser Frage aus und führten schließlich im Juni zu einer Änderung seiner Geschäftsordnung. Darin hatte es bisher geheißen: „In der ersten Sitzung des Bundestages führt das an Jahren älteste oder, wenn es ablehnt, das nachälteste Mitglied des Bundestages den Vorsitz, bis der neugewählte Präsident oder einer seiner Stellvertreter das Amt übernimmt.“ Die auf Wunsch von Union und SPD, bei Enthalt-

ung der Linken und gegen die Stimmen der Grünen geänderte Geschäftsordnung besagt nun, dass nicht das an Lebensjahren, sondern an Dienstjahren älteste Mitglied des Bundestages eben diesen eröffnet. Damit war von Gottberg aus dem Spiel und Wolfgang Schäuble mit mehr als 40-jähriger Bundestagerfahrung klarer Favorit. Nachdem die Union nach der Bundestagswahl Schäuble jedoch als Bundestagspräsidenten vorgeschlagen hatte, ging das Zepher an den FDP-Abgeordneten Hermann Otto Solms über. Solms wird am 24. Oktober nun also nicht nur die konstituierende Sitzung des Bundestages eröffnen. Er wird auch die vorläufigen Schriftführer ernennen, die Namen aller Abgeordneten aufrufen, die Beschlussfähigkeit des Parlaments feststellen und die Wahl des Bundestagspräsidenten leiten. Wenn die Funktion des Alterspräsidenten nur eine rein formale wäre, vielleicht wäre die Geschäftsordnung des Bundestages noch die alte. Aber der Alterspräsident erfüllt eben auch eine symbolisch-repräsentative Aufgabe. Neben Anmerkungen zur allgemeinen politischen Lage und persönlich für wichtig erachteten Themen verbanden die Alterspräsidenten ihre Reden stets mit der Mahnung an die Abgeordneten, das gemeinsame Ziel trotz aller Differen-

zen nicht aus dem Auge zu verlieren. Versöhnliche Worte und der Appell an das Verantwortungsbewusstsein der Parlamentarier können gerade nach hitzigen Wahlkämpfen zu einem konstruktiven Arbeitsklima im Bundestag beitragen.

Keine neue Diskussion Ein Blick in die Geschichte des Bundestages sei seinem Be-

stehen 1949 zeigt, dass der von diesem Amt ausgehende Versöhnungsgedanke vor allem dann an seine Grenzen stieß, wenn die Kandidaten oder Amtsinhaber die deutsche Geschichte mit all ihren Brüchen repräsentierten: So zeigte sich die Unionsfraktion während der konstituierenden Sitzung des 13. Bundestages am 10. November 1994 völlig unversöhnlich gegenüber

dem damaligen Alterspräsidenten Stefan Heym. Der 81-jährige Schriftsteller aus der ehemaligen DDR hatte als Parteilosser über die offene Liste der PDS kandidiert. Dass Heym sich immer wieder kritisch mit der DDR auseinandersetzte und sich in seiner Rede ausdrücklich für „gegenseitige Toleranz und Verständnis“ aussprach, nützte indes nichts. Ein bekennender Sozialist auf dem Stuhl des Alterspräsidenten war für die Unionsfraktion offenbar Provokation genug, sie verweigerte ihm nach seiner Rede demonstrativ den Applaus. Nur Rita Süßmuth (CDU), die noch in der gleichen Sitzung zur Bundestagspräsidentin gewählt wurde, folgte dem Boykott nicht. Elf Jahre zuvor entzündete sich der Streit um das Amt des Alterspräsidenten ebenfalls an der Vergangenheit eines potenziellen Kandidaten: Die Grünen zogen 1983 nicht nur erstmals in den Bundestag ein. Ihr Abgeordneter Werner Vogel hätte auch gleich den Alterspräsidenten stellen können. Als jedoch bekannt wurde, dass Vogel in den 1930er Jahren bereits früh in die SA und die NSDAP eingetreten war, trat er sein Bundestagsmandat erst gar nicht an. Der Diesjährige Streit um die Bedeutung des Amtes ist also nicht neu. Seine Folge, nämlich eine geänderte Geschäftsordnung, allerdings sehr wohl. *Claudia Heine* ■



Der Mann mit der Fliege: Heinz Riesenhuber (CDU) eröffnete 2013 die konstituierende Sitzung der 18. Legislaturperiode. © picture-alliance/dpa

DIE ALTERSPRÄSIDENTEN

Paul Löbe (SPD)

Dass der 1875 geborene Sozialdemokrat 1949 den Bundestag eröffnete, war nach der NS-Diktatur ein Zeichen demokratischer Kontinuität: Löbe war von 1920 bis 1932 fast durchgehend Präsident des Reichstages gewesen.

Marie-Elisabeth Lüders (FDP)

Mit Lüders, Jahrgang 1878, übernahm 1953 und 1957 die bislang einzige Frau die Eröffnung eines neuen Bundestages. Beide Male verzichtete der älteste Abgeordnete, der damalige Regierungschef Konrad Adenauer (CDU), geboren 1876.

Robert Pferdmenges (CDU)

Da Bundeskanzler Adenauer auch 1961 auf die Eröffnung der konstituierenden Sitzung verzichtete, fungierte sein gut vier Jahre jüngerer Parteifreund Robert Pferdmenges als Alterspräsident.

Konrad Adenauer (CDU)

Nunmehr ohne Regierungssamt, übernahm Adenauer 1965 die Funktion des Alterspräsidenten.

William Borm (FDP)

Borm, Jahrgang 1895, eröffnete 1969 als zweites FDP-Mitglied nach Lüders die erste Sitzung eines neuen Bundestages.

Ludwig Erhard (CDU)

Als zweiter Ex-Kanzler nach Adenauer fungierte der 1897 geborene Erhard sowohl 1972 als auch 1976 als Alterspräsident.

Herbert Wehner (SPD)

Mehr als 30 Jahre nach Löbe war 1980 mit Wehner, 1906 geboren, wieder ein Sozialdemokrat Alterspräsident.

Willy Brandt (SPD)

Dreimal – 1983, 1987 und 1990 – eröffnete der frühere Bundeskanzler, Jahrgang 1913, einen neuen Bundestag. Brandts wenig älterer Parteifreund Egon Franke hatte 1983 darauf verzichtet.

Stefan Heym (PDS)

Der 1913 geborene Heym war 1994 als erster ehemaliger DDR-Bürger Alterspräsident des Bundestages. Der parteilose Schriftsteller gehörte zur PDS-Gruppe.

Fred Gebhardt (PDS)

Das frühere SPD-Mitglied, 1928 geboren und 1983 erstmals über die offene Liste der PDS ins Parlament eingezogen.

Otto Schily (SPD)

Einst von den Grünen zur SPD gewechselt, war er 2002 als erster amtierender Minister zugleich Alterspräsident. Auch 2005 kam Schily, Jahrgang 1932, die Eröffnung der konstituierenden Sitzung zu.

Heinz Riesenhuber (CDU)

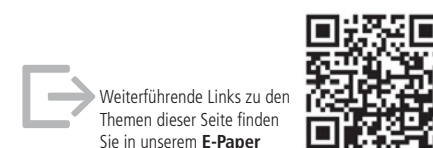
Von dem 1935 geborenen Alterspräsidenten von 2009 sowie 2013 wurde diese Funktion letztmalig aufgrund seines Alters statt der Dauer seiner Parlamentszugehörigkeit wahrgenommen. *sto* ■

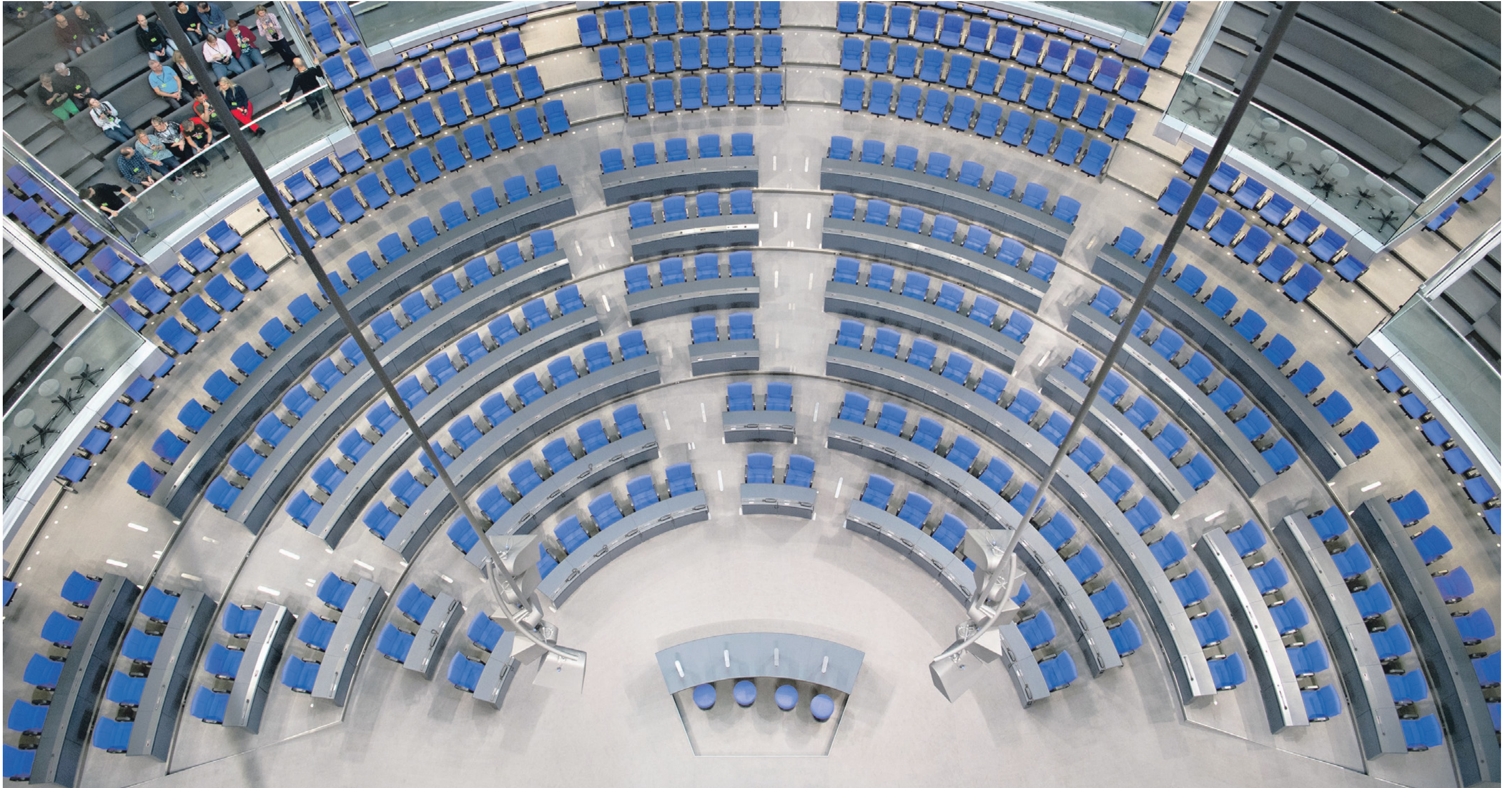
Comeback für Solms



Hermann Otto Solms

Was für ein Comeback: Als Hermann Otto Solms 2012 Platz eins der Hessen-FDP für die Bundestagswahl verpasste, verzichtete er auf eine Kandidatur und schied 2013 aus dem Parlament aus – wie seine Partei, aber planmäßig. Nun eröffnet er als Alterspräsident die erste Sitzung des Bundestages als der Abgeordnete mit der zweitlängsten Parlamentszugehörigkeit – nach Wolfgang Schäuble (CDU), der sich dann der Wahl zum Bundestagspräsidenten stellt. Ab 1980 gehörte Solms dem Bundestag 33 Jahre lang an, von 1991 bis 1998 als FDP-Fraktionschef, danach als Parlamentsvizepräsident. Der 76-Jährige ist nach dem AfD-Abgeordneten Wilhelm von Gottberg (77) auch der älteste der Parlamentarier. *sto* ■





Die Stühle sind für alle gleich: Die Reihen des Plenums im Bundestag, gesehen aus der Vogelperspektive.

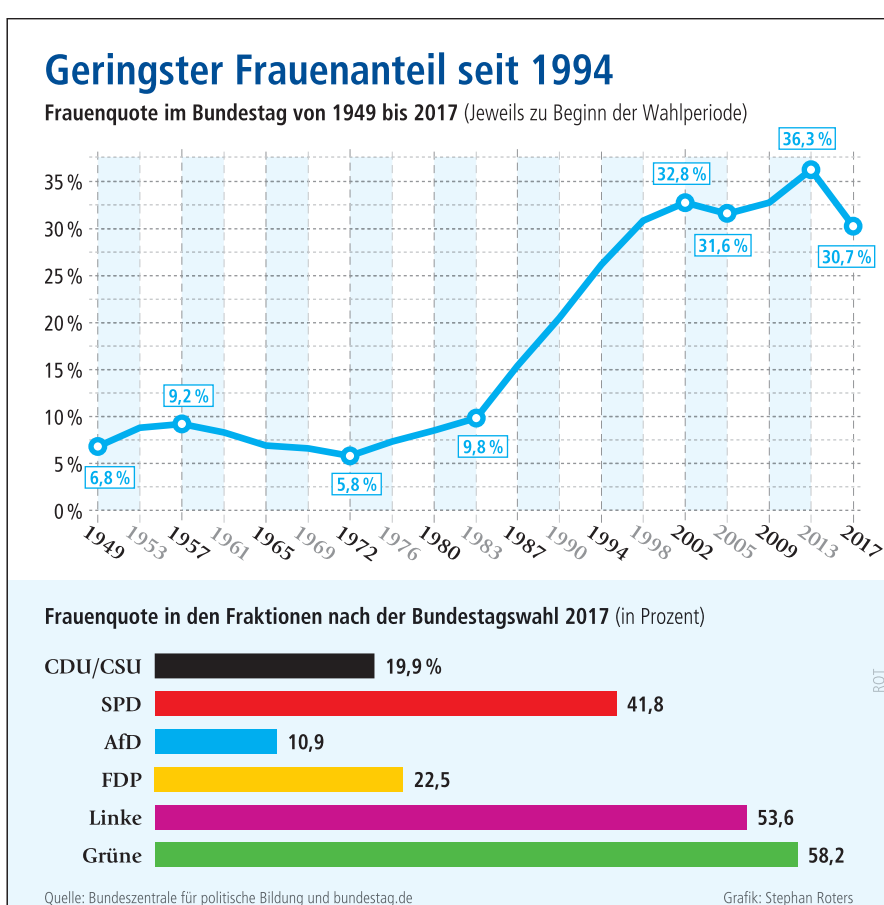
© picture-alliance/Soeren Stache/dpa

Männlicher, älter und bunter

STATISTIK Im neuen Bundestag sitzen so wenig Frauen wie seit langem nicht. Außerdem ist das Durchschnittsalter gestiegen

Immer, wenn ein neuer Bundestag gewählt worden ist, wird die Frage diskutiert: Spiegelt das Parlament wirklich die Bevölkerung? Genauso regelmäßig lautet der Befund: nur bedingt. Das ist beim 19. Deutschen Bundestag nicht anders – hier sorgt vor allem der Frauenanteil für öffentliche Diskussionen. Denn der ist zu Beginn der neuen Legislatur so niedrig wie lange nicht mehr: 218 der insgesamt 709 Sitze werden künftig von Frauen besetzt, das entspricht einem Anteil von weniger als 31 Prozent. Zum Vergleich: Im 18. Bundestag waren noch etwas mehr als 37 Prozent der Parlamentarier weiblich. Und schon der war damit kein Spiegelbild der Gesellschaft: Von den insgesamt 82,3 Millionen Menschen, die in Deutschland leben, sind 40,57 Millionen männlich und 40,61 Millionen weiblich – die Frauen sind also leicht in der Überzahl. Das Bild gestaltet sich innerhalb der Fraktionen jedoch deutlich verschieden: so sind 39 der insgesamt 67 Grünen-Abgeordneten weiblich – das entspricht einer Frauenquote von 58 Prozent. Damit ist die Partei ungeschlagen: Die Linke kommt mit 37 Parlamentarierinnen und 32 Parlamentariern auf einen Frauenanteil von 54 Prozent, bei der SPD sind es mit 64 weiblichen von insgesamt 153 Abgeordneten noch 42 Prozent.

Bei der Union gehen insgesamt 49 der 246 Sitze an Frauen: Das entspricht einer Quote von knapp 20 Prozent. Die Liberale kommen auf 22,5 Prozent Frauen – 18 ihrer Abgeordneten sind weiblich. Die AfD hingegen ist vor allem männlich: Von den inzwischen 92 Mandaten der Fraktion werden nur 10 von Frauen ausgeübt – das entspricht einer Quote von 10,9 Prozent. Dass SPD, Linke und Grüne hier die deutsche Bevölkerung besser abbilden, liegt in der Tatsache begründet, dass alle drei Parteien schon seit Jahren Frauenquoten für ihre Listenplätze eingerichtet haben. Die CDU hat ein so genanntes Frauenquorum, das allerdings nicht verpflichtend ist. Mit dem vergleichsweise niedrigen Frauenanteil im 19. Bundestag ist erstmals seit Jahren eine Trendwende zu verzeichnen: Während nur 6,8 Prozent der Abgeordneten im ersten deutschen Bundestag Frauen waren und ihr Anteil von 1972 bis 1976 sogar noch auf nur 5,8 Prozent sank, steigt er seit Ende der 1980er-Jahre stetig, regelmäßig seit 1990 gehen mehr als ein Fünftel



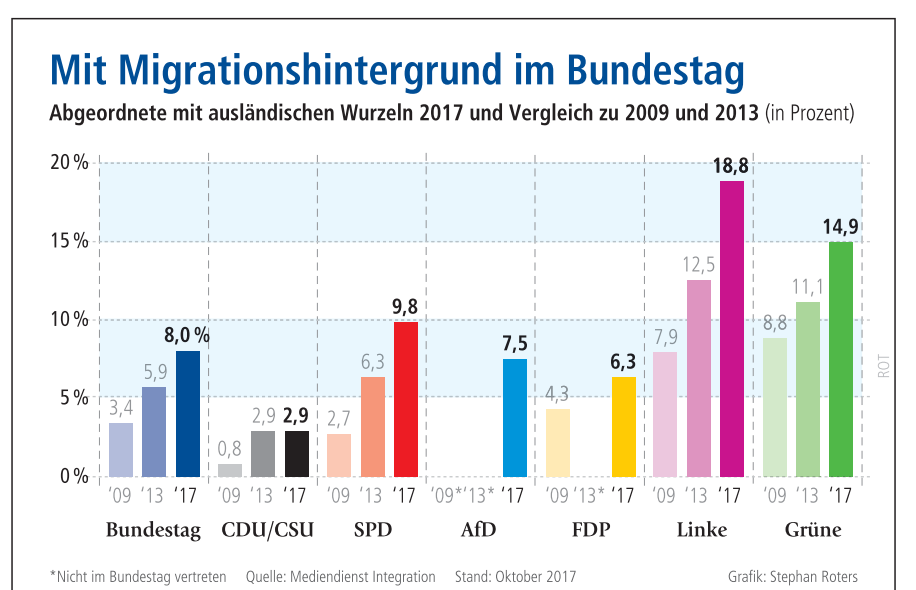
der Sitze an Parlamentarierinnen, seit 1998 sind es etwa ein Drittel. Dass der Bundestag nun wieder männlicher geworden ist, sorgt für Kritik – so drängen viele Frauenrechtlerinnen auf ein Paritätsgesetz, das es in einigen europäischen Staaten – etwa in Frankreich, Spanien und Irland – schon gibt. Mit seinem Frauenanteil steht der Bundestag im internationalen Vergleich daher nicht gut da: So hat das schwedische Parlament einen Frauenanteil von 43,6 Prozent, in Spanien sind es 39,1 Prozent, in Frankreich 38,8 Prozent. Die EU-Kommission hat schon 2013 das Missverhältnis von Männern und Frauen in der Politik beklagt: Dies sei undemokratisch und müsse unbedingt geändert werden.

Ruf nach gesetzlicher Regelung Im März dieses Jahres forderte etwa das Göttinger Frauenforum, die Bundesregierung solle die Voraussetzungen dafür schaffen, „dass Frauen in gleicher Anzahl wie Männer in den Bundestag gewählt werden“. Dafür sei „ein Gesetz unumgänglich, das ähnlich dem französischen ‚loi sur la parité‘ (Paritätsgesetz) paritätisch besetzte Listen der Parteien vorschreibt“. Zur Begründung hieß es, der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes laute: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberech-

tigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dies verpflichte den Gesetzgeber zum „Erlass eines Paritätsgesetzes, solange die bisherige Unterrepräsentanz von Frauen in Bundes-, Landes- und Kommunalparlamenten noch immer besteht“. Doch der Bundestag ist in diesem Jahr nicht nur männlicher, sondern auch älter

geworden. Diese Entwicklung ist bereits seit den letzten Jahrzehnten zu beobachten. Durchschnittlich 49,6 Jahre sind die Parlamentarier alt, 117 sind älter als 60 und 12 jünger als 30. Die ältesten und jüngsten Parlamentarier kommen dabei aus den Reihen der AfD: Vier der zehn jüngsten Abgeordneten des Parlaments kommen aus dieser Partei und acht der zehn ältesten. Mit 77 Jahren ist Wilhelm von Gottberg der Senior im Bundestag. Der ehemalige Polizeibeamte war bis 2016 Bürgermeister der niedersächsischen Gemeinde Schnega und ist seit 2013 AfD-Mitglied. Er zog über die niedersächsische Landesliste in den Bundestag ein. Zweitältester Abgeordneter ist mit 76 Jahren der FDP-Abgeordnete Hermann Otto Solms, der dritte Platz geht an den ebenfalls 76 Jahre alten AfD-Fraktionschef Alexander Gauland,

Die dienstältesten Abgeordneten Der Titel des dienstältesten Abgeordneten geht an Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU): Er gehört dem Deutschen Bundestag seit fast 45 Jahren an. Niemand kommt auf annähernd so viele Abgeordneterjahre wie der künftige Bundestagspräsident: Platz zwei mit 33 Jahren im Hohen Haus geht an Hermann Otto Solms, ihm folgt der Unions-Abgeordnete Hans-Joachim Fuchtel mit 31 Abgeordneterjahren. Dass Wolfgang Schäuble die konstituierende Sitzung des Bundestages als Alterspräsident eröffnen wird, basiert auf einer Änderung der Geschäftsordnung aus dem Juni dieses Jahres: Seither entscheidet nicht das Lebensalter über den Posten, sondern es sind die parlamentarischen Dienstjahre. Der jüngste Abgeordnete ist Roman Müller-Böhm. Der FDP-Politiker wurde 1992 in Essen geboren und studiert Rechtswis-



senschaften in Bochum. Nur einen Monat älter ist der CDU-Politiker Philipp Amthor. Er hat Rechtswissenschaften studiert und promoviert derzeit. Die beiden Juristen stehen für einen weiteren Trend, den der Bundestag auch 2017 fortsetzt: die hohe Dichte an Rechtswissenschaftlern und Akademikern insgesamt. So sitzen im neuen Bundestag 115 Juristen, 26 Lehrer und 11 Ärzte. 130 der 709 Abgeordneten haben einen Dokortitel – das entspricht einem Anteil von 18,3 Prozent. Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil bei nur 1,1 Prozent. Das alte Vorurteil, dass sich im Bundestag vor allem Juristen und Beamte bzw. Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes befinden, dürfte damit einmal mehr Nahrung erhalten. Nach Angaben des Bundeswahlleiters werden 511 der Abgeordneten in der Ru-

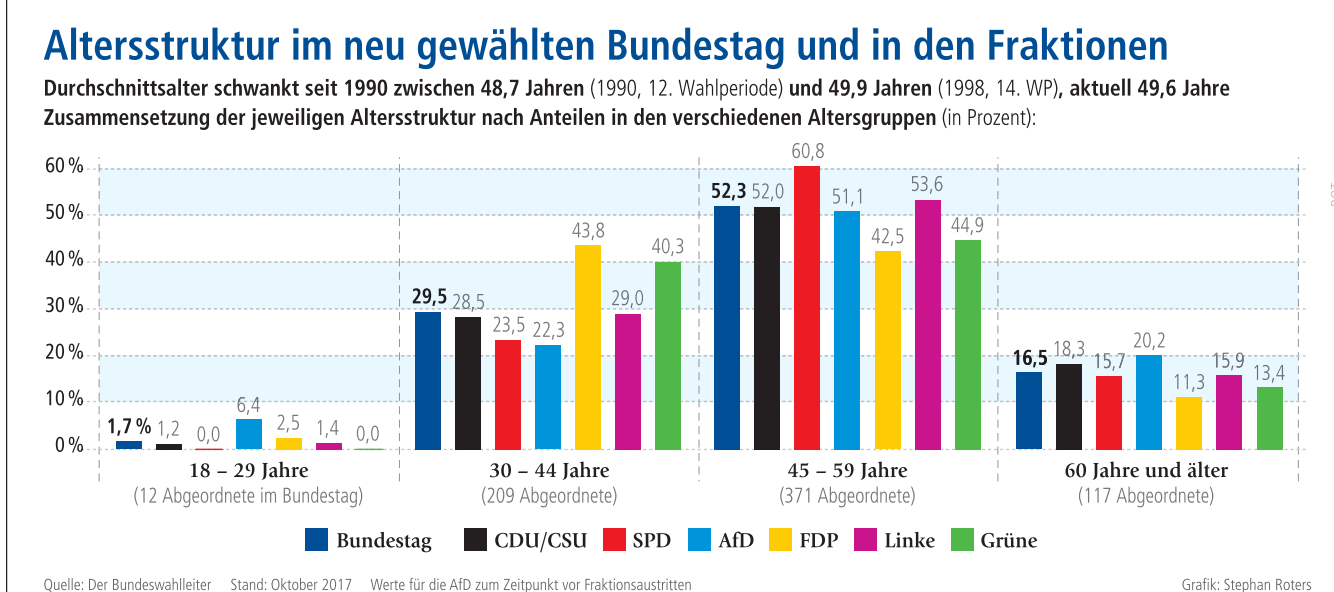
brik „Recht, Verwaltung, Unternehmensorganisation“ geführt. Vergleichsweise gering ist wie immer dagegen der Anteil von Handwerkern im Bundestag: Von ihnen finden sich 2017 nur 9, noch kleiner ist mit drei die Anzahl der Landwirte.

Höherer Anteil an Migranten Gestiegen ist dagegen nach Angaben des „Mediendienstes Integration“ die Anzahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund. Lag ihr Anteil im 18. Bundestag noch bei 5,9 Prozent, bringt das 19. Parlament es auf etwa acht Prozent. Am größten ist der Anteil von Parlamentariern mit Einwanderungsgeschichte bei den Linken mit 18,8 Prozent, gefolgt von den Grünen mit 14,9 Prozent, der SPD mit 9,8 Prozent und der AfD mit 7,5 Prozent. Bei der FDP liegt ihr Anteil bei 6,3 Prozent, bei der Union bei nur 2,9 Prozent.

Der Mediendienst hat für seine Erhebung bei den Bundestagsfraktionen sowie Bundes- und Landesgeschäftsstellen der Parteien nachgefragt und mit weiteren Angaben abgeglichen – weil nicht alle Pressestellen bereit oder in der Lage gewesen seien, Auskünfte zu geben, erhebe die Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundsätzlich habe mehr als ein Drittel der Abgeordneten mit Migrationshintergrund Bezüge zu Ländern der Europäischen Union, heißt es. 14 Parlamentarier hätten eine türkische Migrationsgeschichte. Allerdings: Weil in Deutschland etwa 18,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben und das einem Bevölkerungsanteil von etwa 22,5 Prozent entspricht, spiegelt der 19. Bundestag auch in dieser Hinsicht die deutsche Gesellschaft nicht wirklich.

Susanne Kailitz

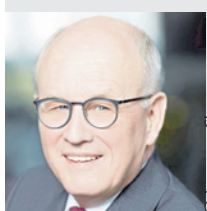
Die Autorin ist Journalistin in Dresden.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



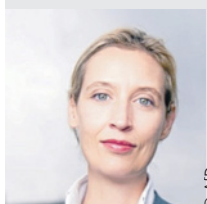
Die Vorsitzenden der Fraktionen



Bereits seit November 2005 führt der frühere CDU-Generalsekretär **Volker Kauder** (68) die Fraktion von CDU und CSU an. Er amtiert damit am längsten in der Geschichte der Fraktion. Ende September wurde der Jurist mit 180 von 239 gültigen Stimmen (77,3 Prozent) zum vierten Mal im Amt bestätigt.



Mit 137 von 152 abgegebenen Stimmen hat die SPD-Fraktion die bisherige Bundesministerin für Arbeit und Soziales und frühere Generalsekretärin **Andrea Nahles** (47) zu ihrer Vorsitzenden gekürt. Sie ist die erste Frau an der Spitze der Fraktion und löst Thomas Oppermann ab, der auf eine erneute Kandidatur verzichtet hatte.



Die Ökonomin **Alice Weidel** (38) stellt mit Alexander Gauland (s.u.) die Doppelspitze der neu im Bundestag vertretenen AfD-Fraktion. In der konstituierenden Sitzung erhielt das Duo 80 von 93 Stimmen. Zuletzt arbeitete Weidel als selbstständige Unternehmensberaterin.



Der Jurist und Publizist **Alexander Gauland** (76) war von 1973 bis 2013 Mitglied der CDU. Jetzt führt er zusammen mit Alice Weidel die AfD-Fraktion im Bundestag. Von 1987 bis 1991 leitete er die Hessische Staatskanzlei unter Ministerpräsident Walter Wallmann (CDU).



Nach ihrem Wiedereinzug in den Bundestag hat die FDP-Fraktion Parteichef **Christian Lindner** (38) einstimmig zu ihrem Vorsitzenden gekürt. Der frühere FDP-Generalsekretär war bereits mit 21 Jahren jüngster Abgeordneter im Landtag von Nordrhein-Westfalen.



Zusammen mit Dietmar Bartsch (s.u.) löste die in Jena geborene Ökonomin **Sahra Wagenknecht** (48) 2015 Gregor Gysi an der Spitze der Linksfraktion ab. Es wird erwartet, dass beide Vorstände auf der Klausurtagung der Linksfraktion am 17. und 18. Oktober wiedergewählt werden.



Der langjährige Bundesgeschäftsführer von PDS und Linkspartei, **Dietmar Bartsch** (59), bildet mit Sahra Wagenknecht wohl weiterhin die Doppelspitze der Linksfraktion. In Stralsund geboren, studierte Bartsch politische Ökonomie in Berlin. Seit 2009 sitzt er im Bundestag.



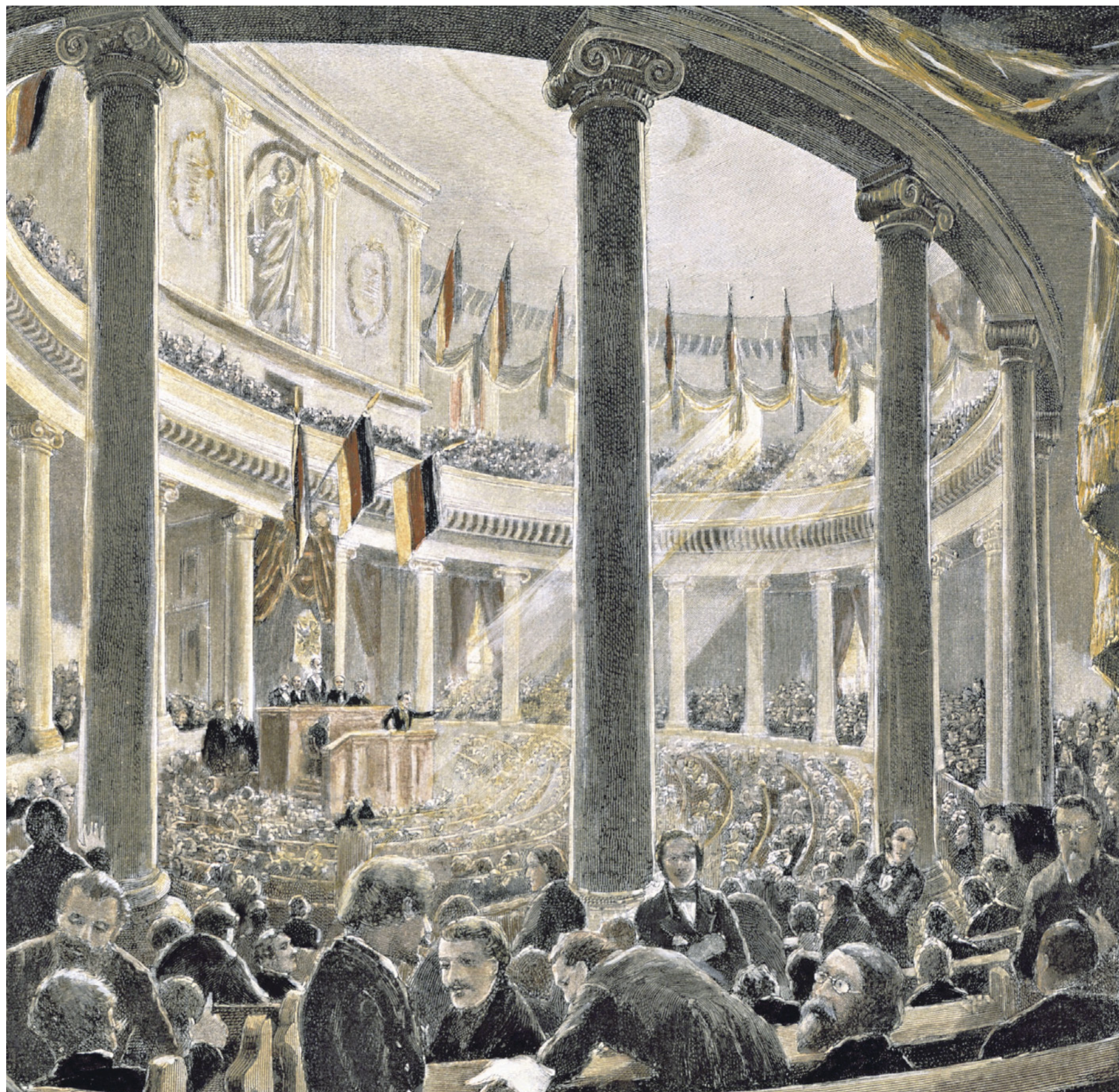
Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt auf Kontinuität: **Katrin Göring-Eckardt** (51) bleibt weiter Fraktionschefin. Die Thüringerin ist seit 1998 im Bundestag. Bevor sie den Fraktionsvorsitz übernahm, war sie von 2009 bis 2013 Bundestagsvizepräsidentin.



Die zweite Hälfte der Grünen-Fraktionspitze bildet auch künftig der promovierte Biologe **Anton Hofreiter** (47). Der Münchener sitzt seit 2005 im Bundestag. Zwei Jahre lang leitete er den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. *juh*

Die Entscheider

FRAKTIONEN Die sechs Fraktionen des 19. Bundestages haben sich bereits wenige Tage nach der Wahl gebildet. Ohne sie wäre das Parlament kaum handlungsfähig



Schon 1848 schlossen sich die Abgeordneten in der Frankfurter Paulskirche mit politisch Gleichgesinnten zusammen. Ihre „Klubs“, Frühformen der heutigen Fraktionen, benannten sie nach den Lokalen, in denen sie sich abends regelmäßig trafen, darunter das „Café Milani“ und der „Württemberg Hof“.

Rund 260 Plenarsitzungen, 11.000 Reden, mindestens 10.000 Drucksachen und bis zu 1.000 zu beratende Gesetzentwürfe – so sieht eine durchschnittliche Wahlperiode im Bundestag in Zahlen aus. Zu bewältigen haben all das im neuen Bundestag 709 Abgeordnete, so viele wie noch nie seit 1949. Alles Einzelkämpfer? Sicher nicht. Denn das Chaos wäre schon am ersten Sitzungstag perfekt, müssten 709 Individuen sich einigen, welches Thema wann im Plenum aufgerufen wird und wer dazu wie lange sprechen darf. Um das zu vermeiden, organisieren sich die Abgeordneten in Fraktionen. „Sie sind wichtig, weil ein Parlament mit mehreren hundert Mitgliedern ohne Binnenorganisation kaum handlungsfähig ist“, urteilt der Düsseldorfer Politikwissenschaftler Stefan Marschall. „Fraktionen beschleunigen, ja ermöglichen erst die Willensbildung und die Entscheidungsprozesse im Parlament. Vor allem organisieren sie die erforderlichen Mehrheiten.“

Historisches Vorbild Wie wichtig es ist, sich mit Gleichgesinnten zusammen zu tun, erkannten 1848/49 schon die 809 Abgeordneten im ersten gesamtdeutschen Parlament. Angelehnt an die Gepflogenheiten der französischen Assemblée nationale platzierten sie sich in der Frankfurter Paulskirche zunächst entsprechend ihrer politischen Ausrichtung, später schlossen sich Abgeordnete mit gemeinsamen politischen Überzeugungen und Zielen zu Klubs zusammen. Zwar waren diese organisatorisch noch nicht annähernd so stabil wie die Fraktionen heute; vielmehr standen Neubildungen und Wechsel auf der Tagesordnung und zahlreiche Abgeordnete blieben unorganisiert. Dennoch haben die Klubs ihre Ausgestaltung wesentlich mitge-

prägt. Vor allem legten sie, anders als oft angenommen, den Grundstein für die Entwicklung von Parteien: Parteieähnliche Vereinigungen entstanden in Deutschland – auch weil sich Wahlen so leichter organisieren ließen – aus den Klubs heraus und nicht umgekehrt. Heute sind Fraktionen als Bindeglied zwischen Parteien und Parlament fester Bestandteil unserer parlamentarischen Demokratie – auch wenn sie im Grundgesetz gar nicht erwähnt werden. Dort ist in Artikel 21 allein die Rede vom Auftrag der Parteien, bei der politischen Willensbildung mitzuwirken. Politikwissenschaftler Marschall sieht in den Fraktionen dennoch „die zentralen Akteure politischer Willensbildung“. Ihre Mitglieder „spezialisieren sich auf bestimmte Themen, arbeiten in den entsprechenden Ausschüssen und schlagen der Fraktion eine Entscheidung vor“. Im Plenum würden die Vorentscheidungen in der Regel nur noch dokumentiert. Auch das Bundesverfassungsgericht bezeichnete die Fraktionen

1959 als „notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens“. Entsprechend ihrer Bedeutung im Parlamentsalltag sind sie die ersten Gremien, die sich nach einer Bundestagswahl und vor der Konstituierung des Parlaments bilden und mit der Wahl ihrer Vorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführer wichtige Personalentscheidungen fällen. Auch die sechs Fraktionen des neuen Bundestages haben das frühzeitig getan (siehe Spalten links und rechts). Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wollen ihre neuen Fraktionsvorstände allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt bestimmen, die bisherigen bleiben vorläufig im Amt. In den nächsten Wochen werden die Fraktionen weitere Weichen stellen: Abgeordnete aus dem selben Bundesland werden sich in Landesgruppen zusammenschließen, um die Belange ihrer Heimatregion

besser in Berlin vertreten zu können. Sie werden Arbeitskreise und Arbeitsgruppen für die verschiedenen Themen bilden – die Basis für die Arbeit in den Fachausschüssen sind – und Fraktionssprecher für die verschiedenen Politikfelder benennen. Voraussetzung für die Bildung einer Fraktion ist, dass sie mindestens fünf Prozent der Bundestagsmitglieder in sich vereint. Zudem müssen die Abgeordneten derselben Partei angehören – oder solchen Parteien, „die aufgrund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Land miteinander in Wettbewerb stehen“, wie es in der Geschäftsordnung des Bundestages heißt. Letztere Regelung erlaubt es den Abgeordneten von CDU und CSU eine gemeinsame Fraktion zu bilden.

Fraktionen haben eine Vielzahl an Rechten: So können sie Gesetzentwürfe und Anträge einbringen, Mitglieder für die Ausschüsse und den Ältestenrat benennen und mindestens einen Vizepräsidenten stellen. Ein Sonderfall im Bundestag sind fraktionslose Abgeordnete – davon gibt es mit Frauke Petry und Mario Mieruch in dieser Legislaturperiode schon zwei. Beide traten kurz nach der Wahl aus der AfD aus. Im Bundestag werden sie weit weniger Einfluss haben als ihre früheren Parteikollegen. Sie dürfen etwa keine Gesetzesinitiativen starten oder Plenardebatten beantragen. In den Ausschüssen dürfen sie nicht abstimmen, auch ihr Rederecht im Plenum ist begrenzt. Sollten Petry und Mieruch mehr Mitsprache finden, können sie darauf hoffen, dass der Bundestag sie als Gruppe anerkennt. Dann hätten sie zwar immer noch deutlich weniger Rechte, aber unter anderem volles Stimmrecht in den Ausschüssen. Die Bundestagsfraktionen treffen sich immer dienstags in Sitzungswochen zur Fraktionssitzung. Hier beschreiben sie die Tagesordnung und entscheiden über ihr Abstimmungsverhalten und die Redner, die in einer Debatte das Wort ergreifen sollen.

Zwar unterliegen die Abgeordneten formell keiner Fraktionsdisziplin, sondern sind laut Verfassung nur ihrem Gewissen unterworfen. Aber grundsätzlich wird von den einzelnen Abgeordneten erwartet, dass sie sich hinter den Mehrheitsbeschluss ihrer Fraktion stellen und in Plenum und Ausschüssen entsprechend votieren. Besonders für die Regierungsfaktionen ist es wichtig, dass ihre Gesetzesvorhaben nicht von den eigenen Leuten blockiert werden und die Fraktion beschlussfähig ist. Damit das auch wirklich funktioniert und die Plenarsitzungen reibungslos ablaufen, ernennen alle Fraktionen Parlamentarische

Geschäftsführer (PGF), viele sogar mehrere. Sie sind zuständig für finanzielle, juristische und Personalangelegenheiten. Vor allem aber halten sie die Fraktion zusammen, sorgen für Präsenz im Plenum und leisten Überzeugungsarbeit bei strittigen Abstimmungen. „Eine Fraktion zu managen, bedeutet in erster Linie zu kommunizieren“, sagt Anja Karliczek (CDU), eine von fünf PGFs der Unionsfraktion. „Entscheidungen, Regeln und Verfahren über Abläufe intern zu erklären oder aber Ansprechpartner für die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen zu sein.“ Britta Haßelmann, seit Oktober 2013 Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen-Fraktion, sieht sich als „politische Managerin und Kümmerin zugleich“. Kaum ein Job im Bundestag sei so vielseitig, meint sie. Für Stefan Marschall steht fest, dass der 19. Bundestag aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung „stärker fragmentiert und polarisiert“ sein wird. Sechs Fraktionen – so viele wie seit den 1950er Jahren nicht mehr – nehmen darin Platz und vielleicht bald drei statt bisher zwei Regierungsfaktionen. Für Karliczek, Haßelmann und ihre Kollegen dürfte das bedeuten: mehr Arbeit, größere Herausforderungen. *Johanna Metz*

Die Parlamentarischen Geschäftsführer

Michael Grosse-Brömer (56) ist seit Mai 2012 Erster Parlamentarischer Geschäftsführer (PGF) der CDU/CSU-Fraktion und wurde jetzt ein drittes Mal in dieses Amt gewählt. 1975 trat er in die Junge Union und 1982 in die CDU ein. Der Rechtsanwalt und Notar aus Niedersachsen ist seit 2002 Mitglied des Bundestages und gilt als langjähriger Vertrauter von Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU). Zuvor war er unter anderem Justiziar und rechtspolitischer Sprecher der Fraktion.



Der Thüringer Haushalts- und Finanzexperte **Carsten Schneider** (41, siehe Interview auf Seite 2) löst Christine Lambrecht als Erster PGF der SPD-Fraktion ab. Schneider hat langjährige politische Erfahrung: Er saß schon mit 22 Jahren im Bundestag. Innerhalb der SPD gehört er dem konservativen Seeheimer Kreis innerhalb der SPD, während Fraktionschefin Andrea Nahles dem linken Parteiflügel zugeordnet wird. Zuletzt war er Vize-Fraktionschef für Haushalt, Finanzen und Euro.



Die erstmals im Bundestag vertretene AfD-Fraktion hat den Hamburger **Bernd Baumann** (59) zu ihrem Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer ernannt. Der in Bochum geborene promovierte Wirtschaftswissenschaftler leitete im Jahr 2014 den Europawahlkampf der AfD. Seit 2015 ist Baumann Landesvorsitzender der Partei in Hamburg, von September 2016 bis September 2017 war er Fraktionsvorsitzender der AfD in der Hamburger Bürgerschaft.



Die wieder im Bundestag vertretene FDP hat den Rechtsexperten **Marco Buschmann** (40) zum Ersten PGF gewählt. Der Gelsenkirchener ist seit 1994 Mitglied von FDP und Jungen Liberalen und saß bereits von 2009 bis 2013 im Parlament. Danach war der Jurist für einige Monate FDP-Generalsekretär in Nordrhein-Westfalen, ab Januar 2014 Bundesgeschäftsführer. Dieses Amt hat er jetzt niedergelegt. Buschmann gilt als einer der engsten Vertrauten von FDP-Chef Christian Lindner.



Mit **Petra Sitte** (56) als Erster Parlamentarischer Geschäftsführerin setzt die Linksfraktion auf Kontinuität. Die promovierte Ökonomin aus Halle (Saale) war bereits in der vergangenen Legislaturperiode oberste Fraktionsmanagerin. Seit 2005 sitzt sie im Bundestag, zuletzt war Sitte, die sich für besonders Wissenschafts- und Netzpolitik engagiert, Mitglied im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie im Ausschuss Digitale Agenda.



Eine zweite Amtszeit als Erste PGF der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwartet auch **Britta Haßelmann** (55). Die Diplom-Sozialarbeiterin aus Bielefeld war von 2000 bis 2006 Landesvorsitzende der Grünen in Nordrhein-Westfalen. Seit 2005 sitzt sie im Bundestag, wo sie sich besonders für die Belange der Kommunen einsetzt. Im Oktober 2013 folgte sie als Erste Parlamentarische Geschäftsführerin auf Volker Beck, der für das Amt nicht mehr kandidierte. *juh*



Nicht mehr wiedergewählt wurden:

- 1 Albsteiger, Katrin, CSU
- 2 Barchmann, Heinz-Joachim, SPD
- 3 Behrens, Herbert, DIE LINKE
- 4 Bertram, Ute, CDU
- 5 Binder, Karin, DIE LINKE
- 6 Blienert, Burkhard, SPD
- 7 Brandt, Helmut, CDU
- 8 Brähmig, Klaus, CDU
- 9 Coße, Jürgen, SPD
- 10 Dörmann, Martin, SPD
- 11 Drobinski-Weiß, Elvira, SPD
- 12 Eberl, Iris, CSU
- 13 Eckenbach, Jutta, CDU
- 14 Engelmeier, Michaela, SPD
- 15 Fabritius, Bernd, CSU
- 16 Feist, Thomas, CDU
- 17 Finckh-Krämer, Ute, SPD
- 18 Flisek, Christian, SPD
- 19 Freudenstein, Astrid, CSU
- 20 Giousouf, Cemile, CDU
- 21 Gundelach, Herlind, CDU
- 22 Hajek, Rainer, CDU
- 23 Hampel, Ulrich, SPD
- 24 Heck, Stefan, CDU
- 25 Herdan, Marion Marga, CDU
- 26 Hoffmann, Thorsten, CDU
- 27 Horb, Margaret, CDU
- 28 Hornhues, Bettina, CDU
- 29 Höschel, Mathias Edwin, CDU
- 30 Hupach, Sigrid, DIE LINKE
- 31 Hüppe, Hubert, CDU
- 32 Ilgen, Matthias, SPD
- 33 Jantz-Herrmann, Christina, SPD
- 34 Jörrißen, Sylvia, CDU
- 35 Jung, Xaver, CDU
- 36 Kammer, Hans-Werner, CDU
- 37 Kanitz, Steffen, CDU
- 38 Karawanskij, Susanna, DIE LINKE
- 39 Kermer, Marina, SPD
- 40 Kömpel, Birgit, SPD
- 41 Kovac, Kordula, CDU
- 42 Kretschmer, Michael, CDU
- 43 Lach, Günter, CDU
- 44 Lagosa, Uwe, CDU
- 45 Lemme, Steffen-Claudio, SPD
- 46 Lerchenfeld, Philipp, CSU
- 47 Lorenz, Wilfried, CDU
- 48 Lotze, Hiltrud, SPD
- 49 Lücking-Michel, Claudia, CDU
- 50 Mahlberg, Thomas, CDU
- 51 Malecha-Nissen, Birgit, SPD
- 52 Manderla, Gisela, CDU
- 53 Meier, Reiner, CSU
- 54 Meiwald, Peter, Bü90/GR
- 55 Menz, Birgit, DIE LINKE
- 56 Mosblech, Volker, CDU
- 57 Mutlu, Özcan, Bü90/GR
- 58 Nowak, Helmut, CDU
- 59 Obermeier, Julia, CSU
- 60 Ostermann, Tim, CDU
- 61 Pahlmann, Ingrid, CDU
- 62 Paschke, Markus, SPD
- 63 Pätzold, Martin, CDU
- 64 Petzold, Harald, DIE LINKE
- 65 Pflugradt, Jeannine, SPD
- 66 Pitterle, Richard, DIE LINKE
- 67 Raatz, Simone, SPD
- 68 Rawert, Mechthild, SPD
- 69 Rebmann, Stefan, SPD
- 70 Rode-Bosse, Petra, SPD
- 71 Rösel, Kathrin, CDU
- 72 Sawade, Annette, SPD
- 73 Schabedoth, Hans-Joachim, SPD
- 74 Ripsam, Iris, CDU
- 75 Schlegel, Dorothee, SPD
- 76 Schmidt, Matthias, SPD
- 77 Scho-Antwerpes, Elfi, SPD
- 78 Schwarzer, Christina, CDU
- 79 Siebert, Bernd, CDU
- 80 Spinrath, Norbert, SPD
- 81 Stockhofe, Rita, CDU
- 82 Stritzl, Thomas, CDU
- 83 Tempel, Frank, DIE LINKE
- 84 Thissen, Karin, SPD
- 85 Timmermann-Fechter, Astrid, CDU
- 86 Träger, Carsten, SPD
- 87 Troost, Axel, DIE LINKE
- 88 Viesehon, Thomas, CDU
- 89 Vietz, Michael, CDU
- 90 Volmering, Sven, CDU
- 91 Voßbeck-Kaysers, Christel, CDU
- 92 Wagner, Doris, Bü90/GR
- 93 Wange, Karl-Heinz, CDU
- 94 Warken, Nina, CDU
- 95 Westermayer, Waldemar, CDU
- 96 Woltmann, Barbara, CDU
- 97 Wunderlich, Jörn, DIE LINKE
- 98 Zech, Tobias, CSU
- 99 Zertik, Heinrich, CDU
- 100 Zollner, Gudrun, CSU



Aufbruch in eine neue Zeit: Mechthild Rawert (links oben), Frank Tempel, Tom Koenigs, Hartmut Koschyk (im Uhrzeigersinn)

© Deutscher Bundestag/Achim Melde/linksfraktion.de/picture-alliance/dpa

Nicht mehr kandidiert haben:

- 1 Aken, Jan, DIE LINKE
- 2 Arnold, Rainer, SPD
- 3 Bähr-Losse, Bettina, SPD
- 4 Barthel, Klaus, SPD
- 5 Baumann, Günter, CDU
- 6 Beck, Marieluise, Bü90/GR
- 7 Beck, Volker, Bü90/GR
- 8 Beckmeyer, Uwe, SPD
- 9 Bergner, Christoph, CDU
- 10 Binner, Clemens, CDU
- 11 Böhmer, Maria, CDU
- 12 Bosbach, Wolfgang, CDU
- 13 Brase, Willi, SPD
- 14 Bulling-Schröter, Eva, DIE LINKE
- 15 Bulmahn, Edelgard, SPD
- 16 Caesar, Cajus, CDU
- 17 Claus, Roland, DIE LINKE
- 18 Crone, Petra, SPD
- 19 Dinges-Dierig, Alexandra, CDU
- 20 Dörflinger, Thomas, CDU
- 21 Ehrmann, Siegmund, SPD
- 22 Erler, Gernot, SPD
- 23 Ernstberger, Petra, SPD
- 24 Evers-Meyer, Karin, SPD
- 25 Ferner, Elke, SPD
- 26 Fischbach, Ingrid, CDU
- 27 Fischer, Dirk, CDU
- 28 Flosbach, Klaus-Peter, CDU
- 29 Fograscher, Gabriele, SPD
- 30 Fuchs, Michael, CDU
- 31 Gambke, Thomas, Bü90/GR
- 32 Gehrcke, Wolfgang, DIE LINKE
- 33 Gleicke, Iris, SPD
- 34 Göppel, Josef, CSU
- 35 Gottschalk, Ulrike, SPD
- 36 Gronenberg, Gabriele, SPD
- 37 Groth, Annette, DIE LINKE
- 38 Gunkel, Wolfgang, SPD
- 39 Hartmann, Michael, SPD
- 40 Hasselfeldt, Gerda, CSU
- 41 Heiderich, Helmut, CDU
- 42 Hein, Rosemarie, DIE LINKE
- 43 Heller, Uda, CDU
- 44 Hellmuth, Jörg, CDU
- 45 Henn, Heidtrud, SPD
- 46 Hochbaum, Robert, CDU
- 47 Höger, Inge, DIE LINKE
- 48 Höhn, Bärbel, Bü90/GR
- 49 Holzenkamp, Franz-Josef, CDU
- 50 Huber, Charles M., CDU
- 51 Hübinger, Anette, CDU
- 52 Jepsen, Thomas, CDU
- 53 Jung, Franz Josef, CDU
- 54 Jüttner, Ergon, CDU
- 55 Kalb, Bartholomäus, CSU
- 56 Kaster, Bernhard, CDU
- 57 Klimke, Jürgen, CDU
- 58 Koenigs, Tom, Bü90/GR
- 59 Koschyk, Hartmut, SPD
- 60 Krüger, Hans-Ulrich, SPD
- 61 Krüger-Leißner, Angelika, SPD
- 62 Kudla, Bettina, CDU
- 63 Kühn-Mengel, Helga, SPD
- 64 Kunert, Katrin, DIE LINKE
- 65 Lammert, Norbert, CDU
- 66 Lanzinger, Barbara, CSU
- 67 Lenzfeld, Philipp, CDU
- 68 Lietz, Matthias, CDU
- 69 Lösekrug-Möller, Gabriele, SPD
- 70 Maisch, Nicole, Bü90/GR
- 71 Michalk, Maria, CDU
- 72 Murmann, Philipp, CDU
- 73 Petzold, Ulrich, CDU
- 74 Pfeiffer, Sibylle, CDU
- 75 Poß, Joachim, SPD
- 76 Pothmer, Brigitte, Bü90/GR
- 77 Priesmeier, Wilhelm, SPD
- 78 Reichenbach, Gerold, SPD
- 79 Riesenhuber, Heinz, CDU
- 80 Scharfenberg, Elisabeth, Bü90/GR
- 81 Schiewerling, Karl, CDU
- 82 Schindler, Norbert, CDU
- 83 Schlecht, Michael, DIE LINKE
- 84 Schmidt, Gabriele, CDU
- 85 Schröder, Kristina, CDU
- 86 Schröder, Ole, CDU
- 87 Schulte-Drüggel, Bernhard, CDU
- 88 Singhammer, Johannes, CSU
- 89 Stauche, Carola, CDU
- 90 Steinbach, Erika
- 91 Strässer, Christoph, SPD
- 92 Strebl, Matthäus, CSU
- 93 Ströbele, Hans-Christian, Bü90/GR
- 94 Strothmann, Lena, CDU
- 95 Tank, Azize, DIE LINKE
- 96 Terpe, Harald, Bü90/GR
- 97 Thönnies, Franz, SPD
- 98 Uhl, Hans-Peter, CSU
- 99 Veit, Rüdiger, SPD
- 100 Wawzyniak, Halina, DIE LINKE
- 101 Wellmann, Karl-Georg, CDU
- 102 Wichtel, Peter, CDU
- 103 Wicklein, Andrea, SPD
- 104 Wiese, Heinz, CDU
- 105 Wilms, Valerie, Bü90/GR
- 106 Wöhrl, Dagmar G., CSU
- 107 Wolff, Waltraud, SPD
- 108 Wöllert, Birgit, DIE LINKE
- 109 Zöllner, Manfred, SPD
- 110 Zypries, Brigitte, SPD

Wind von rechts

ABSCHIED 210 Abgeordnete räumen ihre Büros. Viele nicht freiwillig

Schlechte Nachrichten für Verbrecher in Thüringen: Kommissar Tempel kommt zurück. Nach acht Jahren im Bundestag tritt er am 1. November wieder in der alten Dienststelle beim Kriminaldienst an. Wenn auch nicht ganz freiwillig. Eigentlich hatte sich Frank Tempel (Linke) auf eine dritte Legislaturperiode eingestellt. Doch auch seiner Partei blies im Osten der Wind von rechts ins Gesicht. In Thüringen, wo Die Linke regiert, verlor sie besonderes stark und Listenplatz 4, auf dem Tempel zwei mal locker in den Bundestag eingezogen war, reichte nicht mehr. Bis vier Uhr in der Wahlnacht sah es noch gut aus für Tempel, dann fiel der Hammer – so wie zuvor schon für fünf andere Linken-Abgeordnete, darunter den finanzpolitischen Sprecher Axel Troost aus Sachsen, der sogar nach drei Legislaturperioden den Wiedereinzug verpasste.

Besonders überrascht habe ihn, sagt Tempel im Rückblick, dass überfraktionelle Kooperationen möglich sind, ja sogar Freundschaften entstanden. Und dass er glaubt, „im Bundestag Spuren hinterlassen“ zu haben. So in der Drogenpolitik, die er im Bundestag zum Thema gemacht und Verbündete für eine Liberalisierung gewonnen habe. Nun sei der Cannabis-Verkauf für medizinische Zwecke zugelassen, und mit FDP und Grünen stünden zwei Parteien, die eine weitergehende Legalisierung wollen, vor Koalitionsverhandlungen. Gerne hätte er das Thema noch „zum Abschluss gebracht“, bedauert Tempel, jetzt müsse er sich „im außerparlamentarischen Raum einbringen“. Was ungleich schwerer sei ohne sein „bärenstarkes Team“, das ihm zugearbeitet hat.

Dennoch will sie sich zunächst darauf konzentrieren, „mit Anstand die Abgeordnen-tätigkeit abzuwickeln“ und „etwas für die Mitarbeiter zu tun“. Danach, sagt Rawert zwischen Umzugskartons, abgehängten Bildern und Büchern auf dem Boden ihres Bundestags-Büros, wolle sie mit einem Last-Minute-Ticket und ein paar Büchern für eine Woche in die Sonne. Vielleicht nach Malta, dem sie als bisherige Vorsitzende der deutsch-maltesischen Parlamentariengruppe verbunden ist. Erst dann, in einer dritten Phase, wolle sie sich „selbst sortieren“. Eine Besonderheit bei der Union ist, dass sie die weitaus meisten Direktmandate in Deutschland geholt hat. Da diese hohe Zahl nicht ihrem Zweitstimmenanteil entsprach, kam es nicht nur zur Aufblähung des Bun-

destages durch Überhangs- und Ausgleichsmandate, es wurden auch nur 15 CDU- und keine CSU-Abgeordnete über die Landeslisten gewählt. Und weil die Direktmandate immer noch weit überwiegend von männlichen Platzhirschen gehalten werden, ist der Frauen-Anteil in der Unions-Fraktion gesunken. Aus Baden-Württemberg, wo die Union die zweithöchsten Verluste nach Sachsen hatte, müssen fünf CDU-Abgeordnete ohne Wahlkreis den Bundestag verlassen, vier davon Frauen.

»Ich will die Abgeordneten-tätigkeit mit Anstand abwickeln.«
Mechthild Rawert (SPD)

FÜNF FRAGEN ZUM: LEBEN NACH DER POLITIK



Karl Schiewerling (CDU), arbeitsmarktpolitischer Sprecher der Unions-Fraktion

Herr Schiewerling, zwölf Jahre im Bundestag, dazu ein außergewöhnlich guter Durchblick im sozialpolitischen Dickicht – fällt es da nicht schwer, den richtigen Zeitpunkt für den Abschied aus dem Bundestag zu bestimmen?
Das fällt wirklich nicht leicht. Eigentlich hätte ich die Arbeit gerne fortgesetzt. Für mich war es eine Frage des Alters und damit auch, ob ich mich für einen jüngeren Nachfolger zurücknehme. Als die Entscheidung dann getroffen war, konnte ich gut damit umgehen. Ich hatte ja ein Jahr Zeit, mich darauf vorzubereiten.

Und jetzt versilbern Sie ihr Wissen?
Wenn jemand einen Rat haben möchte, kann er den weiterhin gerne bekommen – unentgeltlich. Ich mache keineswegs eine Unternehmensberatungsgesellschaft auf.

Sie als 66-jähriger Politrentner, nur noch daheim im fraglos schmackhaften münsterländischen Nottuln – schwer vorstellbar, oder?

Es gibt tatsächlich drei Bereiche, für die ich mich auch künftig besonders einsetze. Ein Thema ist die Rente. Dem bleibe ich als ehrenamtlicher Vorsitzender der Vertreterversammlung der Rentenversicherung Westfalen treu. Zweitens liegt mir sehr am Herzen, dass wir uns den Kindern zuwenden, die aus Elternhäusern kommen, deren Eltern und Großeltern bereits von Sozialhilfe gelebt haben. Wir müssen sie aus dieser Situation herauslösen und alles tun, dass ihre Begabungen und Fähigkeiten geweckt werden. Ich bin sehr froh, dass es uns auf mein Betreiben hin gelungen ist, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Zu-

ständigkeiten gebündelt werden können. So kann in solchen Familien Hilfe aus einer Hand gegeben werden. Drittens setze ich mich weiter für die Verknüpfung von christlich-sozialer Politik mit Hochschulen ein.

Was bleiben im Sozialmilieu die größten Herausforderungen?

Es müssen die Weichen gestellt werden, dass die Rente auch nach dem Jahr 2030 auf sichere Füße gestellt wird – ob es um die demografische Entwicklung geht, ob um die wirtschaftliche Basis für nötige Reformen. Das zweite große zentrale Thema der kommenden Jahre wird bleiben, mit aller Konsequenz gegen die Langzeitarbeitslosigkeit vorzugehen. Zu neuen Wegen zählt zum Beispiel: Wenn in einem großstädtischen Bezirk mit schwierigen sozialen Milieus Langzeitarbeitslosigkeit massiv auftritt, alle Kräfte speziell darauf zu konzentrieren, um zu Lösungen zu kommen.

Das Gespräch führte Franz Ludwig Averdunk. ||

»Wer Rat haben möchte, kann ihn gern bekommen.«

Dass Sie eine beträchtliche Lücke hinterlassen, ficht Sie nicht an?
Es gibt eine Reihe anderer Kolleginnen und Kollegen, die im sozialpolitischen Bereich tätig sind. Das Fachwissen habe ich ja auch nicht von Anfang an gehabt. Es ist durch meine Tätigkeit nach und nach zusammengekommen. Wer sich mit aller Konsequenz und Leidenschaft des Themas annimmt, wird so wie ich in die Thematik hineinwachsen.



Alle vier Jahre sind die Umzugswirren im Bundestag geregelte Normalität. In der SPD-Bundestagsfraktion werde derzeit „in einer Phase des Übergangs gearbeitet“, sagt Sprecher Rüdiger Petz, „aber die Dinge laufen natürlich weiter“. Dabei wird sich für die Fraktion in den nächsten Monaten vieles ändern: Sie geht in die Opposition, verliert damit auch viele Räumlichkeiten – und muss sich darüber hinaus von zahlreichen Abgeordneten und Mitarbeitern trennen (siehe Seite 8).

Das sei „einerseits parlamentarischer Betrieb as usual“, sagt Petz, „aber natürlich sind das auch immer wieder sehr bittere Momente, wenn man sich dann endgültig verabschieden muss.“ Von 193 auf 153 Parlamentarier schrumpft die Fraktion, und mit ihnen verlieren auch viele Mitarbeiter ihre Jobs. „Das ist natürlich gewissermaßen das Berufsrisiko in unserem Job“, meint Petz, „letztlich sind die Mitarbeiter mit Arbeitsverträgen für maximal vier Jahre immer befristet beschäftigt.“ Man habe, wie immer am Anfang einer Legislatur, einen Stellenpool eingerichtet, in den Mitarbeiter, deren Abgeordnete das Haus verlassen, ihre Bewerbungsunterlagen geben können. „Die neuen Abgeordneten, die noch keine Leute haben, sind dann gebeten, sich dort zuerst zu bedienen.“

Nach und nach wird dann auch der Umzug in die neuen Räume organisiert. Beim notwendigen Kistenpacken ist die SPD natürlich nicht allein: Die Bundestagswahl am 24. September hat für ein mächtiges Stühlerücken im Bundestag gesorgt, wie es auch für erfahrene Parlamentsexperten ungewöhnlich ist. Weil der 19. Deutsche Bundestag mit 709 Abgeordneten größer denn je ist und hier künftig 79 Politikerinnen und Politiker mehr Platz nehmen werden, wird allein der Plenarsaal immensen Zuwachs bekommen: Fast 800 Stühle werden derzeit von den Handwerkern eingebaut.

Bonner System Damit jeder Abgeordnete gut sitzen kann, greifen die Organisatoren auf ein System zurück, das nach der Wiedervereinigung 1990 im alten Plenarsaal in Bonn entwickelt wurde, um das plötzliche Anwachsen des Bundestags um damals 159 DDR-Abgeordnete zu bewältigen: Seither bekommen nur die ersten sechs Sitzreihen Pulte, auf denen die Parlamentarier arbeiten und Materialien ablegen können. Aus der Verwaltung heißt es, man habe angesichts von 709 Abgeordneten „heftig geschluckt“, denn bei der Einrichtung des Plenarsaals geht es nicht nur darum, dass alle Parlamentarier gute Sicht und Akustik haben, sondern auch um den Brandschutz und erforderliche Fluchtwege. Die Erarbeitung der entsprechenden Konzepte sei bei einem derart großen Bundestag eine echte Herausforderung.

Umstrittene Sitzordnung In dieser Woche nun, da die Sitzordnung entschieden ist, holen die Handwerker Pulte und Stühle aus dem Lager in Spandau und machen sich an den Umbau, der etwa fünf Arbeitstage in Anspruch nimmt. Dass es einen Platz im Plenarsaal für jeden Mandatsträger geben wird, ist natürlich klar. Umstritten war dagegen in den zurückliegenden Wochen, wer neben wem sitzen muss, soll oder darf. Schon lange vor der konstituierenden Sitzung am 24. Oktober kabbelten sich die Fraktionen darum, wer künftig neben der AfD-Fraktion Platz nehmen wird. Der scheidende Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hatte vorgeschlagen, die Fraktion vom Rednerpult aus gesehen ganz rechts im Plenum zu platzieren und damit Widerspruch bei der FDP-Fraktion

Das große Schleppen

UMZUG Nach der Bundestagswahl wird erst einmal umgeräumt und renoviert. Die Verteilung und Ausstattung der vielen Räume ist eine logistische Herausforderung



Derzeit haben Handwerker und Umzugshelfer vorübergehend das Kommando im Bundestag übernommen.

© picture-alliance/Maurizio Gambarini/dpa

ausgelöst, die dem Plan zufolge links neben der AfD Platz nehmen soll. Dies entspreche nicht der Position der Partei im Parteienspektrum, hieß es von den Liberalen; die Partei sitze in sechs von neun Landtagen in der Mitte. Der Platz im Plenarsaal sei für die FDP von „großer symbolischer Bedeutung“, der Platz in der Mitte werde „nicht kampfflos“ aufgegeben. Das letzte Wort in dieser Sache hat Lammert, der am vergangenen Freitag nach einer Sitzung des sogenannten Vor-Ältestenrates bekanntgab, dass es bei dem ursprünglichen

Plan bleibe, also von rechts nach links: AfD, FDP, Union, Grüne, SPD und Linke. Lammert sagte: „Ich werde, wenn es denn nicht eine andere Vereinbarung für die konstituierende Sitzung gibt, die Platzierung vorgeben, die wir auch bei der Bundesversammlung hatten.“ Ein FDP-Sprecher kündigte an, die Partei werde die Sitzordnung zumindest für die konstituierende Sitzung akzeptieren. Er schloss aber nicht aus, dass die FDP nach der konstituierenden Sitzung beim Ältestenrat erneut eine Debatte über die Sitzordnung beantragen

werde. Sollte sich dann eine Mehrheit für eine Änderung aussprechen, könnten die Sitze im Plenarsaal noch einmal neu gruppiert werden. Noch schwieriger gestaltet sich das Platzproblem außerhalb des Plenarsaals. Denn die vielen neuen Abgeordneten brauchen Büros. Und die sind traditionell knapp: Eine eigene Bau- und Raumkommission des Ältestenrats berät schon lange darüber, wie alle Abgeordneten und ihre Mitarbeiter so untergebracht werden können, dass sie in akzeptablen Büros in relativer Nähe zum

Reichstagsgebäude arbeiten können. Schon lange soll deshalb das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, eines der drei großen Funktionsgebäude in direkter Nachbarschaft zum Altbau, erweitert werden. Dort aber machen schwere Baumängel seit Jahren Sorgen und verhindern, dass die dort geplanten Büros bezogen werden können.

Fachleute überrascht Obwohl die Verwaltung vor der Wahl auf dem Schirm hatte, dass die Zahl der Abgeordneten wohl steigen würde, waren die für die Raumpla-

nung zuständigen Fachleute von dem tatsächlichen Zuwachs dann doch überrascht – mehr als 700 Parlamentarier habe sich keiner vorstellen können, hieß es aus der Verwaltung kurz nach der Wahl.

Dennoch habe man das Problem im Griff, ließ der Bundestag wissen. Es würden „ausreichend Büroräume zur Verfügung“ gestellt, versprach eine Sprecherin und fügte hinzu: „Zur kurzfristigen Unterbringung der neuen Fraktionen“ sei „mit Hilfe der Fraktionen der 18. Wahlperiode ein Raumkontingent leerstehender, vormöblierter Räume“ gebildet worden. Möglich macht das auch die Tatsache, dass es derzeit für viele Verwaltungsmitarbeiter Kisten packen heißt. Die Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten hat die Verwaltung beauftragt, Gebäude in der Shadowstraße, die auch zum Regierungsviertel gehört, „zeitnah“ freizuziehen, damit diese von Abgeordneten genutzt werden können. Fast 90 Mitarbeiter, die bis vor kurzem in der Shadowstraße gearbeitet haben, sind jetzt nach Alt-Moabit umgezogen.

Gleichzeitig sind die Raumplaner des Bundestags fieberhaft auf der Suche nach Immobilien, die angemietet werden können – keine einfache Aufgabe angesichts des extrem angespannten Berliner Immobilienmarkts, auf dem auch Gewerbeflächen knapp sind. Gleichzeitig wird gebaut: In der Dorotheenstraße, die dicht am Reichstag liegt, soll im Rahmen des „Raumprogramms“ des Bundestages ein weiterer Neubau entstehen.

Auf Spontantät setzen die Liberalen: Die haben die konstituierende Sitzung der Fraktion kurzerhand in der Parteizentrale veranstaltet und „Coworking Spaces“ eingerichtet, um die Zeit zu überbrücken, bis Büros für alle Abgeordneten zur Verfügung stehen.

Lob von der AfD Voll des Lobes für die Arbeit der Bundestagsverwaltung beim Start der neuen Legislatur ist die AfD. Für den ganz praktischen Einzug in den Bundestag hat die Fraktion einen Vorbereitungsstab eingerichtet, dessen Kopf der Berliner Landes-Abgeordnete Hans-Joachim Berg ist. Er kennt sich im Parlament bestens aus. Berg hat selbst mehr als drei Jahrzehnte in der Bundestagsverwaltung gearbeitet und kann nun seinen noch unerfahrenen Kollegen nützliche Tipps geben. Derzeit würden Büros eingerichtet und Mitarbeiter eingestellt, sagt Berg. Dass es Jobangebote bei der AfD gibt, werde über einen „Aushang am schwarzen Brett“ verkündet, sagt Berg und fügt hinzu: „Wir wissen ja, dass durch die Mandatsverluste bei anderen Fraktionen dort Mitarbeiter nun auf Jobsuche sind.“ Berührungängste gebe es im Grunde nicht, aber man müsse dann „in Einzelgesprächen klären, ob Mitarbeiter, die zuvor in anderen Fraktionen gearbeitet haben, zur loyalen Zusammenarbeit mit unserer Fraktion bereit sind“.

Die AfD sei bei allen Formalitäten begeistert von der „extremen Hilfsbereitschaft der Verwaltungsmitarbeiter: Wir fühlen uns hier sehr gut aufgehoben.“ Inzwischen habe man sich in Gesprächen mit der Verwaltung und der neuen FDP-Fraktion darauf geeinigt, dass die AfD übergangsweise Räume in der Dorotheenstraße beziehe. Dieses sogenannte Schnellkontingent stelle sicher, dass die Abgeordneten arbeitsfähig seien, sobald der neue Bundestag die Arbeit aufnehmen.

Die Diskussion über die Fraktionsräume und die Sitzordnung im Plenarsaal nimmt Berg entspannt: „Uns ist vollkommen egal, wo wir sitzen – und wir haben diese Frage auch nicht thematisiert.“ Es werde sicher eine gute Lösung geben. *Susanne Kailitz*

Anwesenheitspflicht, Immunität und kostenfreie Bahnnutzung

ABGEORDNETE Das Grundgesetz garantiert die freie Mandatsausübung. Trotzdem gibt es eine Vielzahl an Rechten und Pflichten, die Volksvertreter im Bundestag beachten müssen.

Eine Vielzahl an Rechten und Pflichten regelt die Arbeit der Volksvertreter. Rechtsgrundlage sind Grundgesetz, Abgeordnetengesetz sowie die Geschäftsordnung des Bundestages. Ein Überblick:

Parlamentarische Rechte Zu den wichtigsten Funktionen des Bundestages zählt es, Gesetze zu verabschieden, den Bundeskanzler zu wählen und die Regierung zu kontrollieren. Die Abgeordneten wirken an diesen Aufgaben mit. Als „Vertreter des ganzen Volkes“ sind sie dabei „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. So legt es Artikel 38 des Grundgesetzes fest.

Verschiedene parlamentarische Rechte sollen das freie Mandat garantieren: dazu zählen das Rederecht, das Abstimmungs- und Beratungsrecht sowie das Recht, sich mit anderen Abgeordneten zu einer Fraktion oder einer Gruppe zusammenzuschließen. Jedes Mitglied des Bundestags kann Änderungsanträge in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Die Kontrolle der Exekutive üben Abgeordnete auch dadurch aus, dass sie schriftliche und mündliche Fragen an die Regierung stellen. Fraktionen können darüber hinaus Kleine und Große Anfragen an die Bundesregierung richten. Zu den persönlichen Rechten gehört zudem, Einsicht in alle Akten zu erhalten, „die sich in der Verwahrung des Bundestages oder eines Ausschusses befinden“. Die-

ses Privileg ist allerdings mit der Pflicht verbunden, über streng vertrauliche Dokumente, sogenannte Verschlusssachen, das Geheimnis zu wahren. Zur Verfügung stehen den Repräsentanten auch die Wissenschaftlichen Dienste mit Recherchen, Gutachten und Analysen.

Außerdem garantiert das Grundgesetz den Repräsentanten Indemnität und Immunität. (Artikel 46, Absatz 1 und 2). Die Indemnität schützt Abgeordnete davor, dass sie wegen einer Äußerung oder Abstimmung gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden können. Diese Straflosigkeit besteht nach Mandatsende fort und kann nicht aufgehoben werden. Anders verhält es sich mit der Immunität. Danach ist die strafrechtliche Verfolgung von Abgeordneten nur dann zulässig, wenn der Bundestag sie genehmigt. Wer jedoch auf frischer Tat erwischt oder innerhalb der nächsten 24 Stunden festgenommen wird, genießt den Schutz nicht.

Pflichten und Verhaltensregeln Die Volksvertreter sind verpflichtet, in den Sitzungswochen anwesend zu sein. Die Präsenzpflicht an Sitzungstagen müssen sie nachweisen, indem sie sich in die Anwesenheitsliste eintragen und an namentlichen Abstimmungen teilnehmen. Wer das versäumt, muss Strafen zahlen. Bei unentschuldigtem Fehlen in der Plenarsitzung



Abgeordnete bekommen dienstlich veranlasste Fahrtkosten erstattet.

sind 200 Euro fällig. Wer den Bundestagspräsidenten vorab in einem Entschuldungsschreiben informiert hat, zahlt 100 Euro. Auch die vergessene Unterschrift und ein Fehlen bei Krankheit kostet Geld. Darüber hinaus gibt sich das Parlament in seiner Geschäftsordnung Verhaltensregeln. Sie legen derzeit unter anderem fest, dass die Abgeordneten ihre Nebentätigkeiten sowie zusätzliche Einkünfte oberhalb von 1.000 Euro monatlich angeben müssen. Abgeordnete können ferner mit einer Rüge des Bundestagspräsidenten, einer Geldstrafe oder einem Sitzungsausschluss belegt

werden, wenn sie im Plenum gegen die parlamentarischen Regeln verstoßen.

Arbeitszeiten und Urlaub Zu den Besonderheiten des Abgeordnetentatus gehört es, dass weder genaue Arbeitszeiten noch Urlaubsstage gelten. Volksvertreter legen den Terminkalender außerhalb der Sitzungen selbst fest. Auch dann haben sie in Berlin und vor allem in ihrem Wahlkreis zu tun. Abgeordnete der 17. Wahlperiode gaben beispielsweise an, rund 65 Stunden in Plenarwochen sowie rund 57 Stunden in sitzungsfreien Wochen zu arbeiten. Auf Elternzeit haben Abgeordnete übrigens keinen Anspruch.

Diäten und Kostenpauschalen Eine „angemessene, die Unabhängigkeit sichernde Entschädigung“ für Abgeordnete schreibt die Verfassung in Artikel 48 (3) fest. Die „monatliche Entschädigung“ orientiert sich an den Bezügen eines Richters an einem obersten Gerichtshof des Bundes, konkretisiert das Abgeordnetengesetz. Derzeit sind das 9.542 Euro pro Monat, die voll zu versteuern sind. Wer eine besondere Funktion im Parlament oder der Fraktion wahrnimmt, verdient mehr. Hinzu kommt die steuerfreie Kostenpauschale für die Wahlkreisbetreuung und den Zweitwohnsitz. Die Pauschale wird jährlich an die Lebenshaltungskosten angepasst und beträgt derzeit 4.318 Euro monatlich.

Büroausstattung Allein können Abgeordnete die Mandatsaufgaben nicht bewältigen. Deshalb stehen ihnen derzeit für Mitarbeiter monatlich bis zu 20.870 Euro zur Verfügung. Wie viele Mitarbeiter ein Abgeordneter zu welchem Gehalt beschäftigt, bleibt ihm überlassen. Die Gehälter bis zu der genannten Maximalsumme zahlt die Bundestagsverwaltung direkt an die Mitarbeiter aus. Angestellte Verwandte, Partner oder ehemalige Partner dürfen nicht daraus bezahlt werden. Ihr Gehalt müssten die Abgeordneten selbst zahlen.

Auch für die technische Ausstattung sorgt die Verwaltung: Drei PC-Arbeitsplätze, ein Faxgerät und einen Drucker im Bundestag sowie bis zu vier weitere Computer im Wahlkreis stellt sie zur Verfügung. Ihre Daten können die Abgeordneten verschlüsselt auf bundestageigenen Servern sichern.

Reisen Abgeordnete gehen auf Mandats- und Dienstreisen. Für die Reisen zur Ausübung des Mandats erhalten sie eine Freifahrtberechtigung bei der Deutschen Bahn sowie die Kostenpauschale. Auch die Reise mit anderen Verkehrsmitteln erstattet das Parlament gegen Nachweis. Einen Dienstwagen sieht das Mandat nicht vor, dafür aber die Nutzung des Bundestagsfahrdienstes innerhalb Berlins und zum Flughafen Schönefeld. Dienstreisen hingegen müssen die Abgeordneten beim Bundestagspräsidenten beantragen. Die Kostenersatzung

bemisst sich am Bundesreisekostengesetz. Ein eigenes Reisebüro im Bundestag unterstützt bei Planung und Buchung.

Nebentätigkeit und Doppelmandat Nebentätigkeiten sind grundsätzlich zulässig, aber das Mandat muss im Mittelpunkt stehen, heißt es im Abgeordnetengesetz. Wer im Bundestag sitzt, kann nicht gleichzeitig als Beamter, Richter, Soldat oder im öffentlichen Dienst arbeiten. Diese Tätigkeiten ruhen dann. Unveränderbar ist das Mandat mit dem Amt des Wehrbeauftragten, Verfassungsrichters und Bundespräsidenten. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Bundestag und einem Landtag regelt das Grundgesetz nicht. Ist es nach Bundesgesetzgebung möglich, schließen es einige Landesregierungen aus. In den ersten drei Legislaturperioden (1949-1961) war das Doppelmandat recht häufig, mittlerweile ist es selten. Die meisten Abgeordneten beenden die Doppelmitgliedschaft innerhalb von zwei Monaten, schrieb der Wissenschaftliche Dienst 2005. Verrechnet werden beim Doppelmandat übrigens die Diäten, nicht aber die Kostenpauschale. *Eva Bräth*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Jede Stimme bringt Bares

PARTEIEN 161,8 Millionen Euro werden 2017 verteilt. Wer viel haben möchte, braucht Wählerstimmen, aber auch Eigenmittel

Es geht um genau 161.803.517 Euro. Dies ist die absolute Obergrenze für die staatliche Teilfinanzierung politischer Parteien für das Jahr 2017, wie aus einer Unterrichtung durch den Bundestagspräsidenten (18/12303) hervorgeht. Geld, dessen Verteilung zu einem großen Teil vom Wahlerfolg abhängig ist – also eine, wenn man so will, leistungsgerechte Bezahlung darstellt. Anspruchsberechtigt sind laut Parteiengesetz diejenigen Parteien, die bei der zurückliegenden Europa- oder Bundestagswahl mindestens 0,5 Prozent oder bei einer Landtagswahl ein Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten haben.

Seit der Novellierung des Gesetzes Ende 2015 werden die ersten vier Millionen Zweitstimmen mit einem Euro vergütet statt wie zuvor mit 83 Cent. Für jede weitere Stimme gibt es 83 Cent statt 70 Cent. Würde man ausschließlich die Ergebnisse der Bundestagswahl 2017 zugrunde legen, hätte die CDU mit 11,01 Millionen Euro den größten Anspruch, gefolgt von der SPD mit 8,6 Millionen. Der FDP stünden 4,83 Millionen Euro zu, den Linken 4,25 und den Grünen 4,13 Millionen Euro. Die CSU erhielt 2,87 Millionen Euro. Der erstmalige Einzug in den Bundestag wäre für die AfD mit einem staatlichen Zuschuss in Höhe von 5,56 Millionen Euro verbunden. Mehr als 0,5 Prozent der Zweitstimmen – Bedingung dafür, sich aus dem staatlichen Topf zu bedienen – haben auch die Freien Wähler (463.052 Euro), die Tierschutzpartei (373.278 Euro) und „Die Partei“ (452.922 Euro) erreicht. Leer ausgehen würden NPD und Piraten, deren Zweitstimmenanteil lediglich bei 0,4 Prozent lag.

Stimmenkonto Wie viel jedoch tatsächlich für das Jahr 2017 festgesetzt wird, hängt von weiteren Faktoren ab. So werden beim Stimmenkonto nicht nur die Ergebnisse der Bundestagswahl herangezogen, sondern auch jene der „jeweils letzten Europawahl und der jeweils letzten Landtagswahl“, wie es im Parteiengesetz heißt. Was dazu führt, dass möglicherweise noch weiteren Parteien staatliche Zuschüsse zustehen. Im Jahr 2016 waren es insgesamt 21. Doch nicht nur der Wahlerfolg ist ausschlaggebend für die Höhe der staatlichen Unterstützung, sondern auch die „von natürlichen Personen gewährten Zuwendungen“. Soll heißen: Spenden und Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge bis zu einem Gesamtbetrag von 3.300 Euro pro Person und Jahr, wie sie im Rechenschaftsbericht des Vorjahres ausgezeichnet sind. Genau 0,45 Euro werden für jeden „Zuwendungs-euro“ gutgeschrieben.

Im Rechenschaftsbericht ebenfalls enthalten sind die von der Partei selbst erwirtschafteten Einnahmen. Sie spielen insofern eine Rolle, als dass die staatlichen Zuschüsse nicht über diesem Betrag liegen dürfen. Schließlich handelt es sich um eine Teilfinanzierung. „Staatsparteien“, die sich ausschließlich mit öffentlichen Gel-



Die Stimmenzahl ist nicht nur für den Einzug in den Bundestag relevant. Jede Partei, die mehr als 0,5 Prozent der Zweitstimmen bekommt, erhält staatliche Unterstützung.

© picture-alliance/Axel Heimken/dpa

dem finanzieren, sollen so verhindert werden.

Als Folge davon erhielten 2016 neun Parteien nicht den Betrag, der ihnen entsprechend ihres Wähler- und Zuwendungsanteils zugestanden hätte. Dazu gehörte auch die AfD, die mit 6,13 Millionen Euro im vergangenen Jahr knapp 1,5 Millionen Euro weniger erhalten hat. Laut AfD-Prespresprecher Christian Lüth wird die Partei auch 2017 nicht den vollen Betrag erhalten, da unter anderem die Mitgliederzahlen nicht mit den Wahlerfolgen Schritt gehalten hätten. Lüth rechnet mit rund sechs Millionen Euro aus der staatlichen Teilfinanzierung, „die Hälfte von dem, was der AfD laut Stimmenanteil zustehen würde“. Krösus im vergangenen Jahr war die SPD. 50,78 Millionen Euro flossen in die Kassen der Partei – und damit 1,28 Millionen mehr als in jene der CDU (49,5 Millionen Euro). Zweistellige Millionenbeträge landeten auch bei Grünen (15,85 Millionen Euro), Linken (11,52 Millionen Euro) und

der CSU (12,1 Millionen Euro). Mehr als eine Million erhielten neben der schon erwähnten AfD die FDP (9,21 Millionen Euro), die Freien Wähler (1,62 Millionen Euro) und die NPD (1,14 Millionen Euro). Das Ganze summierte sich auf 160,52 Millionen Euro – die für 2016 festgesetzte Obergrenze.

Weniger Hochglanz Ohne der endgültigen Festsetzung für 2017 vorweggreifen zu wollen – wer wie die SPD sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene Stimmen verliert, wird wohl auch weniger Geld aus der staatlichen Teilfinanzierung erhalten. SPD-Schatzmeister Dietmar Nietan rechnet mit einem Loch von einer bis eineinhalb Millionen Euro in den Etatplanungen der Partei. „Wir müssen in Zukunft noch besser darauf achten, die

begrenzten Ressourcen strategisch klug zu verwenden“, gibt Nietan die Richtung vor. Es müsse nicht immer alles Hochglanz sein. „Am Ende muss der Inhalt überzeugen, die Verpackung ist dann zweitrangig“, findet der SPD-Schatzmeister.

»Wir müssen die begrenzten Ressourcen strategisch klug verwenden.«

Dietmar Nietan, SPD-Schatzmeister

Was die schon erwähnte Novellierung des Parteiengesetzes angeht, führte die nicht nur zur Anhebung der staatlichen Vergütungen für Wählerstimmen und Spenden. Ein Riegel vorgeschoben wurde auch der speziell von AfD und „Die Partei“ praktizierten Art der Erhöhung selbsterwirtschafteter Einnahmen. Stichwort Goldhandel:

Der An- und Verkauf von Gold über den von der AfD eingerichteten „Glühbirnen-Shop“ brachte zwar kaum Gewinn. Da die damalige Fassung des Parteiengesetzes je-

doch als Einnahmen die erzielten Brutto-Einnahmen ohne Abzug der im Zusammenhang damit erforderlichen eigenen Aufwendungen – also den Umsatz – zugrunde legte, plante die AfD, so die Differenz zwischen Wähleranteil und Eigeneinnahmen zu verringern.

Ähnlich kreativ zeigte sich „Die Partei“. Sie verkaufte laut Rechenschaftsbericht 2014 100-, 50- und 20-Euro-Geldschein für jeweils 105, 55 und 25 Euro. Daraus ergab sich ein Betrag von 204.225,01 Euro, von dem sich laut einer Unterrichtung des Bundestagspräsidenten (18/10710) 191.875 Euro auf den bloßen Austausch von Geld bezogen. Die Neuregelung stellt klar, dass die Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit nur in Höhe eines positiven Saldo – also des Gewinns – berücksichtigt werden.

Großspenden In der genannten Unterrichtung wird auch das Thema Großspenden angesprochen. Zwar müssten Spenden über 50.000 Euro dem Bundestagspräsi-

denten angezeigt werden, heißt es in der Vorlage. Doch könne durch eine geschickte Stückelung dieses Anzeigepflicht in der Praxis allzu leicht umgangen werden.

Die bislang größte Einzelspende im laufenden Jahr ging an die CDU. Eine halbe Million Euro kam von dem Internetunternehmer Ralph Dommermuth. Die FDP erhielt von der „FKH Beteiligungs SE“ 300.000 Euro, die CDU die gleiche Summe vom ehemaligen BDI-Vorsitzenden Hans Joachim Langmann. Der Vermögensberater Jochen Wermuth spendete den Grünen 200.000 Euro. Die SPD darf sich über eine Spende der Daimler AG in Höhe von 100.000 Euro freuen.

Als einzige der im alten Bundestag vertretenen Parteien muss die Linkspartei – wie schon 2016 – ohne potenten Großspender auskommen. Auf ganz Linksaußen sieht es anders aus. Einmal 70.000 und einmal gar 100.000 Euro werden im Jahr 2016 als Großspenden für die marxistische MLPD ausgewiesen. Götz Hausding

Die meisten Ausgaben fürs Personal

FRAKTIONEN Bis zu 80 Prozent der Mittel werden für Mitarbeiter verwendet. Immer wieder gibt es den Verdacht illegaler Parteien- und Wahlkampffinanzierung

Nur noch 246 statt wie bislang 309 Abgeordnete. Die Unionsfraktion hat in der 19. Wahlperiode 63 Mitglieder weniger als in der vorherigen. Zwar reicht es trotzdem deutlich, um stärkste Fraktion zu sein. Doch bringt das schlechteste Bundestagswahlergebnis seit 1949 durchaus Ungeheim. Schließlich gibt es künftig deutlich weniger Geld für die Fraktionsarbeit.

Zwar erhält jede Fraktion einen monatlichen Grundbetrag, den der Haushaltsausschuss auf der Basis eines Vorschlages des Bundestagspräsidenten für das Haushaltsjahr 2017 (18/9750) auf 411.131 Euro festgelegt hat. Zusätzlich gibt es aber noch einen – ebenfalls durch den Haushaltsausschuss festgelegten – monatlichen Betrag von 8.586 Euro für jedes Fraktionsmitglied.

Angesichts des Verlustes der 63 Abgeordneten büßt die Unionsfraktion also monatlich 540.918 Euro ein. „Es trifft zu, dass die geringere Zahl an Bundestagsabgeordneten zu verringerten Fraktionsfinanzen führen wird“, sagt der für Haushalt und Finanzen zuständige Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Bernhard Kaster (CDU). Die Fraktion habe jedoch Vorsorge getroffen, „auch mit geringeren Einnahmen ihren



Die Fraktion der Grünen konstituierte sich vergangene Woche. Für ihre Arbeit erhalten die Bundestagsfraktionen insgesamt über 80 Millionen Euro pro Jahr.

© dpa

Aufgaben voll nachkommen zu können.“

Oppositionszuschlag Auch die SPD-Fraktion musste Verluste hinnehmen. Statt wie bislang 193 sitzen nun 153 sozialdemokratische Abgeordnete im Bundestag. Etwas aufgefangen werden diese Einbußen durch den sogenannten Oppositionszuschlag. Um 15 Prozent erhöht sich der Grundbetrag ebenso wie der Betrag für jedes Mitglied einer Oppositionsfraktion als

Ausgleich dafür, nicht von den Ministerien und deren Apparaten profitieren zu können. So erhält die SPD-Fraktion pro Monat 1,98 Millionen Euro nach monatlich 2,07 Millionen Euro in der bisherigen Stärke als Regierungsfraktion.

Noch ist nicht klar, auf welche Höhe der Zuschüsse sich der Bundestag für das Jahr 2018 einigen wird. Bleibt es bei den für 2017 geltenden Zahlen und geht man davon aus, dass die Regierung von Union, FDP und Grünen gebildet wird, stehen der

Unionsfraktion pro Jahr 30,29 Millionen Euro zu, der SPD-Fraktion 23,78 Millionen Euro, der AfD-Fraktion 16,58 Millionen Euro, der FDP-Fraktion 13,18 Millionen Euro, der Linksfaktion 13,85 Millionen Euro und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 11,84 Millionen Euro. Das ergäbe eine Gesamtsumme von 109,5 Millionen jährlich für die Fraktionen des Bundestages. Der Haushalt für 2017 sieht dafür gut 88 Millionen Euro vor.

Dass die Fraktionen „zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anspruch auf Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt“ haben, ist in Paragraph 50 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) geregelt. Die Höhe der Beträge legt der Bundestag auf der Basis eines Vorschlages des Bundestagspräsidenten jährlich fest. Wie die Fraktionen das Geld dann jeweils ausgeben, ist ihre Sache. Allerdings mit einer wichtigen Einschränkung: Eine Verwendung der Gelder für Parteiaufgaben ist unzulässig.

Aus den Rechenschaftsberichten der Fraktionen, die jährlich durch den Bundestagspräsidenten veröffentlicht werden, geht hervor, dass der größte Teil der Fraktionsgelder für Personalkosten weggeht. Im Jahr 2016 lag die Spanne der Unterrichtung (18/13300) zufolge zwischen 75 Prozent bei der Linksfaktion und 80 Prozent bei der Fraktion der SPD. Nach Angaben der Fraktionsgeschäftsführungen waren in der 18. Wahlperiode (Stand März 2014) insgesamt 821 Mitarbeiter in den Fraktionen beschäftigt. 328 bei der Unionsfraktion, 225 bei der Fraktion der SPD, 129 bei der

Linksfaktion und 139 bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Zweitgrößter Ausgabenposten war bei allen Fraktionen der Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Ungereimtheiten Was das Verbot angeht, Fraktionsgelder für Parteiaufgaben zu verwenden, gab es in der Vergangenheit immer mal wieder Ungereimtheiten. Der Bundesrechnungshof bemängelte laut dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ in einem geheimen Prüfbericht das Finanzgebahren der Fraktionen im Bundestagswahlkampf 2013. Kritisiert wurden unter anderem Broschüren und Anzeigenkampagnen, die von den Fraktionen in Wahlkampfzeiten veröffentlicht wurden – obwohl das Abgeordnetengesetz den Fraktionen untersagt, ihre Gelder für Partei- oder Wahlkampfzwecke zu verwenden.

Unlängst hat sich auch das Bundesverfassungsgericht in Sachen unlauterer Wahlkampfhilfe geäußert (2 BvC 46/14). Mit Blick auf die Unterstützung der Parteien durch Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten – nicht der Fraktionen – gelangten die Richter zur Einschätzung, dass „die unvermeidbaren Überschneidungen zwischen der Wahrnehmung des Abgeordnetenmandats im Wahlkreis und der Beteiligung am Wahlkampf zu in hohem Maße missbrauchsanfälligen Situationen führt“. Die Richter kritisierten, dass eine externe Kontrolle der den Abgeordneten zur Beschäftigung von Mitarbeitern zur Verfügung gestellten Mittel – 2017 sind das 212,62 Millionen Euro – nicht stattfindet. hau

Abgang erleichtert

ÜBERGANGSGELD Aus dem Deutschen Bundestag ausscheidende Abgeordnete haben Anspruch auf ein Übergangsgeld. Zweck der Regelung ist es, Abgeordneten den Wieder- oder Neueinstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Abgeordneten den Wiedereinzug verfehlt oder ob sie sich entschieden, nicht erneut anzutreten.

Geregelt ist das Übergangsgeld im Abgeordnetengesetz. Die Höhe entspricht der regulären Abgeordnetenentschädigung von monatlich 9.541,74 Euro. Die Dauer der Zahlung richtet sich nach der Dauer der Parlamentszugehörigkeit. Mit jedem Jahr Mitgliedschaft erwirbt ein Abgeordneter den Anspruch auf einen Monat Übergangsgeld. Die Bezugsdauer ist auf maximal 18 Monaten gedeckelt. Ab dem zweiten Monat werden Erwerbs-, aber auch Versorgungseinkünfte auf das Übergangsgeld angerechnet. Im Haushalt 2017 sind für das Übergangsgeld 3,3 Millionen Euro eingeplant. Der von der Großen Koalition eingebrachte Haushaltsentwurf 2018 (18/13.000) veranschlagt aktuell für das kommende Haushaltsjahr 7,5 Millionen Euro.

Auch ausscheidende Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre haben Anspruch auf ein Übergangsgeld, das mindestens sechs Monate und maximal zwei Jahre gezahlt wird. Das Bundesministergesetz sieht vor, dass Ex-Minister drei Monate lang ihre vollen Bezüge erhalten, danach die Hälfte. Auch hierbei werden ab dem zweiten Monat Erwerbseinkünfte verrechnet. scr



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

RUF NACH AUTONOMIE

Baskenland

Mehrere Jahrzehnte kämpfte die Untergrundorganisation ETA für ein von Spanien unabhängiges Baskenland, bei Anschlägen kamen Hunderte Menschen ums Leben. 2011 gab die ETA den Verzicht auf Gewalt bekannt, 2017 gab sie die Waffen ab.

Schottland

Beim Referendum 2014 setzten sich die Befürworter eines Verbleibs in Großbritannien knapp durch. Doch seit der „Brexit“-Entscheidung der Briten 2016 ist das Thema Unabhängigkeit wieder auf der Tagesordnung – die meisten Schotten wollen in der EU bleiben.

Nordirland

Mit dem Karfreitagsabkommen endete 1998 ein brutaler Konflikt zwischen vorwiegend protestantischen Royalisten, die London die Treue halten wollen, und überwiegend irischen Katholiken, die den Anschluss an die Republik Irland fordern. Beobachter befürchten, dass ein „Brexit“ den Konflikt erneut befeuert.

Belgien

Viele Flamen würden die Transferzahlungen ins wirtschaftlich schwächere Wallonien gern zurückhalten. Die in Flandern stärkste gemäßigt nationalistische Partei N-VA will, dass die belgische Zentralregierung Schritt für Schritt Kompetenzen an die Regionen und an die EU abgibt und sich damit überflüssig macht.

Südtirol

Einst sprengte ein „Befreiungsausschuss“ Strommasten in Südtirol, doch die Autonomie, die der italienische Staat der deutschsprachigen Provinz 1972 gewährte und 1992 nochmals ausweitete, nahm den Separatisten Wind aus den Segeln. Seitdem Rom im Zuge der Finanzkrise mehr Geld fordert, werden die Rufe nach Unabhängigkeit oder Vereinigung mit Österreich wieder lauter.

Korsika

Mehrere Jahrzehnte verübten Separatisten Anschläge, bevorzugt auf Ferienhäuser von Festland-Franzosen. 2014 gab die Korsische Nationale Befreiungsfront (FLNC) bekannt, die Waffen niederzulegen. Die Inselregierung strebt heute nicht die Unabhängigkeit, allerdings mehr Autonomie an.

Bosnien

Nach dem Abkommen von Dayton sind Serben, Bosniaken und Kroaten in einem komplizierten Staatsgefüge nach Proportionalität an der Macht beteiligt. Obwohl die Serben ihre Teilrepublik autonom verwalten wollen, wollen sie die Föderation verlassen.

Transnistrien

Beim Zerfall der Sowjetunion betrieben die in diesem Landesteil mehrheitlich lebenden Russen und Ukrainer die Sezession, weil sie die Dominanz der Moldawier, die Westbindung Moldaus oder gar die Vereinnahmung durch Rumänien fürchteten. In Transnistrien sind russische Truppen stationiert. ahe



Beim Referendum stellten die Befürworter eines Unabhängigkeitskurses (linkes Bild) des katalanischen Regionalregierungschefs Carles Puigdemont (Mitte) noch die klare Mehrheit. Die Wahlbeteiligung lag allerdings bei lediglich knapp 43 Prozent. Nach der Abstimmung gingen am Nationalfeiertag vergangene Woche Zehntausende Gegner der Unabhängigkeit auf die Straße. © picture-alliance/Photoshot/NurPhoto

Bedingt dialogbereit

SPANIEN Notwendige Gespräche über das katalanische Dilemma haben ihre Tücken

Bis zu diesem Montag soll der katalanische Regionalpräsident Carles Puigdemont der spanischen Regierung eine einfache Frage beantworten: Hat er sechs Tage zuvor die katalanische Unabhängigkeit erklärt oder hat er nicht? Puigdemont war in der vergangenen Woche vor das katalanische Parlament getreten und hatte nach langer Vorrede den Satz gesprochen: „An diesem historischen Moment angekommen, und als Präsident der Generalitat [der katalanischen Regionalregierung], übernehme ich es, Ihnen vor dem Parlament und unseren Mitbürgern die Ergebnisse des Referendums [vom 1. Oktober] vorzustellen: das Mandat, dass Katalonien ein unabhängiger Staat in Form einer Republik werde.“ Die Abgeordneten seines Regierungsbündnisses applaudierten, und draußen auf der Straße jubelten die Menschen, die seine Ansprache auf einer Großleinwand verfolgten. Puigdemonts übernehmender Satz ließ den Jubel gleich wieder verstummen: „Und mit derselben Feierlichkeit schlagen ich und die Regierung vor, dass das Parlament

»Wir sind bereit, ein Referendum wie in Schottland zu akzeptieren.«

Carles Puigdemont, Regionalpräsident

die Folgen dieser Unabhängigkeitserklärung aussetzt, damit wir in den kommenden Wochen einen Dialog aufnehmen, ohne den es nicht möglich ist, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.“ War das also eine Unabhängigkeitserklärung, wenn auch eine, die nur ein paar Sekunden Gültigkeit hatte? Werden so Republikaner ausgerufen, ohne Balkon und Militärmusik? Das will die spanische Regierung wissen und hat der katalanischen Regionalregierung deswegen gleich am darauffolgenden Tag einen acht Seiten langen Brief geschrieben, auf dessen Beantwortung sie noch warten muss (Stand: vergangenen Freitagnachmittag). Hat Puigdemont also die Unabhängigkeit Kataloniens erklärt? Wenn er mit Ja antworten sollte, gibt ihm die Regierung noch bis diesen Freitag Zeit, um wieder alles rückgängig zu machen. Ansonsten droht ihm der Artikel 155 der spanischen Verfassung. Dieser Artikel steht eigentlich in der spanischen Verfassung, damit er nie angewandt werden muss. Deren Väter schrieben ihn 1978 fast wörtlich aus dem deutschen Grundgesetz ab, wo er als Artikel 37 unter

der Überschrift „Bundeszwang“ ein in Deutschland bisher unbeachtetes Dasein führt. Kurz gesagt gibt er der Bundesregierung die Befugnis, „die notwendigen Maßnahmen“ zu treffen, um ein Bundesland, das die Gesetze missachtet, wieder „zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten“. In Spanien gibt es keine Bundesländer, sondern „Autonome Gemeinschaften“. Eine von ihnen, Katalonien – genauer: dessen Regierung und Parlament –, befindet sich seit dem 9. November 2015, als die separatistische Parlamentsmehrheit feierlich den Unabhängigkeitsprozess in Gang setzte, in offener Rebellion gegen die spanische Rechtsordnung. Lange hat die Regierung von Mariano Rajoy dem Treiben ungläubig zugeschaut. Doch die halb zurückgezogene Unabhängigkeitserklärung ging ihr über die Hutshürde. Welche „notwendigen Maßnahmen“ sie nun ergreifen wird, ist noch offen. Aber die Absetzung der Regionalregierung und die Auflösung des Regionalparlamentes sind denkbar. Viele fragen sich: Gäbe es da nicht weniger drastische Lösungen? Immerhin hat Puigdemont in seiner Rede zum „Dialog“ aufgerufen, um zu „einvernehmlichen Lösungen“ zu kommen. Es ist ein Mantra der katalanischen Separatisten, dass sie seit Jahren Gesprächsbereite seien, während sich die spanische Regierung dem Dialog verweigere. „18 Mal“ habe man in

Madrid angeklopft, um über die mögliche Unabhängigkeit zu sprechen, wiederholen Puigdemont und seine Mitstreiter bei jeder Gelegenheit, 18 Mal sei man auf taube Ohren gestoßen. Ob es nun 18 Gesprächsangebote waren oder 96 oder bloß zwei: Worüber die katalanischen Politiker reden wollten, waren die Bedingungen eines Unabhängigkeitsreferendums in Katalonien. Dafür ist Rajoy nicht zu haben gewesen, wobei er bis heute die große Mehrheit des spanischen Parlaments – mit der wesentlichen Ausnahme der Linkspartei Podemos – hinter sich weiß. Die spanische Verfassung legt in ihrem zweiten Artikel die unauf löbliche Einheit der Nation fest, daran will und kann Rajoy nicht rütteln. Fast kein Land dieser Welt sieht die Möglichkeit der Abspaltung einer Teilregion vor. Auch das Bundesverfassungsgericht stellte im vergangenen Dezember auf Anfrage eines bayerischen Bürgers klar: „Sezessionsbestrebungen (...) verstößen gegen die verfassungsmäßige Ordnung.“ In Deutschland wie in Spanien. Puigdemont ist davon unbeeindruckt. In einem Interview mit dem US-amerikanischen Sender CNN am vergangenen Mittwoch sagte er wieder: „Wir sind bereit, ein Referendum wie in Schottland zu akzeptieren. Die Tür dafür ist noch offen.“ Genau das aber kann Rajoy ihm nicht anbieten. Wenn Puigdemont wirklich einen, wie er sagt, „bedingungslosen“ Dialog mit der spanischen Regierung führen will, wird er sich von dieser Forderung erst einmal verabschieden müssen. Auch Rajoy will gerne mit ihm reden. Über alles. Aber immer „im Rahmen des Gesetzes“. *Martin Dahms*

> STICHWORT
Umstrittenes Referendum
> Ergebnis 43 Prozent der wahlberechtigten Katalanen beteiligten sich am 1. Oktober am Referendum, 90 Prozent von ihnen votierten für die Unabhängigkeit von Spanien. Das spanische Verfassungsgericht hatte die Abstimmung zuvor für illegal erklärt.
> Status Seit 1980 haben die Katalanen ein eigenes Parlament und einen eigenen Präsidenten. Bei Bildung, Kommunalverwaltung, Polizei, Tourismus und Stadtplanung gesteht ihnen der Zentralstaat eigene Entscheidungen zu. Sie besitzen aber, anders als die Basken, keine Finanzautonomie und fühlen sich von Madrid bevormundet.
Der Autor ist freier Korrespondent in Madrid.

Kein Freibrief für die Unabhängigkeit

RECHT Das Selbstbestimmungsrecht der Völker rechtfertigt nicht jeden Wunsch nach Abspaltung

Auf den ersten Blick scheint der Fall klar zu sein: Das Völkerrecht garantiert ein Selbstbestimmungsrecht der Völker, niedergelegt ist dies in Artikel 1 der UN-Charta, und es ist zusätzlich im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte völkerrechtlich anerkannt. Wieso also sollte es den Katalanen nicht freistehen, selbst darüber zu befinden, ob sie ihre Zukunft im Königreich Spanien sehen oder ihr Glück in einem eigenen Staat suchen? Experten würden auf diese Frage kühl antworten: Weil das Selbstbestimmungsrecht in einem Spannungsverhältnis zu einem anderen fundamentalen völkerrechtlichen Grundsatz gesehen werden muss – der Souveränität von Staaten und des Schutzes ihrer territorialen Integrität.

Aufgabe Völkerrechtler legen das Recht auf Selbstbestimmung eher restriktiv aus. Stefan Talmon von der Universität Bonn weist zum Beispiel darauf hin, dass das Völkerrecht die Volkseigenschaften einzelner Bevölkerungsgruppen in einem bestehendem Nationalstaat verneine. Der Grund, warum das Völkerrecht in dieser Frage eher „konservativ“ sei, liege in der Natur der Sache: Es wurde und wird von Nationalstaaten gemacht, die kein Inter-

esse an Abspaltungen haben. Verstanden wird das Selbstbestimmungsrecht denn heute auch eher als Aufforderung an die Nationalstaaten, die Rechte der Bevölkerungsgruppen in ihren Grenzen zu achten und zu schützen: Bei ihrer Sprache und ihrer Kultur, durch Autonomie für Regionen, durch das Prinzip der Subsidiarität oder durch einen föderalen Staatsaufbau. Es gibt ganz praktische Gründe, das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht als Freibrief für die Unabhängigkeit für jede Gruppe zu verstehen, die mit der Situation in ihrem Nationalstaat unzufrieden ist. Bei jeder gewünschten Sezession kann schließlich die Frage auftauchen, ob es nach einer Loslösung nicht weiterhin Minderheiten gibt, die sich nicht zu diesem Volk gehörig fühlen und die nun mit gleichem Recht ihre eigene Abspaltung vorantreiben könnten. Welche Sprengkraft darin liegt, zeigt die einfache Frage, was im Falle einer Loslösung Kataloniens von Spanien mit all jenen Einwohnern geschehen soll, die nicht für die Unabhängigkeit sind: Sind das keine Katalanen? Würden sie womöglich weiterhin der spanischen Krone die Treue halten und nur jene Gesetze befolgen, die das Parlament in Madrid beschlossen hat? Und was würde das für den inneren Frieden des nun unabhängigen Kataloniens bedeuten? Es gibt mit dem Kosovo ein anschauliches Beispiel für

einen solchen Konflikt, der nur mit erheblichen Aufwand, viel diplomatischen Druck und einer Nato-Militärpräsenz einigermaßen eingegrenzt werden konnte. Die Mehrheit der Staaten der Welt hat inzwischen das Kosovo anerkannt, das sich 2008 von Serbien lossagte. Befeuert wurde mit der Unabhängigkeit aber auch der Wunsch der im Kosovo verbliebenen Serben, sich ihrerseits dem „Mutterland“ wieder anzuschließen.
Dominoeffekt Das Recht auf Abspaltung wird im Völkerrecht also aus guten Gründen nur auf Ausnahmefälle beschränkt – etwa bei Gewalt und schweren Menschenrechtsverletzungen gegen Angehörige einer Bevölkerungsgruppe. Zu den Staaten, die das Kosovo bis heute nicht offiziell anerkennen, gehören nicht von ungefähr einige Länder, die selbst territoriale Streitigkeiten und Mobilisierung von Minderheiten aus ihrer Geschichte kennen oder in der Gegenwart fürchten: China, Russland, die Ukraine, Israel – und Spanien. ahe

Anzeige

Wie geht's Deutschland?



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Deutschland in Nahaufnahmen
Sozialreportagen aus den Land der Sozialen Marktwirtschaft
2017, 144 Seiten, Hardcover
€ 25,- (D) / sFr. 27,50
ISBN 978-3-86793-792-4

Was hält die Gesellschaft zusammen, was treibt sie auseinander? In welchem Zustand befindet sich die deutsche Gesellschaft nach sieben Jahrzehnten Sozialer Marktwirtschaft?

Es geht darum, wie Menschen heute mit den Folgen von Globalisierung und demographischem Wandel umgehen und wie kreativ sie selbst nach Möglichkeiten suchen, den Wandel mit zu gestalten und nicht einfach nur zu erdulden.

Junge Journalisten haben Deutschland bereist: Sie haben recherchiert, interviewt, kritisch hinterfragt. Das Ergebnis ihrer Arbeit sind acht Sozialreportagen. Die Reporter schlagen damit eine Brücke zwischen der statistisch messbaren gesellschaftlichen Realität und der individuell erlebbaren Wirklichkeit in Deutschland.

Als E-Book erhältlich

Verlag BertelsmannStiftung

www.bertelsmann-stiftung.de/verlag



Der Oktober-Rat der Europäischen Union Ende dieser Woche sollte der erste große Schritt Richtung Brexit werden – zumindest aus britischer Sicht. Vier Monate nach Start der Verhandlungen um den britischen Austritt erhoffte sich London, dass die 27 ehemaligen EU-Partner „ausreichenden Fortschritt“ attestieren und grünes Licht für den Abschluss des ersten Teils der Verhandlungen geben würden. Dann könnten die Briten zu dem für sie wichtigsten Teil übergehen: den Gesprächen über ein Freihandelsabkommen.

Doch schon Tage vor dem Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs wurde klar, dass Premierministerin Theresa May wohl mit ziemlich leeren Händen nach London zurückkehren wird. Die Debatte zu allen drei Themenfeldern – Rechte der EU-Bürger, Nordirland, Zahlungsverpflichtungen – stecken in einer Sackgasse. Die Gespräche seien „konstruktiv“ gewesen, es gebe aber keine „großen Schritte vorwärts“, sagte EU-Chefunterhändler Michel Barnier zum Abschluss der fünften Gesprächsrunde in Brüssel vergangene Woche. Was von noch höherer Stelle bestätigt wurde: „Wir verhandeln guten Mutes und hoffen auf ‚ausreichenden Fortschritt‘ im Dezember“, ließ Donald Tusk, Präsident des Europäischen Rats, alle Beteiligten per Twitter wissen.

Noch wichtiger aber war der Satz, den Tusk seinem Tweet hinzufügte: „Die EU der 27 arbeiten nicht an einem ‚No-deal-Szenario‘“. Damit spielte er auf eine Entwicklung an, die die Europäer wegen ihrer Auswirkungen, auf Großbritannien wie auf die EU, unbedingt vermeiden wollen: ein Ende oder gar ein Abbruch der Verhandlungen ohne Ergebnis. Damit stünden die Briten nach Ablauf des regulär zweijährigen Ausstiegsprozesses am 29. März 2019 als Drittland ohne einen neuen Status zur EU da – mit absehbar verheerenden Konsequenzen, wenn Grenzen geschlossen werden und Flugzeuge nicht mehr abheben dürfen.

Weder in London noch in Brüssel ist klar, wie ernst es Premierministerin Theresa May mit dieser wiederholten Ankündigung meint. Auch auf der Insel sehen dies viele als bloßen Machtpoker, um dem EU-Chefunterhändler Barnier möglichst viele Kompromisse abzurufen. Doch in den Reihen der harten Brexiters ist dieses Szenario durchaus ernst gemeint. „Wenn die EU Weihnachten noch immer Spielchen mit uns treibt, reichen wir zum Jahresbeginn 2018 unsere Kündigung ein und gehen zu WTO-Regeln über“, drohte etwa der Tory-Abgeordnete Owen Paterson bei einer Veranstaltung während des Parteitags der Konservativen Anfang Oktober in Manchester. „Wir sollten uns gar nicht mehr weiter mit diesen EU-Clowns abgeben und gehen!“, fordert die Pro-Brexit-Gruppe „Leave.EU“.

Täglicher Spagat Das ist eine gefährliche Entwicklung für die Regierungschefin, die im Parlament seit der verpatzten Neuwahl im Juni keine Mehrheit mehr besitzt. Zudem ist May in ihrem Amt selbst angeschlagen und muss jeden Tag aufs Neue eine Kampfabstimmung über ihren Posten fürchten. Sie ist deshalb täglich zum Spagat gezwungen zwischen Brüssel und der



In der Sackgasse

GROSSBRITANNIEN Vor dem EU-Gipfel Ende der Woche versuchen die Briten, die übrigen 27 Mitgliedstaaten mit einem Brexit-Schreckensszenario in die Enge zu treiben

Ihre Vorstellungen gehen weit auseinander: Londons Brexit-Minister David Davis (links) und EU-Verhandlungsführer Michel Barnier am vergangenen Freitag auf einer gemeinsamen Pressekonferenz.

eigenen Wirtschaft auf der einen Seite und den Hardlinern auf der anderen. Letztere lehnen beispielsweise die von May in ihrer Rede in Florenz angekündigte Übergangszeit von rund zwei Jahren kategorisch ab. Dass May bei einer Fragestunde vergangene Woche im Unterhaus dann auch noch eingestand, dass Großbritannien während dieser Zeit weiter der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs unterstellt sein würde, brachte das Fass für viele harte Brexiters zum Überlaufen.

Auffallend war, dass May kurz darauf bekanntgab, ihre Regierung habe bereits umgerechnet mehr als 250 Millionen Euro für den Fall eines Ausstiegs ohne Vertrag beiseite gestellt. Das war ein Wink an die Hardliner, dass sie es mit ihrer „No

Deal“-Drohung tatsächlich ernst meint. So hangelt sich die britische Regierungschefin, zusätzlich unterminiert von ihrem ehrgeizigen Außenminister Boris Johnson, jeden Tag von einem Brexit-Ast zum nächsten. Ihr Brexit-Minister David Davis machte nach Abschluss der jüngsten Gesprächsrunde in Brüssel deutlich, was der britischen Regierung mittlerweile als der einzige Ausweg scheint: dass die EU den Ball aufnimmt, den ihr die Briten seit Wochen ins Feld spielen, und von der strengen Reihenfolge der Gespräche abweichen. Das vom EU-Rat vereinbarte Format sei nicht flexibel genug. Nur dann seien die Briten bereit, ihrerseits Zugeständnisse zu machen und damit allen Seiten Sicherheit zu geben. „Ich mache kein Geheimnis daraus,

dass wir über die Zukunft reden müssen, um Gewissheit zu schaffen“, sagte Minister Davis. Er hoffe, dass beim EU-Gipfel „die Staats- und Regierungschefs Michel Barnier die Mittel geben, um diesen Weg mit uns zu gehen.“

Aufbrechende Fronten? Es wird somit die spannende Frage des EU-Gipfels werden, ob die bisher sehr enge Front der Europäer aufbricht, weil einzelne Staaten einen „No Deal“ fürchten. Oder ob sie angesichts der bisher fehlenden Zugeständnisse Londons keinen Grund für „mehr Flexibilität“ sehen. **Stefanie Bolzen** ■

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.

Premiere im Parlament

KONTROLLE Öffentliche Anhörung der Geheimdienstchefs

Das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) hat erstmals in seiner Geschichte in einer öffentlichen Anhörung Fragen zur Arbeit der Nachrichtendienste des Bundes erörtert. Dabei stellten sich Anfang Oktober die Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Hans-Georg Maaßen, des Bundesnachrichtendienstes (BND), Bruno Kahl, und des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD), Christof Gramm, dem Gremium Das 2016 vom Bundestag verabschiedete Gesetz „zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes“ sieht unter anderem vor, dass das Kontrollgremium einmal pro Jahr eine öffentliche Anhörung mit den Präsidenten der drei Nachrichtendienste des Bundes vornimmt.

Maaßen mahnte in der Anhörung, die Sicherheitsbehörden angemessen aufzustellen, um den Herausforderungen einer komplexer gewordenen Sicherheitslage begegnen zu können. Die Nachrichtendienste brauchten „einen vollen Werkzeugkasten“ und müssten „zeitgemäße und lageangepasste Befugnisse“ erhalten. Als derzeit größte Bedrohung bewertete der BfV-Präsi-

dent den islamistischen Terrorismus. Zeitgleich müsse man auch einen „Anstieg von gewaltbereitem Rechtsterrorismus, Linksterrorismus sowie die Bedrohung durch Cyber-Angriffen und Spionage“ feststellen, konstatierte Maaßen.

Kahl hob hervor, dass die Nachrichtendienste aktuell vor großen Herausforderungen stünden, „wenn nicht gar vor den größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte“. Dabei könnten die Bedrohungen für Deutschland „nur durch ein Miteinander der Sicherheitsbehörden erkannt, analysiert und abgewehrt werden“. Der BND-Präsident verwies darauf, dass sich die technischen Möglichkeiten insbesondere bei der Kommunikation und der Datenverarbeitung „in immer kürzeren Intervallen“ veränderten. Mit dieser Entwicklung müssten die Dienste Schritt halten.

Gramm warb für einen „kritischen Blick auf die Handlungsgrundlagen der Nachrichtendienste“. Eine effektive Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden erfordere insbesondere im Bereich des gewaltbereiten Extremismus einen „harmonisierten Rechtsrahmen mit wirksamen Befugnissen“. **Helmut Stoltenberg** ■

»Wir brauchen einen vollen Werkzeugkasten.«

Hans-Georg Maaßen, BfV-Präsident

Kein Lebenszeichen

EUROPA Finalisten für den Sacharow-Preis 2017 stehen fest

Die Menschenrechtsverteidigerin Aura Lolita Chavez Ixcaquic aus Guatemala, die demokratische Opposition in Venezuela sowie der schwedisch-eritreische Journalist und Schriftsteller Dawit Isak sind die Finalisten für den Sacharow-Preis 2017. Er wird am 13. Dezember in einer feierlichen Sitzung im Europäischen Parlament in Straßburg verliehen.

Mit dem „Sacharow-Preis für geistige Freiheit“ zeichnet das Parlament alljährlich Persönlichkeiten und Organisationen aus, die sich für die Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen. Er ist nach dem russischen Atomphysiker und Dissidenten Andrej Sacharow benannt, der in den 1970er und 1980er Jahren für Demokratie und Menschenrechte in der damaligen UdSSR kämpfte. 2016 wurden zwei jesisidische Menschenrechtsaktivistinnen geehrt. Die Auswahl nehmen alljährlich die Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten und Entwicklung gemeinsam vor.

Aura Lolita Chavez Ixcaquic ist Mitglied des „Council of K'iche' Peoples“ (Rat des Volkes der K'iche), einer Organisation, die

sich für den Schutz der natürlichen Ressourcen und der Menschenrechte in ihrer Heimat Guatemala einsetzt, besonders angesichts zunehmender Abholzung sowie der Ausbreitung von Bergbau, Wasserkraft und Agrarindustrien. Wegen ihres Engagements wurde sie bereits bedroht und mehrfach strafrechtlich belangt.

Dawit Isak wurde 2001 bei Razzien gegen private Medien in Eritrea verhaftet und sitzt seitdem ohne Prozess im Gefängnis. Ein letztes Lebenszeichen gab es 2005. Schon 2009 war er unter den Sacharow-Preis-Finalisten.

Auch die politischen Gefangenen und die demokratische Opposition in Venezuela waren bereits 2015 nominiert. Mit der erneuten Auswahl will das Europäische Parlament auf die Situation in Venezuela in Bezug auf die Demokratie, die Menschenrechte und die sozioökonomische Lage hinweisen. Die Lage habe sich „gravierend verschlechtert“, das Klima der politischen und sozialen Instabilität spitze sich zu. Seit Anfang des Jahres wurden mehr als 130 Oppositionelle ermordet und über 500 willkürlich inhaftiert. **Johanna Metz** ■

»Die Situation in Venezuela hat sich gravierend verschlechtert.«

Europäisches Parlament

Stolpern über die Fußangeln der »Kaviardiplomatie«

EUROPARAT Korruptionsskandal in der Parlamentarischen Versammlung fordert erste Opfer. Klare Kritik an Aserbaidschan

Stella Kyriakides redet Klartext: „Glaubwürdigkeit und Integrität“ der Europaratsabgeordneten würden in Zweifel gezogen. Die frisch gewählte Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sieht das „Prinzip der Transparenz“ in Gefahr. Mit Blick auf Bestechungsaffären rund um Aserbaidschans „Kaviardiplomatie“, die den Staatenbund seit Monaten erschüttern, beklagt die EVP-Politikerin, dass dies alles in der öffentlichen Wahrnehmung die Arbeit der Abgeordneten überlagere. Auch der SPD-Politiker Frank Schwabe sieht einen „dramatischen Korruptionsskandal“, in dem die Versammlung „zu versinken droht“. Gelingen es nicht, „jedweden Bestechungsverdacht“ auszusräumen, sehe er „schwarz“ für die Zukunft des Europaratsparlaments. Das Netzwerk müsse „schonungslos aufgeklärt“ werden, fordert der stellvertretende Leiter der Bundestagsdelegation. Auch müsse ein Lobbyregister geschaffen werden, „um Korruption in Zukunft zu unterbinden“.

Geschenke gegen Schweigen Die Regierung Aserbaidschans steht in Verdacht, mit Gratis-Reisen an den Kaukasus, Geld sowie Teppichen, Uhren, Kaviar und anderen teuren Geschenken Europaratspolitiker zu gewinnen, um Kritik an autokratischen Zuständen im Land zu verhindern oder einzudämmen. Im Schatten dieser Affäre stand vergangene Woche die Herbsttagung der Versammlung. Deren bisheriger Präsident Pedro Agramunt verschwand von der

politischen Bühne. Die Abgeordneten unterwarfen sich einem neuen Verhaltenskodex. Zudem setzten die Parlamentarier mit scharfer Kritik an Aserbaidschan demonstrativ ein Zeichen, dass sie dem Auftrag des Europarats, sich für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einzusetzen, gegenüber allen Nationen gerecht werden wollen. Nicht wenige Mitglieder der Versammlung hatten zuvor gestaunt, dass ein Appell zur Freilassung politischer Gefangener keine Mehrheit gefunden hatte und aus den Reihen von Wahlbeobachtern zuweilen milde Beurteilungen von Urmengängen am Kaukasus zu hören waren.

Erstmals in der Geschichte des Europarats stand nun die Abwahl eines Parlamentspräsidenten auf der Tagesordnung. Agramunt hatte einen Rücktritt lange verweigert, nun demissionierte der Spanier aus „persönlichen Gründen“ dann doch kurz vor der Sitzungswoche, um der Schmach

einer Absetzung zu entgehen. Anlass für den Aufstand gegen den EVP-Politiker war zwar eine von Russland arrangierte Reise Agramunts nach Damaskus, bei der er sich mit Diktator Assad ablichtete ließ. Agramunt wurde im Palais de l'Europe jedoch vor allem als eine zentrale Figur des Lobby-Skandals zur Persona non grata. Nachfolgerin Kyriakides, die sich im dritten Wahlgang mit 132 Stimmen gegen den EVP-Kandidaten Emanuelis Zingeris (Litauen, 84 Stimmen) durchsetzte, ist nur für eine kurze Übergangszeit gekürt. Der EVP steht nur noch bis Januar das Präsidentenamt zu, dann sind die Sozialdemokraten an der Reihe, die den Italiener Michele Nicoletti nominiert haben. Kyriakides gehört zur EVP, trat aber als „unabhängige“ Bewerberin an. Wegen Zerwürfnissen mit anderen Fraktionen und in den eigenen Reihen um die Besetzung des Präsidentenamts durch die EVP kündigte deren Vorsitzender

Axel Fischer seinen Rückzug an. Agramunt ist das bislang prominenteste Opfer des Skandals. Das Europaratsparlament verlassen hat wegen Verwicklungen in den Aserbaidschan-Skandal auch der Belgier Alain Destexhe. In Italien wird der ehemalige EVP-Fraktionschef Luca Volonté von Staatsanwälten verdächtigt, unter der Tarnung einer „Beratertätigkeit“ für Aserbaidschan mehr als zwei Millionen Euro erhalten und im Gegenzug im Interesse Bakus agiert zu haben. Eine Straßburger Kommission, die den Bestechungskandal aufklären soll, ist auch mit der CDU-Abgeordneten Karin Strenz und dem Ex-CSU-Parlamentarier Eduard Lintner befasst. Medienberichte halten beiden vor, als Lobbyisten Aserbaidschans über ein verschachteltes Firmennetzwerk Gelder aus dem Kaukasus erhalten und verteilt zu haben. Derweil hat das Europaratsparlament einen neuen Verhaltenskodex verabschiedet, der die Abgeordneten zur Offenlegung aller Interessenverflechtungen verpflichtet, und zwar bei jeder der jährlich vier Sitzungswochen. Der Geschäftsordnungsausschuss kann Parlamentarier bei Verdacht überprüfen und Sanktionen verhängen.

Demonstrativ in die Mangel genommen wurde Aserbaidschan. Die Versammlung verschärfte eine noch von Destexhe vorgelegte Resolution. Darin werden nun etwa Misshandlungen in Gefängnissen, die Verhaftung von Bürgerrechtlern und Journalisten und die fehlende Unabhängigkeit der Justiz scharf kritisiert. Mit „effektiven Reformen“ müsse endlich „rechtsstaatlichen Normen des Europarats“ Geltung verschafft werden. Frank Schwabe ist hoffnungsvoll: „Ein den Werten des Europarats verpflichteter Geist“ könne die Straßburger Versammlung „integer machen und zu neuer Stärke führen“. **Karl-Otto Sattler** ■

STICHWORT

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats

Zusammensetzung In der Parlamentarischen Versammlung arbeiten Vertreter von 47 nationalen Parlamenten Europas – insgesamt 318 Abgeordnete – zusammen. Das Gremium tagt viermal pro Jahr eine Woche lang in Straßburg.

Themen Die Versammlung bestimmt ihre eigene Tagesordnung und beschäftigt sich mit aktuellen Themen und Fragen der internationalen Politik. Sie kann Empfehlungen, Resolutionen und Stellungnahmen beschließen.

Präsidentin Nach dem Rücktritt von Pedro Agramunt im Zuge des Korruptionsskandals um Aserbaidschan wählte die Versammlung in der vergangenen Woche die Zypriotin Stella Kyriakides (Foto) zur neuen Präsidentin.



©picture-alliance/Mykola Lazarenko/FAS/tpa



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

als „inakzeptabel“ und Ausdruck einer „völlig feindseligen Haltung gegenüber der Türkei und dem türkischen Volk“.

Weitere Nominierte Nominiert hatte die Parlamentarische Versammlung auch die Nichtregierungsorganisation für Menschenrechte aus Budapest, „Hungarian Helsinki Committee“, sowie den österreichischen Jesuiten Georg Sporschill, Gründer der Organisation „Elijah“, die Kinder in Österreich, Bulgarien, der Republik Moldau und Rumänien unterstützt. **joh (mit dpa)** ■



Demonstranten fordern Anfang Oktober in New York die Fortführung des „Dreamer“-Programms. Es gewährt 800.000 Menschen einen Abschiebeschutz, die als Kinder illegal in die USA gelangten.

© picture-alliance/ZUMAPRESS.com

Favorit in Prag steht unter Verdacht

TSCHECHIEN Von seinem Rekord wird der tschechische Premierminister Bohuslav Sobotka wenig haben: Er ist seit langem der erste Prager Regierungschef, der nicht an einer Vertrauensfrage oder einer Affäre scheitert – und erst der dritte Regierungschef in der tschechischen Geschichte, der sich mehr als drei Jahre im Amt halten konnte. Für seine Sozialdemokraten (CSSD) tritt der 45-Jährige dennoch nicht mehr als Spitzenkandidat an: Nach innerparteilichen Querelen zieht die bisher stärkste Partei mit Außenminister Lubomir Zaoralek in den Wahlkampf. Auch solche Personalrochaden dürften der CSSD bei der Wahl Ende dieser Woche indes wenig helfen: Nach allen Umfragen könnten sie, wie alle anderen Parteien auch, von der liberal-populistischen Bewegung ANO des Milliardärs Andrej Babis regelrecht überrollt werden. Babis werden 27 Prozent der Wählerstimmen vorhergesagt, die zweitplatzierte CSSD könnte demnach mit lediglich 13,5 Prozent rechnen. Die orthodoxen Kommunisten erhalten in Tschechien traditionell um die zwölf Prozent. Um den Platz als stärkste konservative Kraft wetteifern die Bürgerdemokraten (ODS) sowie die Partei TOP 09 des einstigen Außenministers Karel Schwarzenberg; beide haben allerdings kaum Aussicht, mehr als zehn Prozent zu bekommen. Ins Parlament dürften außerdem die kleinen Christdemokraten einziehen, weiterhin die Piratenpartei sowie die rechtspopulistische Partei SPD.

Ermittlungen Besonders die Personalie Andrej Babis sorgt in Tschechien derzeit für erbitterte Diskussionen. Seine Bewegung, die ganz auf ihn als Parteichef zugeschnitten ist, fungiert derzeit (zusammen mit den Christdemokraten) als Partner einer sozialdemokratisch geführten Dreierkoalition. Babis selbst war bis vor einem halben Jahr Finanzminister und Vize-Premierminister. Derzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen Betrugsverdachts gegen ihn; er soll als Unternehmer EU-Subventionen erschlichen haben, die ihm nicht zustanden. Babis selbst stilisiert sich als Opfer einer „Verschwörung der etablierten Parteien“ – und weil seine Wahlkampagne ohnehin vor allem darauf abzielt, den Etablierten Paroli zu bieten, bleibt ihm die Gunst vieler Wähler erhalten. Beobachtet gehen von einer komplizierten Regierungsbildung aus. Im Gespräch sind zwei Varianten: Entweder tut sich ANO mit Sozialdemokraten und Christdemokraten zusammen, das wäre eine Fortführung der bisherigen Koalition mit geänderten Kräfteverhältnissen. Beide potenziellen Koalitionspartner allerdings machen dafür zur Bedingung, dass der belastete Babis nicht Premierminister wird. Als zweite Option gilt eine Koalition von ANO mit den Kommunisten und der rechtsnationalen SPD. Kommunisten und Rechtsnationalen haben in der strikten Ablehnung der EU und der Forderung nach einer Verstaatlichung von Schlüsselindustrien zumindest einige inhaltliche Gemeinsamkeiten. Ein Zusammenschluss der demokratischen Parteien, um das zweite Szenario zu verhindern, wird unter Politikern ebenfalls diskutiert. In der Praxis dürften sich dafür allerdings die ausgeprägten programmatischen Unterschiede sowie persönliche Rivalitäten als Hindernis erweisen.

Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus Tschechien.

Vom Traum zum Albtraum

USA Das Weiße Haus nimmt 800.000 »Dreamer« zum Faustpfand für eine verschärfte Einwanderungspolitik

Nancy Pelosi und Chuck Schumer konnten ihr Glück kaum fassen, als sie vor vier Wochen mit Donald Trump im Weißen Haus zu Abend aßen. Anders als über Monate immer wieder angedroht, zeigte sich der Präsident gegenüber den ranghöchsten Demokraten im amerikanischen Kongress willens, eine zentrale Erregungspunkt der Einwanderungspolitik seines Vorgängers Obama gegen ein Entgegenkommen beim Thema Grenzschutz zu erhalten: den Abschiebeschutz für rund 800.000 junge Menschen, die als Kinder illegal in die USA gelangten. So jedenfalls hatten es die Demokraten verstanden und den „Deal“ mit Trump umgebend als Sieg für sich und der Vernunft gefeiert. Zum Leidwesen der herrschenden Republikaner im Parlament und der rechtskonservativen Basis Trumps, die den Präsidenten als Umfaller („Amnestie-Don“) bezeichnete und einen „irreparablen“ Verstoß gegen „zentrale Wahlkampfversprechen“ monierte. Wie sich jetzt zeigt, hat der Druck offenbar gewirkt. Der Jubel der demokratischen Opposition war verfrüht.

Der Jubel der demokratischen Opposition im Kongress war verfrüht.

Laut einer umfangreichen Forderungsliste an den Kongress nimmt das Weiße Haus die 800.000 „Dreamer“ (sie werden so genannt, weil sie von der amerikanischen Staatsbür-

gerschaft träumen) de facto als Faustpfand. Nur wenn Repräsentantenhaus und Senat die Einwanderungspolitik an allen Fronten massiv verschärfen, sollen die jungen Menschen, die als Kinder von ihren Eltern aus den teilweise bis heute von Gewalt, Drogen und Bürgerkriegen gebeutelten Staaten Latein- und Mittelamerikas in die USA gebracht worden waren, eine Lebensperspektive in den Vereinigten Staaten bekommen. Die Demokraten sprechen von einem „unzumutbaren“ Sinneswandel, fühlen sich „betrogen“ und kündigen erbitterten Widerstand an. Wie eine Lösung aussehen kann, ist ungewiss. Dabei drängt die Zeit. Trump hat dem Kongress bis Anfang März nächsten Jahres Zeit gegeben, für die „Dreamer“ eine gesetzlich wasserdichte Lösung zu finden. Kommt sie nicht, läuft ihre Schutzfrist ab. Es sei denn, Trump vergrößert das Zeitfenster noch einmal. Hunderttausende müssten sonst mit der Abschiebung in Länder rechnen, die sie seit Kindheitstagen nicht mehr gesehen haben. Bei den „Dreamern“ handelt es sich um Teilnehmer des von Obama gegen den Widerstand der Republikaner durchgesetzten DACA-Verfahrens („Deferred Action for Childhood Arrivals“). Dabei konnten junge Menschen, die zum Zeitpunkt ihrer illegalen Einreise in die USA jünger als 16 Jahre

waren und sich seither nicht strafbar gemacht hatten, für rund 500 Dollar eine zwei Jahre gültige Arbeitserlaubnis beantragen, die vor der Abschiebung ins Heimatland schützt aber nicht gleichbedeutend mit einer Staatsbürgerschaft ist. Trump hatte im Wahlkampf und danach immer wieder den Schlussstrich für das Programm angekündigt. Dagegen hatten Kirchen, Universitäten, Menschenrechtsorganisationen und große Wirtschaftsunternehmen von Google über Apple bis Microsoft heftig protestiert. So lange, bis Trump verbal einlenkte. Er habe ein „großes Herz“, sagte der Präsident, und fragte rhetorisch an die Adresse seiner 40 Millionen Twitter-Anhänger: „Will wirklich irgendjemand gute, gebildete, gemachte junge Leute hinauswerfen, die Arbeit haben oder im Militär dienen? Ehrlich! Sie sind ohne eigenes Verschulden seit langem in unserem Land – von Eltern in jungen Jahren hergebracht.“ Das Abweichen vom versprochenen Kurs empfinden laut Trumps ehemaligem Chefberater Stephen Bannon in der Kern-Wählerschaft des Präsidenten viele als „Verrat an amerikanischen Arbeiter“. Dem hatte Trump nach Jahren der „Vernachlässigung“ durch demokratische und republikanische Regierungen Vorzugsbehandlung versprochen. Latinos als Billigbeitskräfte stören in diesem Szenario.

Städten, die illegale dulden, will Donald Trump die Zuschüsse streichen.

Von diesem Kurs abzuweichen, so erklärte der bei Fox News angestellte TV-Moderator Sean Hannity, sei für Trump „politischer Selbstmord“. Seit Bannons Rauswurf betreut der junge Präsidenten-Berater Stephen Miller die rechtskonservative Flanke. Aus seiner Feder (und der von Justizminister Jeff Sessions) stammt auch die lange Liste von Bedingungen, unter denen sich das Weiße Haus einen Abschiebeschutz für die „Dreamer“ vorstellen kann. Allen voran: die Finanzierung für die von Trump seit zwei Jahren versprochene Mauer an der Grenze zu Mexiko, zügigere Abschiebungen, weniger Asylrecht, weniger Familiennachzug, weniger unbefristete Aufenthaltsberechtigungen (green cards) und ein härteres Durchgreifen gegen Minderjährige aus Lateinamerika, die allein in die USA kommen. Um die Verschärfungen ins Werk zu setzen, soll die Einwanderungsbürokratie massiv aufgestockt werden: Trumps Büchsenpanzer verlangen 10.000 zusätzliche Kontrolleure bei der Einwanderungs- und Zollbehörde ICE. 300 neue Staatsanwälte, 370 Richter und 1.000 Anwälte sollen den Durchgriff des Staates beschleunigen, sprich: schneller beurteilen, schneller abschieben. Auch und gerade bei Einwanderern, die die Laufzeit ihres Touristen-Visums (drei Monate) überziehen, um in die USA bleiben zu können.

Letzter, absehbar kontroverser Punkt: Städte und Gemeinden, die Illegalen mit Nachsicht begegnen, sie offen dulden und polizeilich nicht verfolgen, wenn sie keine gültigen Aufenthaltspapiere vorweisen können, sollen hart bestraft werden. Trump will den sogenannten Zufluchtsstädten („sanctuary cities“), von denen es gerade an der Westküste Hunderte gibt, Bundeszuschüsse streichen. Nur wenn alle Forderungen erfüllt werden, so Marc Short, Trumps Direktor für Gesetzgebungsangelegenheiten, vor Journalisten in Washington, könnten die „gesetzlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen entschärft werden“, die eine Absicherung der 800.000 „Dreamer“ mit sich brächte. Die Demokraten sehen in dem Lockangebot eine unzulässige Verknüpfung. „Das Weiße Haus will die Dreamer als Verhandlungsmasse benutzen, um seine Abschiebungsziele zu erreichen“, sagte der Kongress-Abgeordnete Joaquin Castro aus Texas. Sein Kollege Luis Guterrez sprach sogar von einer „Verlängerung der Politik der weißen Vorherrschaft“, die Trump betreibe. Beide riefen ihre Partei zum Widerstand auf. Nancy Pelosi und Chuck Schumer, die Anführer der Demokraten in Senat und Repräsentantenhaus, zeigten sich ermutert. Trumps Wunschliste gehe „weit über alles Vernünftige hinaus“. Der Präsident lasse „überhaupt keinen Willen zum Kompromiss“ erkennen. Beim nächsten Abendessen sind sie gewarnt.

Der Autor ist US-Korrespondent der „Funke-Mediengruppe“

»Änderungsantrag Yacht« soll Macrons Ruf retten

FRANKREICH In der Haushaltsdebatte muss die Regierung sich gegen den Vorwurf wehren, Reiche zu begünstigen

Um Goldbarren, Yachten und dicke Autos geht es in diesen Tagen in der französischen Nationalversammlung. Die Luxusgüter fielen bei der Reform der Vermögenssteuer zunächst hinten runter. Doch dann brachte die Regierungspartei „La République en Marche“ (LREM) in die Haushaltsdebatte den „Änderungsantrag Yacht“ ein, der eine separate Besteuerung der „äußeren Zeichen des Reichtums“ vorsieht. Die Partei hofft, damit Frankreichs Präsident Emmanuel Macron von dem Image zu befreien, ein „Präsident der Reichen“ zu sein. Denn die Abschaffung der Vermögenssteuer, mit der die Regierung abgewanderte Reiche zurückholen will, brachte ihm genau diesen Vorwurf ein. „Wir sind überzeugt, dass die Vermögenssteuer auf Finanzmittel nicht abgeschafft werden muss, um den Reichen zu gefallen, sondern um die Finanzierung der Wirtschaft wieder in Gang zu bringen“, rechtfertigte der LREM-Vize-Fraktionsvorsitzende Gilles Le Centre in der Zeitung „Libération“ die Maßnahme. Die linke Opposition hält dennoch an ihrer Kritik fest, der Haushalt begünstige die vermögenden Franzosen. Das gilt auch für die Maßnahme, Kapitalerträge künftig pauschal mit 30 Prozent zu besteuern – unabhängig von den Einkommensverhältnissen. „Das, was hier gespielt wird, ist ungerecht,

was die Steuern angeht, und ungerecht, was die Einsparungen angeht, die die schwächsten Franzosen treffen und den Reichen sehr, sehr viel geben“, kritisierte der frühere sozialistische Finanzminister Michel Sapin im Fernsehen. Gegen die Einsparungen im öffentlichen Dienst gingen vergangene Woche mindestens 200.000 Menschen auf die Straße. Sie protestierten gegen die Streichung von 120.000 Stellen, das Einfrieren ihrer Gehälter im kommen-

den Jahr und für die Wiedereinführung eines unbezahlten Krankheitstages für die rund 5,5 Millionen Beamten. Erstmals seit zehn Jahren hatten alle neun Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu dem Protesttag aufgerufen. Von einer gemeinsamen Haltung zu Macrons Politik sind die Gewerkschaften dennoch weit entfernt. Während die gemäßigte CFDT eher auf Dialog mit dem Staatschef setzt, hat die kommunistisch geprägte CGT schon

den nächsten Streiktag angesetzt. Macron hält trotz der Proteste an seinem Kurs fest und geht mit der Reform der Arbeitslosenversicherung und des Ausbildungssystems bereits die nächsten Projekte an. In seinem Reformeifer haftet ihm allerdings der Ruf der Arroganz an, den er sich selbst mit mehreren Äußerungen eingebrockt hat. So sagte er Anfang Oktober an die Adresse von Demonstranten, die gegen Entlassungen beim Autoteile-Hersteller GM&S protestierten: „Einige sollten lieber Arbeit suchen, als einen Saustall anzurichten.“ Der Ausrunder machte den Effekt von Macrons Besuch in einem Ausbildungszentrum zunichte, mit dem der einstige Investmentbanker am selben Tag seine soziale Seite zeigen wollte. „Es ist schwierig, sich nach diesem Zwischenfall als sozialer Präsident‘ hinzustellen“, schrieb die Zeitung „Le Monde“.

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.



Gewerkschaftsproteste gegen Einsparungen

© picture-alliance/NurPhoto

Rufe zum Islam im Spannungsfeld von Dogmatismus und strategischer Flexibilität



Neue Reihe

Zeitgenössische Rufe zum Islam

Salafitische Da'wa in Deutschland, 2002 – 2011

Von Dr. Nina Wiedl

2017, 559 S., brosch., 96,- €

ISBN 978-3-8487-3850-2

eISBN 978-3-8452-8173-5

(ISPK-Studien zur Terrorismusforschung, Bd. 1)

nomos-shop.de/29007

Diese Studie erforscht Konzepte, Praktiken und Motive salafitischer da'wa in Deutschland, analysiert die sie tragende Salafibewegung und demonstriert, wie Salafis ihre da'wa (Ruf zum Islam) im Spannungsfeld von Dogmatismus und strategischer Flexibilität an wandelnde Rahmenbedingungen und Zielgruppen adaptieren.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Ehe mit keinem für alle

Die Hochzeit, für die Romantiker unter uns gilt sie als der schönste Tag im Leben. Blöd nur, dass man dafür erst einmal den Traumpartner finden muss, die oder der immer das Besteck richtig herum in die Spülmaschine einräumt, täglich das Bad wienert und gleichzeitig Komplimente säuselt. Daran soll es nicht scheitern, hat eine Frau in Italien gedacht und sich kurzerhand selbst das Ja-Wort gegeben. Weißes Kleid, Rosen und eine Torte mit eigenem Konterfei drauf, eine formidable Feier hat sie auf die Beine gestellt. Und das Beste: Ihr Bund ist wirklich fürs Leben. Konflikte und Scheidung sind ausgeschlossen.

Auch in der Politik wäre das Modell praktisch. Zack, nach der Wahl verbindet sich jeder mit sich selbst, eine Minderheitsregierung organisiert die Partys, wer will, feiert mit. Viel lebendiger sind die Feiern, wenn nicht feststeht, wer mit wem tanzt. Als der Bundestag die „Ehe für alle“ so beschlossen hat, gab's sogar Konfetti! Außerdem: Keine Partnerschaftersuche, kein sozialer Druck, schnell eine präsentable Neubeziehung einzugehen. Und kein Onkel Horst, der auf Familientreffen herumstänkert. Von der anstrengenden Kennenlernphase mit diesen Speed-Dating-Treffen ganz zu schweigen. Ständig will dieser Typ mit den langen Haaren über Verbrennungsmotoren reden. Und der andere sah auf den Schwarz-Weiß-Fotos so nett aus, ist aber vom Breitbandausbau besessen! Dabei müsste man erst mal das Gezack der vergangenen Monate verdauen: Die gemeinen Vorwürfe, man habe den Haushalt vernachlässigt und die Obergrenze nicht richtig zugeschraubt. Ach, wie schön wäre es, nüchtern die Quadratur von Kreisen zu berechnen, ganz allein, ohne rosarote Raute! *Eva Bräth*

VOR 45 JAHREN...

Zugang zur Uni neu geregelt

20.10.1972: Staatsvertrag über den Hochschulzugang Wer darf in Deutschland was studieren? Nicht zum ersten Mal beschäftigt derzeit diese Frage das Bundesverfassungsgericht. Konkret steht dabei das Zulassungsverfahren für das Medizinstudium über den sogenannten Numerus clausus (NC) auf dem Prüfstand. Mehr als 43.000 Bewerbungen gab es für das Wintersemester 2017/18



Verfassungsrichter Kirchhof in der Numerus-clausus-Verhandlung 2017

für die nur rund 9000 Studienplätze. Die Situation erinnert an frühere Jahrzehnte: Zwischen den frühen 1950er und späten 1960er Jahren verdoppelte sich die Zahl der jährlichen Neueinschreibungen an bundesdeutschen Hochschulen. Abgelehnte Bewerber klagten. Im Juli 1972 erklärte das Verfassungsgericht, der Numerus clausus sei nur vertretbar, wenn Universitäten die Notengrenzen nicht willkürlich setzen könnten. In seinem „NC-Urteil“ nannte Karlsruhe das Auswahlverfahren „am Rande des verfassungsrechtlich Hinnehmbaren“ – und forderte die Politik zum Nachbessern auf. Am 20. Oktober 1972 unterzeichneten die Ministerpräsidenten einen Staatsvertrag, in dem sie die richterlichen Vorgaben umsetzten. Sichtbarste Auswirkung des Vertrags war die „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ (ZVS). Sie sollte für bundesweit einheitliche Notengrenzen und die Auslastung der Hochschulkapazitäten sorgen. Unter anderem wurde geregelt, dass Studienplätze in NC-Fächern zu 60 Prozent nach Leistung (Abiturnote), zu 40 Prozent nach Wartezeit (seit Ablegen des Abiturs) vergeben werden. Aktuell beträgt die Wartezeit für einen Studienplatz in Medizin übrigens bis zu 15 Semestern. *Benjamin Stahl*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

ORTSTERMIN: SITZUNG DES BUNDESWAHLAUSSCHUSSES



Bundeswahlleiter Dieter Sarreither vor der Sitzung des Bundeswahlausschusses. Das Gremium stellte das endgültige amtliche Ergebnis der Bundestagswahl fest. © DBT/Achim Meide

Kleine Pannen und 195 Neuauszählungen

Vom Stress und Medienrummel des Wahltages ist nichts mehr zu spüren. Bis kurz vor halb sechs Uhr morgens des 25. September hatte es gedauert, bis Bundeswahlleiter Diether Sarreither das vorläufige Ergebnis der Bundestagswahl verkündete. Als er am 12. Oktober in der Sitzung des Bundeswahlausschusses nun das endgültige Wahlergebnis präsentiert, geht es ruhig zu Auf der Zuschauertribüne im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus sitzen drei Gäste, das Parlamentsfernsehen filmt. Ebenso verläuft die Sitzung des Gremiums ohne Aufregung und Überraschungen. Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis gibt es keine Abweichungen, die sich auf die Sitzverteilung im Parlament auswirken (siehe Grafik Seite 1). Er sehe keinen Anlass zu Beanstandungen oder Bedenken, sagt Sarreither. Einstimmig nehmen die acht Beisitzer und die beiden Richter des Bundesverwaltungsgerichts das Resultat an. Die 709 Abgeordneten, die noch in der Wahlnacht durch den jeweiligen Landeswahlleiter informiert worden waren, haben damit Gewissheit: Sie dürfen dem 19. Bundestag angehören. Bis das endgültige Wahlergebnis feststeht, gilt das nämlich nur unter Vorbehalt. In ganz seltenen Fällen kommt es tatsächlich noch zu Verschiebungen: 2013 stellte der Ausschuss etwa fest, dass der SPD ein Mandat mehr zusteht als in der Wahlnacht ermittelt.

Aufatmen können nicht nur die neu oder wiedergewählten Volksvertreter, sondern auch die Kreis- und Landeswahlausschüsse. Sie haben in den vergangenen Wochen seit der Wahl die Auszählungen kontrolliert, notfalls korrigiert und die Ergebnisse an den Landes- beziehungsweise Bundeswahlschuss zur Überprüfung weitergeleitet. In insgesamt 195 Wahlbezirken in 33 verschiedenen Wahlkreisen haben Landeswahlleitungen aufgrund von Unstimmigkeiten in den Wahlunterlagen neu ausgezählt, erklärte Sarreither. Die Zahl liege deutlich unter der vergangenen Wahl, als es 372 Wahlbezirke waren, betont

er. Leichte Veränderungen gab es aber in vielen Stimmbezirken: So sind bundesweit 8.635 Stimmen mehr gültig, als zunächst ausgezählt. Davon profitierten alle im Parlament vertretenen Parteien außer die CSU. Darüber hinaus berichtet Sarreither auch von kleineren Pannen in fast allen Bundesländern: So hatte ein Postzusteller im niedersächsischen Dassel Taschen mit 187 Wahlbenachrichtigungen versteckt, die aber noch rechtzeitig gefunden wurden. Auch doppelt verschickte Briefwahlunterlagen in Bremen fielen vor dem Wahltermin auf, ebenso wie die veralteten Wahlbriefumschläge von der Kommunalwahl 2013 in bayerischen Ansbach, oder die falsche Wahllokaldressen auf Briefen in Jena. In Nordrhein-Westfalen gab es zeitweise nicht genügend Stimmzettel, mit Taxis wurde Nachschub organisiert. Und auch die holprige Software bekamen die Berliner Behörden trotz teilweise „massiver Performance-Probleme“ in den Griff. *Eva Bräth*

LESERPOST

Zur Ausgabe 40-41 vom 2. Oktober 2017, »Nach der Wahl« auf den Seiten 9-bis 19:

Ihre Seiten „Nach der Wahl“ ließen mich noch einmal sehr anschaulich den Wahlausgang aufarbeiten. Besonders die Vorstellung aller Mandatsträger ist sehr gelungen. So hat man zu jedem der 709 Plätze ein Gesicht bekommen, das macht den parlamentarischen Neuanfang gleich etwas sympathischer.

*Paul Brettschneider
Königs Wusterhausen*

Zur Ausgabe 40-41 vom 2. Oktober 2017, »Neue Farbenspiele« auf Seite 1 sowie »Die Bewährungsprobe nicht bestanden« auf Seite 3:

Ein weiteres Glanzstück, das die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sich da geleistet haben. Der Gesetzgeber hat die Sitze im Parlament bei 598 gedeckelt. Obwohl Bundestagspräsident Norbert Lammert einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der die zu erwartenden überbordenden Mandate hätte eindämmen können, haben die Abgeordneten nicht gehandelt. Jetzt ist das Parlament auf 709 Sitz angewachsen. Ausreden gelten nicht mehr? Ein guter Parlamentarier hat immer eine Ausrede. Und das Geschrei über den Einzug der AfD in den Bundestag lenkt von den wirklich wichtigen Themen im Lande ab: die Kinderarmut, die Altersarmut, die sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge, die maroden Brücken und Straßen und vieles mehr. Wenn die „etablierten“ Parteien hier überzeugende Antworten geben, ist die AfD ganz schnell entzaubert. *Gerhard Niemeyer
Oberhausen*

Sollen die „Neuen Farbenspiele“ und das zu erwartende Koalitionsgerangel

über den Kern des Wahlrechtes hinwegtäuschen, dass zehn Prozent mehr Abgeordnete in den neuen Bundestag einziehen? Norbert Lammert hatte vor dieser Aufblähung des Parlamentes, die der Steuerzahler zu tragen hat, hat sich bisher nur der Bund der Steuerzahler geäußert. Medien haben sich meiner Ansicht nach still verhalten. Sind nicht solche Verfahrensweisen Wurzeln der verhärteten Konfrontationen mit Politikern bis auf die kommunale Ebene? Auch hier greift ja das veränderte Wahlrecht.

*Manfred Mütter
Bad Lippspringe*

In der Vergangenheit wurde vom Verfassungsgericht verlangt, das Wahlgesetz so zu ändern, dass die in der Verfassung vorgeschriebene Anzahl der Bundestagsabgeordneten in etwa eingehalten wird. Leider vergeblich. Aus durchsichtigen Gründen: reiner Egoismus der Parteien! Je größer das Parlament ist, umso mehr Freunde können die Parteifunktionäre dort unterbringen und gut versorgen. Ich bin entsetzt, dass die Vorschläge zur Wahlrechtsreform des Bundestagspräsidenten keine Zustimmung fanden. Gilt nun unsere Verfassung oder gilt sie nur eingeschränkt? Dabei sind doch die Abgeordneten dem Allgemeinwohl verpflichtet. Leere Worte! Wenn die Politiker nicht aktiv werden, muss das Verfassungsgericht eingreifen und ein angemessenes Wahlrechtsgesetz durchsetzen, im Interesse unserer Demokratie! Dass durch die Aufblähung des Bundestages die Enttäuschung bei den Wählern steigt,

ist verständlich. Viele gehen deshalb gar nicht mehr zur Wahl oder wählen extrem.

*Josef Hanauer
Karlsruhe*

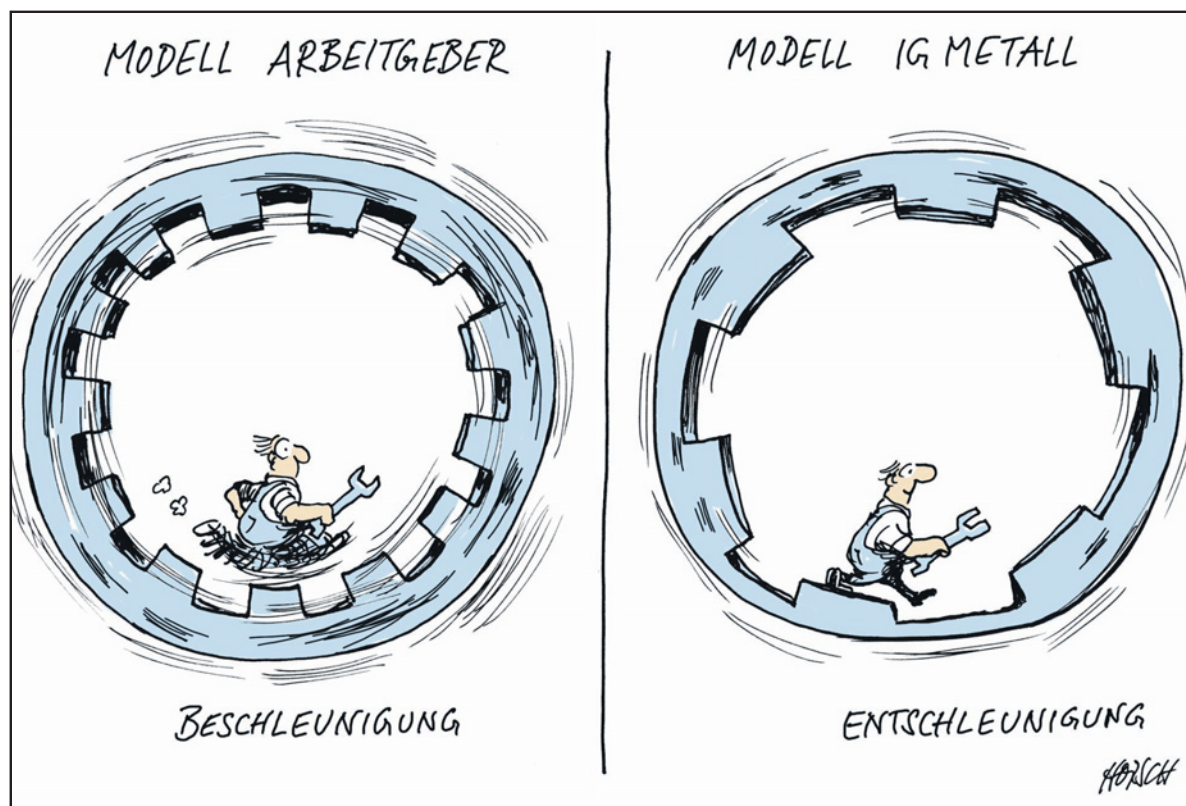
Zur Ausgabe 38 vom 18. September 2017, »Einkommenssteuer auf Talfahrt« auf Seite 11:

Im Jahr 1971 habe ich auf dem SPD-Parteitag mit Spaß viele sachkundige Anträge zum Thema Steuer kommentiert und systematisiert. Diese schlugen sich später in einer Steuerreform nieder, die Geringverdiener spürbar entlastete. Der Geltungsbereich der unteren Proportionalzone des Einkommenssteuertarifs wurde damals verdoppelt. Als zweite Tarifzone wurde eine sanft ansteigende Progressionszone angefügt. In der graphischen Darstellung bildete die Tarifkurve dadurch eine Ausbuchtung. Sie wurde als „Mittelstandsbauch“ bezeichnet, weil sie die Mittelschicht der Einkommenssteuerpflichtigen begünstigte.

Heute ist von dieser Tarifkurve nichts mehr übrig geblieben. Die untere Proportionalzone wurde gestrichen, so dass Geringverdiener in den zweifelhaften Genuss der Progression kommen. Und zwar heftig! Die Progression steigt nämlich stark an und flacht erst später etwas ab. Die Graphik beschreibt heute eine Einbuchtung nach links. Diese Delle wird beschönigend als „Mittelstandsbauch“ bezeichnet. Dabei betrifft sie nicht den Mittelstand, sondern die Geringverdiener, und bildet auch keinen Bauch, sondern eine Delle. Die Unionsparteien und FDP wollen den Mittelstandsbauch angeblich verringern. Stattdessen wäre es aber wünschenswert, dass sie ihn wieder einführen.

*Hans Buob
Nieder-kassel*

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Peter Säckl †
Bundestagsabgeordneter 1969-1972, SPD

Am 19. September starb Peter Säckl im Alter von 77 Jahren. Der Diplom-Ingenieur und Architekt aus Vellmar/Kreis Kassel wurde 1963 Mitglied der SPD, war von 1964 bis 1993 dort Stadtverordneter und gehörte von 1968 bis 1993 dem Kreistag Kassel-Land an. Säckl, der im November 1969 für den Abgeordneten Kurt Gscheidle in den Bundestag nachrückte, wirkte im Haushaltsausschuss mit.

>Wendelin Enders
Bundestagsabgeordneter 1967-1987, SPD

Wendelin Enders vollendet am 20. Oktober sein 95. Lebensjahr. Der promovierte Philologe und Oberstudienrat aus Petersberg bei Fulda trat 1964 der SPD bei. Er war dort von 1964 an Mitglied des Ortsvorstands und Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion im Gemeinderat. Enders, der im Mai 1967 für den Abgeordneten Edwin Zerbe in den Bundestag nachrückte, war von 1969 bis 1983 Direktkandidat des Wahlkreises Hersfeld. Im Bundestag engagierte er sich vorwiegend im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten.

>Angela Grützmann
Bundestagsabgeordnete 1974-1976, SPD

Am 22. Oktober wird Angela Grützmann 80 Jahre alt. Die aus Berlin stammende Journalistin wurde 1966 SPD-Mitglied und 1973 Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen in ihrer Heimatstadt. 1974 rückte Grützmann für Klaus Dieter Arndt in den Bundestag nach. Hier gehörte sie dem Petitionsausschuss sowie dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft an. Von 1977 bis 1980 war sie persönliche Referentin Bundeskanzler Helmut Schmidts beim SPD-Parteivorstand. Grützmann trat später aus der SPD aus.

>Gerhart Rudolf Baum
Bundestagsabgeordneter 1972-1994, FDP

Gerhart Rudolf Baum vollendet am 28. Oktober sein 85. Lebensjahr. Der aus Dresden stammende Rechtsanwalt trat 1954 der FDP bei. Von 1966 bis 1968 war er Vorsitzender der Jungdemokraten und gehörte von 1966 bis 1998 dem FDP-Bundesvorstand an. Von 1982 bis 1991 war er zugleich stellvertretender FDP-Bundesvorsitzender. Baum, der nach seiner Wahl in den Bundestag 1972 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren wurde und von 1978 bis 1982 selbst Bundesinnenminister war, arbeitete im Bundestag in verschiedenen Ausschüssen mit, darunter im Auswärtigen Ausschuss, im Innenausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Nach dem Ende seiner politischen Laufbahn engagierte sich Baum in besonderer Weise für Menschenrechtsfragen. Von 1992 bis 1998 war er Leiter der deutschen Delegation in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf, von 2001 bis 2003 UN-Sonderbeauftragter für Menschenrechte im Sudan. *bmh*



© picture-alliance/Eventpress

PANNENMELDER

Auf Seite 5 der Ausgabe 40-41 vom 2. Oktober 2017 wird das Bild mit dem Blick in den Plenarsaal fälschlicherweise auf die konstituierende Sitzung 2013 datiert. Zu sehen ist aber unter anderem die FDP-Fraktion, die 2013 den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde nicht geschafft hat. Bei dem Bild handelt es sich um eine Collage. In der Grafik auf der Seite 9 wurde der Bundestagswahlkreis Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II farblich der CDU als Wahlsiegerin zugeordnet. Stärkste Kraft bei den Erststimmen wurde aber die SPD mit der Kandidatin Manja Schüle, die mit 26,1 Prozent das Direktmandat gewinnen konnte. Auf Seite 14 ist versehentlich ein Platzhalter-Text stehen geblieben: Es handelt sich bei der Abgeordneten in der vorletzten Reihe, drittes Bild von rechts, um Kordula Schulz-Asche (Bündnis 90/Die Grünen), die über die Landesliste Hessen in den Bundestag eingezogen ist.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 30. Oktober.

leicht
erklärt!

Erstes Treffen vom Bundes-Tag

Was ist eine konstituierende Sitzung?



Vor ungefähr 3 Wochen
war die Wahl zum
deutschen Bundes-Tag.

Das ist eine
Gruppe von Politikern.

Sie treffen wichtige
Entscheidungen für Deutschland.

Zum Beispiel machen sie Gesetze.

Nach der Wahl gibt es also
bald einen neuen Bundes-Tag.

Zum ersten Mal
treffen sich die Politiker vom
neuen Bundes-Tag am 24. Oktober.

Das erste Treffen
von einem neuen Bundes-Tag
ist ein besonderes Treffen.

Dort müssen die Mitglieder
verschiedene Dinge planen
und regeln.

Im folgenden Text
steht mehr darüber.

Was ist eine „Konstituierende Sitzung“?

Beim ersten Treffen vom Bundes-Tag
regeln die Politiker viele Dinge für
ihre zukünftige Arbeit.

Das Treffen ist also sehr wichtig.

Darum hat es einen eigenen Namen.

Man nennt es auch:
Konstituierende Sitzung.

„Sitzung“ ist ein anderes Wort
für ein Treffen, bei dem
mehrere Leute etwas besprechen.

Und das Wort „konstituieren“
bedeutet zum Beispiel: gründen.

Die konstituierende Sitzung
ist also das Treffen,
mit dem sich der Bundes-Tag
neu gründet.

Im weiteren Text benutzen wir
aber nicht den Ausdruck:
konstituierende Sitzung.
Wir schreiben immer: erstes Treffen.



Wann muss das erste Treffen stattfinden?



Das erste Treffen muss spätestens 30 Tage nach der Wahl zum Bundes-Tag stattfinden.

So steht es im Grund-Gesetz.

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz von Deutschland.

Darin stehen die wichtigsten Regeln von Deutschland.

Die Wahl zum Bundes-Tag war am 24. September 2017.

30 Tage später ist der 24. Oktober 2017.

Das ist also der Tag, an dem das erste Treffen spätestens sein muss.

Und es ist auch der Tag, an dem es stattfinden wird.

Dienst-Beginn vom neuen Bundes-Tag

Die Politiker vom neuen Bundes-Tag wurden also schon am 24. September gewählt.

Vor ihrem ersten Treffen gehören sie aber noch nicht zum Bundes-Tag.

Sie sind nur gewählte Bewerber.

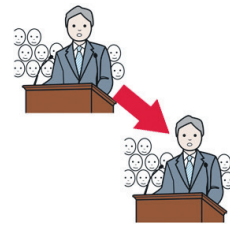
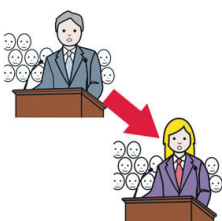
Das bedeutet:

Von der Wahl zum neuen Bundes-Tag bis zu seinem ersten Treffen ist noch der alte Bundes-Tag im Dienst.

Mit dem ersten Treffen ändert sich das dann.

Die neuen Politiker beginnen nun ihren Dienst.

Und die Politiker vom alten Bundes-Tag sind nun keine Mitglieder vom Bundes-Tag mehr.

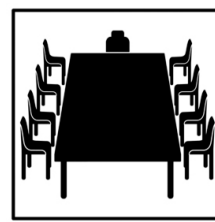


Natürlich gibt es auch Personen, die wiedergewählt wurden.

Sie waren schon Mitglieder im alten Bundes-Tag.

Und sie sind auch wieder im neuen Bundes-Tag.

Was passiert beim ersten Treffen?



Beim ersten Treffen machen die Politiker verschiedene Dinge.

1) Sie beschließen eine Geschäfts-Ordnung.

In einer Geschäfts-Ordnung stehen verschiedene Regeln und Abmachungen.

Sie bestimmen, wie die Arbeit vom Bundes-Tag organisiert ist.

Zum Beispiel, wer für welche Aufgaben zuständig ist.

Und in welchen Schritten man bestimmte Aufgaben erledigen muss.

2) Die Politiker vom Bundes-Tag wählen verschiedene Personen.

Und zwar:

- den Präsidenten vom Bundes-Tag
- mehrere stellvertretende Präsidenten vom Bundes-Tag
- mehrere Schrift-Führer

Was ist der Präsident vom Bundes-Tag?

Der Präsident ist der Chef vom Bundes-Tag.

Er hat verschiedene Aufgaben.

Die wichtigste Aufgabe ist: Er leitet die Treffen vom Bundes-Tag.



Wie leitet der Präsident die Treffen vom Bundes-Tag?

Der Präsident vom Bundes-Tag macht bei den Treffen verschiedene Dinge.

Zum Beispiel:

- Er startet die Treffen.
- Er ist für die Tages-Ordnung zuständig.



Das ist eine Liste.

Darauf stehen die Themen, die besprochen werden sollen.

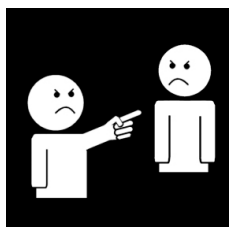
Der Präsident sorgt dafür, dass die Themen nacheinander besprochen werden.

- Er ist für die Redner-Liste zuständig.

Auf der Liste steht, welcher Politiker als nächstes eine Rede halten darf.

Der Präsident ruft den Redner auf. Dann gibt er ihm die Erlaubnis, mit der Rede zu beginnen.

- Der Präsident beendet die Treffen.



Der Präsident darf auch Politiker vom Bundes-Tag zurechtweisen. Zum Beispiel, wenn sie sich nicht anständig benehmen.

Ganz selten benehmen sich Personen besonders schlecht.

Dann darf der Präsident ihnen sogar verbieten, zu sprechen. Oder er darf sie aus dem Saal schicken.

Der Präsident sorgt also dafür, dass die Treffen vom Bundes-Tag geordnet ablaufen.

Andere Aufgaben

Der Präsident vom Bundes-Tag hat auch noch andere Aufgaben.

Er verwaltet zum Beispiel die Gebäude, in denen die Mitglieder vom Bundes-Tag arbeiten.

Dabei helfen ihm mehrere tausend Mitarbeiter.

Außerdem vertritt er den Bundes-Tag in der Öffentlichkeit.

Er wird zum Beispiel zu Veranstaltungen in Deutschland und in anderen Ländern eingeladen.

Dort hält er dann oft Reden.

Und zwar als Stellvertreter vom ganzen Bundes-Tag.



Im Moment ist der Präsident vom Bundes-Tag noch Norbert Lammert.

Er ist das seit dem Jahr 2005.

Bei der Wahl am 24. Oktober wird er aber nicht wieder antreten. Denn er ist kein Mitglied vom Bundes-Tag mehr.



Eine neue Person wird also Präsident vom Bundes-Tag.

Vermutlich wird es Wolfgang Schäuble.

Er ist ein Politiker von der CDU.

Und zwar ein sehr erfahrener Politiker. Er arbeitet schon seit über 50 Jahren in der Politik.

Vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2017 war er zum Beispiel deutscher Finanz-Minister.

Das ist ein sehr wichtiger Politiker. Er verwaltet das Geld, das der deutsche Staat einnimmt und das er ausgeben kann.

Wer leitet das erste Treffen?

Wie schon gesagt:
Normalerweise leitet der Präsident
die Treffen vom Bundes-Tag.

Beim ersten Treffen vom Bundes-Tag
gibt es aber eine Besonderheit.

Denn:

Am Anfang vom ersten Treffen gibt es
ja noch gar keinen Präsidenten.

Er muss erst gewählt werden.

Also kann er das Treffen auch nicht
von Anfang an leiten.

Das macht dann stattdessen
der Alters-Präsident.

Er eröffnet das erste Treffen.

Dann leitet er die Präsidenten-Wahl.

Wenn ein Präsident gewählt wurde,
übernimmt der die Leitung.

Der Alters-Präsident hat dann seine
Aufgabe erfüllt.



Wer wird Alters-Präsident?

Bisher war der Alters-Präsident
immer das älteste Mitglied
vom Bundes-Tag.

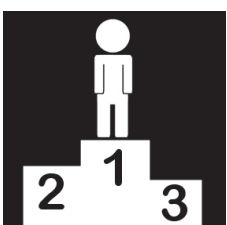
Seit diesem Jahr
gibt es aber eine neue Regel.

Ab sofort soll die Person
mit dem meisten Dienst-Jahren im
Bundes-Tag Alters-Präsident werden.

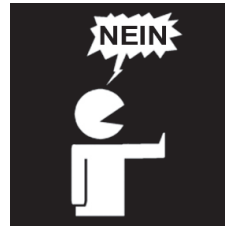
Im Moment ist das
Wolfgang Schäuble.

Er ist seit dem Jahr 1972 Mitglied
vom Bundes-Tag.

Er hat also schon fast 45 Dienst-Jahre.
Mehr als irgendein anderer Politiker.



Aber:



Wolfgang Schäuble bewirbt sich ja
als Präsident vom Bundes-Tag.

Darum will er nicht gleichzeitig
Alters-Präsident sein.

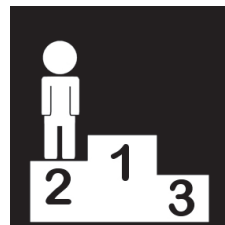
Vermutlich wird der Alters-Präsident
darum Hermann Otto Solms.

Er ist ein Politiker von der Partei FDP.

Er war vom Jahr 1980 bis zum Jahr
2013 im Bundes-Tag.

Und jetzt ist er wieder Mitglied.

Er hat also schon 33 Dienst-Jahre als
Mitglied im Bundes-Tag.



Beim ersten Treffen vom Bundes-Tag
werden also viele Dinge organisiert.
Und zwar Dinge für die
weitere Arbeit vom Bundes-Tag.

Nach dem ersten Treffen können die
Politiker vom Bundes-Tag dann mit
ihrer normalen Arbeit beginnen.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde
in Leichte Sprache
übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / dpa, Fotograf: Maurizio Gambarini. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 42-43/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 30. Oktober 2017.